

Erste Ausgabe täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illust. Sonntags-Beilage "Neue Welt" 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Einget. in der Post-Verordng. - Preisliste für 1896 unter Nr. 7277.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Periode oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Interate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Just I. Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 12. März 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Arbeiter und Fabrikinspektion in Baden.

Für die internationale Sozialdemokratie soll der neue Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion über das Jahr 1895 (Karlsruhe, F. Thiergarten, 1896, 177 Seiten) Propaganda machen — so hat der Pforzheimer Fabrikant und Abgeordnete Wittum vor einigen Tagen entzückt in der Kammer ausgerufen. Ein tiefer Sinn liegt in diesem — Manneswort! Da in den langen Kammerverhandlungen auch nicht der geringste Verweis gegen die Wahrheit des im neuesten badischen Fabrikinspektions-Bericht Mitgetheilten erbracht werden konnte — und wie gern hätten die national-liberalen Fabrikanten so etwas nachgewiesen! —, so steht doch fest, daß die Berichterstattung der badischen Gewerbeaufsicht über allem Zweifel erhaben und thatsächlich richtig ist. Ist sie das aber und machen die unerschütterlichen Thatsachen für die internationale Sozialdemokratie Propaganda — dann desto besser für die Sozialdemokratie. Der naive Ausspruch des Pforzheimer Kapitalistenvertreters beweist dann eben wieder uns aufs neue, daß die Sozialdemokratie weiter nichts bedeutet, als die unerbittliche Logik der Thatsachen. Wir danken dem Abg. Wittum für dieses unfeindliche Zeugnis und wir gehen nun mit desto größerem Interesse an die Besprechung des neuen Jahresberichtes, der vorige Woche erschienen ist, wieder als erster von allen deutschen Inspektionsberichten überhaupt.

1. Allgemeine Industrie- und Arbeits-Verhältnisse im Jahre 1895.

Das badische Gewerbeproletariat hat sich im Jahre 1895 wieder ansehnlich vermehrt. Aus den 142 746 Industriearbeitern des Jahres 1894 sind im Vorjahre 150 265 geworden. Da mag mancher ehemals „selbständige“ Meister, mancher aus anderen Gesellschaftsklassen hergekommene darunter stehen. Wenn man das unablässige Schwellen dieser Ziffern beobachtet (1892, bei der ersten Fählung, waren es erst 126 296 Arbeiter), so begreift man, daß die Machthaber Angst bekommen. Wenn sie nur etwas machen könnten gegen den Strom, der schwillt und schwillt! Aber ausbeuten und Profit machen wollen sie doch alle, und in je größerem Maßstabe sie dies thun, desto mächtiger wird die Proletarierarmee. Es ist zum Verzweifeln für den Bourgeois — an diesen Thatsachen läßt sich nichts ändern und sie bedeuten doch das sichere Grab der ganzen kapitalistischen Herrlichkeit.

Auch an Einzelbeispielen für diese Entwicklung fehlt es in dem neuen Bericht Dr. Wörtschöffer's nicht. Mehr als früher, so theilt er mit, wurden gewerbliche Anlagen mit dem ausgesprochenen Zwecke verändert, „eine Verminderung der Produktionskosten nach irgend einer Richtung zu erzielen.“ Veraltete Arbeitsmaschinen wurden durch bessere ersetzt, wodurch der Antheil der Produktionskosten, der auf die Entlohnung der menschlichen Arbeit entfällt,

zum theil erheblich vermindert wurde.“ So hatte z. B. in einer Pappfabrik die Verbesserung der maschinellen Einrichtung eine Verdoppelung der Produktion zur Folge, ohne daß eine Vermehrung des Personals nötig gewesen wäre. „Da und dort,“ fügt der Bericht hinzu, „haben solche Verbesserungen auch zu einer direkten Verminderung der Zahl der beschäftigten Arbeiter geführt.“ Hand in Hand mit den technischen Fortschritten geht die Entwicklung großer Betriebe, die ihre Produktionskraft möglichst auf die Herstellung gleichmäßiger Artikel konzentriren. So gaben in einigen Fällen große Anlagen, die bisher aus dem Rohmaterial das Halbfabrikat und das fertige Produkt herstellten, den letzteren Theil ihres Betriebes auf und beschränkten sich auf die Herstellung des Halbfabrikates. Infolge dieser Arbeitstheilung wird natürlich der auf ein vollständiges Handwerk eingelernte Arbeiter immer mehr überflüssig, die Großindustrie braucht in der Hauptsache bloß noch ungelernete, billige Arbeiter, die sie einstellt und entläßt, wie es ihr paßt. Daraus erklärt es sich sehr einfach, wenn folgendes berichtet wird: „Auch ungelernete männliche Arbeiter (neben Arbeiterinnen!) boten sich an sehr vielen Orten noch im Spätjahre trotz der Vollbeschäftigung aller gewerblichen Anlagen und trotz einer sehr regen Bauhätigkeit sowie ungeachtet der niederen Löhne dieser Arbeiterkategorie in nicht geringer Zahl ohne Erfolg zur Beschäftigung an.“

Wenn der größte Theil der badischen Bevölkerung auf diese Weise immer tiefer sinkt in seiner Lebenssicherheit, so ist es ein einfaches Gebot der Selbsterhaltung, daß sich die Arbeiter organisiren und der Herabdrückung ihrer Lebenslage entgegenzutreten suchen. Das ist sogar ihre Kulturarbeit, denn sie verhindert ein Sinken des allgemeinen Lebensniveaus. Die badische Fabrikinspektion giebt dies seit jeher zu, und auch ihr neuester Bericht widmet deshalb den Arbeiterorganisationen Betrachtungen, die man in den Schriftstücken sonstiger deutscher Gewerbe-Aufsichtsbeamten vergeblich sucht. Es wird betont, daß „auch der bloß vorübergehende Zusammenschluß von Arbeitern in einigen Fällen Lohnherabsetzungen verhindert oder in erreichbaren Grenzen angestrebte Lohnerhöhungen durchgeführt hat.“ Es wird auch dieses Jahr wieder bedauert, daß die Arbeiter „geordnete Vertretungen ihrer Interessen nicht besitzen.“ Es wird mitgetheilt, daß die konfessionellen Arbeitervereine, seitdem sie „den praktischen Fragen des Arbeiterlebens ein klein wenig näher getreten sind“, von den Unternehmern gerade so angefeindet werden, wie die sozialdemokratischen; die Geislichen würden durch den amtlichen und gesellschaftlichen Einfluß der Unternehmer gezwungen, aus den Vereinen auszutreten — das ist die Entwicklung, die wir immer voraussetzten und die den evangelischen und katholischen „Arbeitern“ nun die beste Gelegenheit giebt, zu zeigen, was sie selbst gelernt haben. Die Fabrikinspektion zieht ferner daraus den ganz richtigen Schluß: „daß es vielen Arbeitgebern bei der Bekämpfung der sozialdemokratischen Organisationen gar nicht auf das ankommt,

wodurch sie sich von allen anderen sozialen Reform-Bestrebungen so scharf unterscheiden, sondern auf den Gebrauch, den die Arbeiter von ihrem Rechte machen, sich zur Wahrung ihrer Interessen zu vereinigen.“ Das stimmt bis aufs Haar. Weiter als bis hierher geht die Erkenntniß des Aufsichtsbeamten freilich noch nicht. Daß er die zahlreichen polizeilichen und gerichtlichen Uebergriffe gegen die Arbeiterbewegung, die auch im letzten Jahre das badische Musterlande“ wieder auszeichneten, in seinem Berichte rügen sollte, kann man gewiß von ihm als großherzoglichen Regierungsbeamten nicht verlangen. Wenn ihm aber das auf der einen Seite nicht möglich ist, dann sollte er auch auf der anderen Seite nicht tabeln, daß die Arbeiterbewegung sich weitere Ziele steckt, als „die wirkliche Verbesserung“ der augenblicklichen Arbeiterlage, und er sollte sich weniger darüber wundern, daß sich Arbeiterversammlungen auch „mit allgemeinen (soll heißen: politischen) Erörterungen befassen“. Wie können sich denn die Proletarier anders von dem auf ihren Organisationen lastenden Druck befreien, als durch eine starke politische Parteibewegung? Und ist denn der Arbeiter kein Mensch, der noch höhere Kulturideale haben darf, als besser essen, trinken und wohnen? Wir können nicht glauben, daß der sonst so einsichtige badische Aufsichtsbeamte darauf hinaus will, bloß die wirtschaftliche Arbeiterbewegung als berechtigt zu erklären. Seine diesjährigen Ausführungen lassen aber etwas von dieser „Herrenmoral“ durchschimmern, welche die Beforgung der „höheren“ Staatsaufgaben auch den „höheren“ Klassen vorbehalten sehen möchte. Nebenbei ein Verweis dafür, wie arg die Pforzheimer und Mannheimer Fabrikanten in ihrer Wuth danebenschießen, wenn sie die Fabrikinspektion „sozialdemokratisch“ stempeln. Umgekehrt: das eigentliche Verständniß für den geistigen Kern unserer Bewegung fehlt der badischen Fabrikinspektion noch bis heute, so wahrheitsgetreu und gerecht sie auch sonst die wirtschaftlichen Zustände schildert. Deshalb sollte der Bericht lieber gar nicht versuchen, sich auf diese Gebiete zu begeben. Bei den Fabrikanten nützt er sich ja doch nichts damit, und bei den Arbeitern erregt er nur durch solche Stellen Bestreben. Es ist z. B. auch thatsächlich unrichtig, daß die politischen Organisationen in Baden bezüglich der Mitgliederzahl vor den gewerkschaftlichen einen Vorsprung gewannen, wie Dr. Wörtschöffer S. 62 andeutet. Die gewerkschaftliche Organisation ist bei weitem stärker, als die politische, und wird dies naturgemäß auch auf lange Zeit bleiben.

So standen sich kapitalistische Produzenten mit allen ihren technischen Fortschritten und die proletarisierte Arbeitermassen mit ihren leider noch so unvollkommenen Organisationen in Baden während des Jahres 1895 gegenüber, als zwei Mächte, zwischen denen es keine „Versöhnung“ giebt, weil die wirtschaftliche Unterlage für diese „Versöhnung“ fehlt.

77

Clotilde.

(Nachdruck verboten.)

Welch ein erneuter, schwerer Schicksalschlag für Clotilde! Aber sie brach nicht zusammen, sie hatte ja ihrem Manne versprochen, nie mehr zu klagen. Sie dachte an ihre Mutter, dachte an Hanne, wie unschuldig diese gelitten, und sie hatte die Schuld ihrer Mutter zu sühnen.

Die wahre Todesart ihres Mannes hatte man ihr verschwiegen; denn sie blieb selbst für seine Freunde ein ungelöstes Räthsel.

Langenberg, in sein System, seine Anschauungen verannt, wollte den Aerzten beweisen, „daß die Cholera nicht ansteckend sei, nur die äußeren Einwirkungen“. Er hatte gegen alles Abwathen eine Tasse Blut von einem Cholera-kranken getrunken und war nach zwei Stunden gestorben. War er durch Gewissensbisse zu dieser unerhörten, lobsmüthigen That getrieben worden oder glaubte er, der Menschheit einen Dienst zu erzeigen, und starb dabei als ein Opfer seiner Ueberzeugung? Nach seinem Vortrage bei der Aerztekonzferenz vollführte Dr. Langenberg eine so tollkühne Handlung, die man nur einem am Dasein verzweifelnden oder Lebensüberdrüssigen zutrauen kann. — Sein Leichenbegängniß war ein großartiges.

Für die Wittve wurde reichlich gesorgt. Aber wo sollte Clotilde Lebensfreudigkeit finden, nach all den vielen harten Schicksalschlägen, die sie betroffen? Der oft gewünschte Tod — ihr erschien er nicht. Sie fühlte sich einjam und verlassen in dem fremden Lande, in das sie verbannt war, denn sie konnte nicht in ihre Heimath allein zurück.

Die Bevölkerung der Stadt jauchzte auf, die Epidemie war vorbei, mit dem Tode ihres Mannes wie abgeschlossen und besiegelt.

Alles athmete auf und neue Lebenslust erwachte, nur Clotilde konnte sich nicht freuen. Wie hatte sie sich das Leben in Italien, dem Land ihrer Sehnsucht anders gebacht. Nur Jammer bei so viel Schönheit.

Sie kam jetzt erst dazu, sich die stolze Stadt Genua, die nicht umsonst La Superba (die Prachtige) hieß, anzusehen.

Sie sah in den Straßen Balbi und Nova die herrlichen Marmorpaläste, fuhr, um sich zu zerstreuen, vom Hafen Darsena hinaus ins Meer.

Welch ein Anblick! Amphitheatralisch lag die Stadt da, vom Meer bis ins Gebirge sich ausdehnend. Doch — was nützt all' die Pracht, wenn das Herz nicht mit Lacht und bejogt vor der Zukunft erzittert?

Die Schönheit läßt kühl, wenn ein banges Gefühl, wenn derummer die Freude verbittert.

In dieser schmerzlichen Bedrängniß und tiefen Herzensnoth, da fühlte sie doppelt, wie wohlthuend und herzerquickend ein Gruß wahrer Freundschaft ist.

Eines Morgens klopfte es an ihrer Thür und auf ihr „Herein“ traten zwei verschleierte Damen ins Zimmer.

Wie aber erstaunte Clotilde, als sie zuerst die Frau Oberförsterin und dann die Frau Majorin erkannte. Wie erhellten sich da die Blicke Clotildens!

Ueberwältigt von Rührung über solch' treue Anhänglichkeit mußte sie einer nach der anderen um den Hals fallen. „Willkommen! Willkommen!“ rief sie, „wie freue ich mich über solchen Besuch.“

„Besuch? Nein, wir wollen Sie abholen, sagte die Majorin.“

„Ja, ja, setzte die Oberförsterin hinzu, wir fahren wieder nach Burgbesheim und Sie müssen mit.“

„Ich?“ rief Clotilde hochaufathmend. „Ja, ja, wir müssen wieder zur Kur nach Baden-Baden“, schallte von der offenen Thür her die Stimme des Oberförsters.

Gleich darauf trat auch der Major ein, reichte Clotilde die Hand und sagte: „Und da müssen wir auch an die Frauen denken und nach der Hausfreundin sehen, der eine Kur dort nichts schaden kann.“

„O welche Freude nach so viel Kummer, Sie Alle bei mir zu sehen“, sagte freudig erregt Clotilde.

„Baden Sie nur schnell ein,“ rief der Oberförster, „ich habe schon einen Umweg machen müssen, um mir einen Kurgenossen zu gewinnen, jetzt müssen auch Sie eilen, meiner Frau Gesellschaft zu leisten.“

„Aber sagen Sie mir nur,“ frug Clotilde, „wie erfuhren Sie, daß...“

„O wir haben Sie nicht aus den Augen verloren, wir erhielten genaue Nachrichten,“ erwiderte die Oberförsterin. „Nachrichten über mich? Von wem?“

„Das ist noch ein offenes Geheimniß. Aber jetzt kommen Sie, wir wollen Ihnen helfen einpacken, der Wagen wartet.“

Da half denn kein langes Widerstreben. Clotilde mußte dieser vierfachen freundlichen Einladung Folge leisten.

„Wie geht es denn dem „genauen Nachrichtengeber“?“ frug Clotilde leise beim Einlegen ihrer Kleider in den Koffer die Oberförsterin, welche ihr half. „Es kann dies doch nur Theodor sein, ich kenne keine Schreibweise, habe Artikel von ihm in den hiesigen Zeitungen gefunden, dafür wird er wohl Nachrichten von hier erhalten haben.“

„O, er ist wohl und wieder in seinem, jetzt einträglichen Elemente,“ erwiderte diese. „Er kann das Schriftstellern nicht lassen, er hat das Gut verpachtet und ist jetzt Eigenthümer einer niederrheinischen politischen Zeitung, die er vergrößert unter dem Namen „Abendpost“ herausgiebt. Vielleicht kann er sich eine Erholungsreise von ein paar Wochen gönnen, um mit uns zusammenzutreffen.“

(Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

Berlin, 11. März.

Im Reichstage ging heute die Debatte über die Gewerbenovelle in einer lang ausgehobenen Sitzung zu Ende. Das reaktionäre Werk ist vollendet. Diesmal ging es vor allem dem Kolportage-Buchhandel an den Krallen, außerdem dem Handel im Umherziehen mit Sträußern, Sämereien u., ferner mit Schmuckstücken, Brillen, optischen Instrumenten — den Händlern und dem Publikum, das von ihnen kaufen will; aber dieses Publikum, der Konsument, existirt in den Begründungen der Herren vom Zentrum und von der Rechten überhaupt nicht mehr. Die Abgeordneten Vogtherr, Weiß, Mundel, Diez, Schneider und Lenzmann wehrten sich gegen die vorgeschlagenen Verschlechterungen mit logischen Gründen, praktischen Erfahrungen und überlegener Satire; aber was bedeuten diese Eigenschaften gegenüber der Macht des Interesses und dem Geiste der Bevormundung, die die Mehrheit des Reichstages regieren? Der Artikel 11 wurde, wie er vorlag, nur mit einer kleinen lediglich stilistischen Verbesserung Hage's, angenommen. Auch bei Artikel 12 wies die Mehrheit alle Widerlungen zurück, dasselbe war beim Artikel 13 der Fall, und was bei den folgenden Theilen der Vorlage abzustreichen gelang, war unpositiv. Manchen auf der Rechten langweilte die Debatte und interessirte nur die Abstimmungen. Gestern sah man den Grafen Kanitz, heute den Herrn v. Kardorff hingestreckt den Schlaf der Gerechten schlafen. Nur Einer langweilte sich nicht, sondern ärgert sich: der Febr. v. Stumm, der, seitdem seine Aeußerung vom Scharfmachen im Volk und auch anderswo bekannt geworden ist, fortwährend dieselbe Vereiztheit zeigt. So auch heute. Mundel hatte sarkastisch bemerkt, daß in der Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch, was wohl Herrn v. Stumm interessire, es als unbillig bezeichnet worden sei, wenn die Arbeitgeber einen Arbeiter wegen der Zugehörigkeit zu einer der feineren abweichenden politischen Richtung entlasse. An solchem Entlassen werde ihn auch das bürgerliche Gesetzbuch nicht hindern, erwiderte Herr v. Stumm mit wüthiger Geberde. Was schreit auch Herr v. Stumm ein Gesetz? Morgen Schmerztag: Anti-Jumpsantrag und Antrag Colbus betr. Ausdehnung des Preßgesetzes auf Elsaß-Lothringen.

Im preussischen Abgeordnetenhaus machte sich am Mittwoch eine starke Reaktion gegen die frühere Verschleppung des Kultusetats bemerkbar. Während man bisher die Zeit mit den wichtigsten Fragen todtgeschlagen hat, fand man es heute nicht einmal für nöthig, dringende Angelegenheiten mit der erforderlichen Gründlichkeit durchzubearbeiten, lediglich aus Furcht, daß sich dann wiederum die Nothwendigkeit einer Abend Sitzung herausstellen könnte. Das zeigte sich am deutlichsten bei dem wichtigen Kapitel „Medizinalwesen“. Hierzu lag ein Antrag Dr. Kruse und Dr. Martens vor, wonach die Regierung ersucht wird, in kürzester Frist den seit langer Zeit in Aussicht gestellten Gesetzentwurf über die Medizinalreform vorzulegen, welcher insbesondere die Verhältnisse der Kreisphysiker dahin regelt, daß dieselben unter Beschränkung ihrer Privatpraxis und entsprechender Erhöhung ihres als pensionsfähig festzusetzenden Gehalts in höherem Maße als bisher den Aufgaben der gerichtlichen Medizin und der öffentlichen Gesundheitspflege sich widmen können. Da man aber die vorher so nutzlos vergendete Zeit nach Möglichkeit wieder einholen möchte, so sah das Haus heute von der Beratung des Antrages ab und ermächtigte den Präsidenten, denselben nach Beendigung des Etats auf die Tagesordnung einer Sitzung zu stellen. Eine längere Debatte entspann sich über den Entwurf der Polizeiverordnung vom 19. August betr. den Bau und die Anlage von Krankenhäusern, sowie über den Erlaß des Kultusministers vom 20. September betr. die Aufnahme in Privat-Asylanstalten, nach welchem zur Ausnahme ein ärztliches Attest, ein Kreisphysiker-Attest und eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde nöthig ist, und wenn jemand in einem dringenden Nothfalle aufgenommen wurde, innerhalb 24 Stunden ein Verzicht an die Behörden erstattet werden muß. Der Erlaß war bekanntlich die Folge in der Öffentlichkeit genügend besprochener Vorgänge in einigen Privat-Asylanstalten. Ob der Minister dadurch seinen Zweck erreicht und es verhindert, daß Geisteskränke wider ihren Willen in Anstalten untergebracht oder dort festgehalten werden, bleibt abzuwarten. Unter anderem kam heute auch die Frage einer besseren Ausbildung unserer jungen Mediziner zur Sprache, bei welcher Gelegenheit Dr. Virchow verschiedene, von den Behörden

beabsichtigte Maßnahmen abfällig kritisirte. Nachdem das Kapitel „Medizinalwesen“ im Galopp durchberathen war, wurde auch noch das Extraordinarium und somit der Rest des Kultusetats erledigt. Eine Forderung von 30 000 Mark für die Vorarbeiten zum Umbau der Charitee und zur Verlegung des Botanischen Gartens gab dem Abg. Dr. Langerhans (fr. Vp.) Veranlassung, gegen die Vernichtung des Botanischen Gartens im Interesse der Stadt Berlin und der Wissenschaft zu protestiren, leider ohne Erfolg. Die Regierung schätzt die Kosten für den Umbau der Charitee auf 10 Millionen und die für die Verlegung des Botanischen Gartens auf fünf Millionen, während andererseits der Werth des Terrains, auf dem sich der Botanische Garten jetzt befindet, auf 15 Millionen taxirt wird; sie hofft also, daß es ihr gelingen wird, die Kosten für den Umbau der Charitee durch Vernichtung einer der schönsten Gärten der Hauptstadt zu ersparen. Bemerkenswerth mit Rücksicht auf die einstige Bonifikation der Charitee seitens der Arbeiterschaft ist das Eingeständniß des Ministers, daß die jetzigen Zustände in der Charitee nicht nur unzulänglich sind, sondern auch Gefahren für die Kranken mit sich bringen. — Am Donnerstag stehen noch einige kleinere Etats auf der Tagesordnung, so daß die zweite Lesung des Etats voraussichtlich am Freitag beendet ist.

Es leben unsere Freunde die Feinde! Das können wir jetzt angesichts der Rückwärtsrevidirung der Gewerbe-Ordnung den reaktionären Ordnungsparteien wieder zurufen. Durch die Maßregelung und Eilanirung des Haus- und Detailreisenden-Gewerbes sowie des Kolportagehandels werden Hunderttausende, die mit allen Existenzängsten in der heutigen Gesellschaft wurzeln, schwer geschädigt, zum theil zu Grunde gerichtet und alleammt auf's äußerste gegen das herrschende System erbittert und der Sozialdemokratie in die Arme getrieben. Bei der nächsten Reichstags-Wahl wird den Herren Reaktionen die Quittung überreicht werden.

Für „die Sittlichkeit in der Armee“ legt das „Militärische Wochenblatt“ eine Lanze ein:

Daß manche junge Leute, namentlich der Landbevölkerung, die den häuslichen Einsäufen entriekt und zum ersten Male den Verführungen der großen Städte ausgesetzt, diesen unterliegen, könne und solle nicht in Abrede gestellt werden, wohl aber, daß hierfür die Armee verantwortlich zu machen sei. In ihrem sittlichen Lebenswandel würden die einzelnen Bestandtheile der Armee im allgemeinen so sein, wie die Kreise, aus denen sie hervorgegangen sind. Aus dem vorjährigen Sanitätsbericht der preussischen Armee geht übrigens hervor, daß die geschlechtlichen Erkrankungen in der Armee in Abnahme begriffen seien. Von 1000 Mann seien an derartigen Krankheiten in ärztliche Behandlung gekommen 1878 bis 1883 38,4 Mann, 1883 bis 1888 30,3 Mann, 1888 bis 1892 27,1 Mann. Jedenfalls stehe die deutsche Armee von allen großen Armeen in der Verbreitung der geschlechtlichen Krankheiten am günstigsten da; denn es kommen im Durchschnitt der Jahre 1883 bis 1892 auf 1000 Mann in Deutschland 28, in Frankreich 48,7, in Ungarn 68,7 und in Italien 93,5 geschlechtliche Erkrankungen. Auch ergab sich, daß die Zugänge in ärztliche Behandlung im November, dem Monate der Rekruteneinkellung, noch einmal so groß seien wie in den anderen Monaten, woraus hervorgehe, daß ein großer Theil der Leute die Krankheit bereits beim Eintritt in die Armee mitbringe. Man könne keinesfalls verlangen, daß die Armee ihre Angehörigen gegen die Außenwelt so abschließe, als wäre die Kaserne ein Mönchskloster.

So das „Militärische Wochenblatt“, welches ganz vergessen zu haben scheint, daß die Armee eine Schule der Zucht und Moral sei.

Auch wir halten eine Kaserne für kein Mönchskloster, allein eine Keuschheit ist doch vorhanden; das Zölibat, das mit der Menschennatur im Widerspruch steht und eine Quelle der Unsittlichkeit ist. Daß Männer in dem Alter unserer Soldaten mehrere Jahre lang zur Celibatspflicht verurtheilt sind, muß Unsittlichkeit erzeugen auch wenn alle Offiziere Tugendprediger und Tugendbolde wären.

Die „Leipziger Volkszeitung“ bringt in ihrer letzten Nummer unseren vorgestrigen Artikel über den Stand der sächsischen Bewegung gegen das Wahlrechts-Attentat zum Abdruck, und der Chefredakteur hat die Gefälligkeit, uns zu bescheinigen, daß gegen diese Art der Darlegung nichts einzuwenden ist. Aber wir hatten niemals eine andere „Art“ und auch niemals einen anderen Inhalt der

Darlegung. Weshalb denn nun der höllische Spektakel gegen uns in der „Leipziger Volkszeitung“? —

Dasselbe Blatt schrieb vorgestern: „Den vom „Vorwärts“ angezogenen Hinweis auf § 8 des Wahlgesetzes, wonach die sächsische Fraktion ohne Genehmigung der Kammer ihre Mandate nicht niederlegen könnte, haben wir von vornherein als thörichtes Spas behandelt. Nun können wir hinzufügen, daß auch Genosse Geyer im Privatkreise erklärt hat, daß weder er noch Pinkau, noch Goldstein mit dieser Zuschrift etwas zu thun hätten, daß überhaupt seines Wissens kein einziger Abgeordneter der sächsischen Fraktion mit dieser „Vorwärts“-Notiz in Verbindung stände; ausdrücklich erklärte Genosse Geyer, daß er diese Zuschrift an den „Vorwärts“ für dumm und lächerlich halte. Zu denen, die diesen Aprilscherz ernst nahmen, gehört außer dem „Vorwärts“ auch das „Hamburger Echo“, das ohne jede Bemerkung den „Vorwärts“ nachdruckt.“

Heute erhalten wir vom Abgeordneten Geyer folgende Zuschrift: „Ich ersuche um Ausnahme folgender Zeilen im „Vorwärts“: Nicht habe ich die Zuschrift an den „Vorwärts“, die bezüglich der Niederlegung der Landtagsmandate sich auf § 8 des Wahlgesetzes bezieht, als dumm und lächerlich bezeichnet, wie die „Leipziger Volkszeitung“ behauptet, sondern ich habe gesagt, es wäre dumm und lächerlich, wenn die sozialdemokratischen Landtags-Abgeordneten behufs Niederlegung der Mandate um die Genehmigung der zweiten Kammer nachsuchen würden.“ Dresden, den 10. März 1896. J. Geyer.“

Was die französische Kolonialpolitik kostet. Die amtlichen Ausweise über die Verluste der Madagaskartruppen liegen jetzt vor, sie reichen bis Ende Oktober; damals waren gestorben: 3 Stabsoffiziere, 20 Offiziere, 8 Beamte mit Offiziersrang, 3 Feldgeistliche und 4226 Soldaten, außerdem fehlten 828 tabilitische Träger, und zweitausend Kranke waren nach Frankreich zurückgeschickt. Die Todesfälle aus hoher See sind nicht mitgerechnet. Und das ist noch lange nicht die ganze Liste. Von den Kranken ist ein ungewöhnlich hoher Prozentsatz gestorben. Vor dem Feind sind höchstens ein paar Hundert geblieben.

Das italienische Ministerium ist erst jetzt fertig, und noch nicht über das Programm ganz einig. Die Schwierigkeiten der Lage sind weit größer, als anfangs auch von den Gegnern Crispi's geglaubt ward. Dieser hat mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit alle Hilfsmittel erschöpft, die tollsten Manöver, Operationen und Spekulationen gemacht, um sich an der Gewalt zu halten; wie ein mit allen Hunden gehetzter Schwindler hat er das Geschäft, dem er vorzustehen hatte, d. h. die Regierung Italiens, so gründlich verborben und verfahren, daß kein Nachfolger mehr das Verlorene retten kann, und daß jeder Nachfolger erst längere Zeit braucht, ehe er sich nur zurecht findet.

Und dazu nehme man die ungläubliche Verlogenheit Crispi's. Das erste, was er nach der Niederlage Baratieri's that, war, daß er ihn zum Sündenbock machte. Und doch steht es jetzt fest, daß er drei Tage vor der Schlacht an Baratieri, seinen alten Waffengefährten unter Garibaldi, den Befehl geschickt hatte, um jeden Preis einen Sieg für den Tag der Kammereröffnung zu gewinnen. Roste es was es wolle!

Wenn nun Baratieri vor Gericht gestellt wird, wird Crispi an seiner Seite auf der Anklagebank sitzen.

Nächsten Dienstag tritt die Kammer zusammen. Bis dahin haben die Minister Zeit, sich zu verständigen.

Rubini ist ein Gegner der „afrikanischen Politik“, und er ist nicht der Mann, dem König zu Liebe seine Ueberzeugung zu ändern. Ein plötzlicher Rückzug aus Afrika ist allerdings nicht zu bevorzugen. In die „Kolonialfalle“ ist leichter hineinzukommen als heraus. Aber da König Menelik nur einen Verteidigungskrieg führt, da er noch unmittelbar vor der Katastrophe von Abua den Italienern einen ehrenvollen Frieden angeboten hat, und da er nicht vor europäischer Ugen-Zivilisation angeekelt ist und sein Wort bisher immer gehalten hat, so wird es der Vermittlung, welche von England angeboten ward, vielleicht gelingen, ein für beide Theile annehmbares Uebereinkommen zu treffen.

Von den eingelaufenen Depeschen theilen wir die folgenden mit:

Rom, 11. März. (E. N. of G.) Der König sagte, als er den Ministern den Eid abnahm, es sei gewiß, daß man alle Schwierigkeiten überwinden werde; Italien werde sich mit Ehren aus dem afrikanischen Kriege ziehen. — Der „Corriere della Sera“ sagt, die italienischen Kolonisten von Coboffast seien nach Massauah zurückgekehrt und zwar sehr erfreut über ihre Rückkehr, daß ihr Ziels ein elendes gewesen sei. — Rubini telegraphirte an General Balbissara und sprach ihm das Vertrauen des Ministeriums aus, zugleich versicherte er ihm, daß notwendige Verstärkungen an ihn abgehen würden; Ricotti, der Kriegsminister, depeßirte in ähnlicher Weise.

Rom, 11. März. (E. N. of G.) Die Regierung hat beschlossen, eine allgemeine Amnestie für politische Vergehen zu gewähren.

Rom, 11. März. Die italienischen Gefangenen sind nach Sokoto hin verschickt worden, nur die Offiziere wurden nach Schoan gebracht. Die Verluste der Italiener werden auf 4000 Tode und 6000 Verwundete angegeben.

Die Spanier „siegen“ in Kuba etwas zu viel. Einem geschäftigen Diplomaten rief Talegrand einst zu: Pas trop de zèle! — Nur nicht zu viel Eifer! Hätten die Spanier einen Talegrand, so würde er das gewiß dem Herrn General Weyler zurufen. Wenn irgend eine schlechte Nachricht aus den Vereinigten Staaten kommt, so erstickt Herr Weyler stets einen „großen Stein“. Der Senat beschließt, die kubanischen „Rebellen“ als kriegführende Macht anzuerkennen. Weyler sagt, daß Repräsentantenhaus fast den nämlichen Beschluß. Weyler steigt wieder. Und wenn die Spanier der Insel auf immer Lebenswohl sagen, dann wird er zur Feier des Abschieds mit dem größten, aber auch letzten Sieg anwarten.

Die Insel Lappa. Die „National-Zeitung“ behauptet, an ausländiger Stelle sei von der portugiesischen und englischen Blättern gemeldeten Abtretung der Insel Lappa an Deutschland nichts bekannt.

Deutsches Reich.

Ueber den Inhalt der Handwerker-Vorlage des Herrn v. Werlesch erzählt die „Köln. Volkszeitung“, daß für diejenigen Handwerker, welche innerhalb eines räumlich begrenzten Bezirks in ausreichender Zahl vorhanden sind, Innungen, sowie Zünfte für verwandte Gewerbe gebildet werden sollen. Diejenigen Handwerker, deren Zahl zu gering sein wird, als daß man dieselben in Innungen vereinigen kann, sollen in Gemeinschaft mit Vertretern der Innungen korporirten Handwerker zu Handwerksämtern vereinigt werden, und aus der Wahl dieser Ausschüsse sollen die Handwerkerkammern hervorgehen. Die Befugnisse der letzteren decken sich, abgesehen von der Regelung des Lehrlingswesens,

Kunst und Wissenschaft.

Die Direktion des Alexanderplatz-Theaters theilt mit, daß die Premiere von Barney's „Die Russetiere im Damenstift“ am 20. März stattfindet. Heute ist bei der 144. Aufführung der „Reinen Lämmer“ Benefiz für Herrn Swoboda.

Zu dem André'schen Projekt, den Nordpol im Luftballon zu erreichen, werden der „Nat.-Ztg.“ folgende Mittheilungen gemacht: André wird seinen Plan nicht aufgeben, auch wenn Kanfen den Pol erreicht haben sollte. Es wird eifrig in Paris an dem Polarballon gearbeitet, während man in Schweden mit der Herstellung der Halle beschäftigt ist, in der sowohl die Füllung des Ballons vor sich gehen wie auch der Ballon selbst während der Zeit des Abwärtens günstigen Windes verbleiben kann. Der Ballon wird nicht, wie ursprünglich in Aussicht genommen, 6000, sondern nur 4500 Kubikmeter und der Durchmesser anstatt 22,5 Meter nur 20,5 Meter betragen. André ist der Meinung, daß der Gasverlust während der Fahrt so gering sein wird, daß diese Verkleinerung nicht nur keine Gefahren, sondern eher Vortheile mit sich bringen wird. Der obere Theil des Ballons wird eine Kappe aus wasserdichtem Stoff erhalten, die dazu dient, theils schnelle Temperatur-Veränderungen des Gases infolge wechselnder Bestrahlung abzuschwächen, theils den oberen Theil des Reizes gegen atmosphärische Einflüsse und Niederschläge besser zu schützen. Unterhalb des Äquators wird man einen Gürtel um den Ballon legen, der dazu bestimmt ist, den Winddruck von der unteren Ballonhälfte, die nicht durch Segel geschützt ist, abzuhalten. Die Segelvorrichtung, mittels welcher André den Ballon zu steuern gedenkt, wird aus einem Mittelsegel und zwei Seitensegeln bestehen, die sich auf Bambusstäbe stützen, welche am Tragring befestigt sind; die ganze Segelfläche mißt 88 Quadratmeter. Das Prinzip der Steuerung ist das nämliche, dessen André sich bei früheren Luftschifffahrten bedient hat, d. h. die Segel sind in einem gewissen Verhältnis zum Ballon angebracht und das Steuer wird in der Weise geschwenkt, daß die Segel die notwendige schräge Stellung zum Winde erhalten. Außer den Segeln sollen noch die Schlepptau eine gewisse Steuerfähigkeit des Ballons ermöglichen, sowie seine Geschwindigkeit hemmen. Jedes Tau wird am unteren Ende mit schwächeren Stellen versehen, damit, falls der Ballon bei schneller Bewegung irgendwo hängen bleiben sollte, die Töne an diesen Stellen und nicht oben am Tragring reißen. Im nächsten Theile Norwegens, vielleicht bei Tromsø, wird eine Station mit 100 Brieftauben eingerichtet, und zwar sollen die von dort ausgehenden Fischerboote die Thierchen zuerst auf kleinere, später auf immer größere Entfernungen mitnehmen und dann freilassen. Was den Weg be-

trifft, den der Ballon nehmen wird, so ist ihm dieser von den Luftdruckverhältnissen im Polarbassin vorgeschrieben. Der Meteorologe Nil's Scholin glaubt, daß diese Verhältnisse einer Erreichung des Pols günstig sind und hat die bisherigen Beobachtungen zu Karten verarbeitet, wonach auf Spitzbergen im Sommer häufig eine polwärts gerichtete Strömung vorhanden ist. Immerhin bleibt das Unternehmen ein Wagniß ersten Ranges, dessen glückliche Durchführung sehr fraglich ist.

Literarisches.

„Revue Sozialiste“. Die belgischen Sozialisten sind unablässig bemüht, der sich stets ausbreitenden Partei auch eine immer festere Grundlage zu geben, und Wissen in die Massen zu bringen. Wie wir aus der heutigen Nummer des „Peuple“ ersehen, haben unsere Genossen in Brüssel die Gründung einer sozialistischen Revue — ähnlich wie die „Neue Zeit“ in Stuttgart — beschlossen. Als Mitarbeiter sind alle bekannteren Genossen genommen. Das Unternehmen wird von einer Genossenschaft betrieben, und die erste Nummer wird am 1. Mai erscheinen. Der Preis beträgt 3 Francs das Jahr für Belgien, 4 Francs für das Ausland. Die „Revue Sozialiste“ hat ihre Bureau's: „Rue des Sables 35 Brüssel (Brüssel) Belgien“ — wo auch der „Peuple“ erscheint.

Eingelaufene Druckschriften.

Von der Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. (Stuttgart, J. S. W. Die's Verlag) ist uns soeben die Nr. 3 des 8. Jahrgangs eingegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Auf der Arbeiterkammer. — Das bürgerliche Verbrechen im Reichstag. — Der Kampf in der Konstitutionsindustrie. — Der „Vorrath“ in Gent. Von Adele Gerlach. — John Stuart Mill's Frau. — Die abgelebte Hungerknecht (Gedicht) von Fr. Müller. — Heulleton: Wenn (Vorsprachmutterchen) ausgedr. (Ein Winterbild von der Straße). — Kleine Nachrichten. — „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Belegungsliste für 1895 unter Nr. 2287) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Befreiung 36 Pf.; unter Kreuzband 38 Pf. Inseratenpreis die geschlossene Zeile 20 Pf.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. S. W. Die's Verlag) ist soeben das 23. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Schwäbisch. — Genial und Oekonomia bei der Herstellung des neuen Deutschen Reichs. Ein nachgelassener Aufsat von Friedrich Engels. (Fortsetzung.) — Der Terminhandels und die Getreidepreise. — Die Wohnbewegung in der Konstitutionsindustrie. Von Gerhold Hermann. (Fortsetzung.) — Kleine Briefe. — Literarisches Rundschau. — Notizen: Die Städte der österreichischen Genossenschaften. Die Lungenkrankheit in der Schweiz. Zur Statistik der Brände. — Heulleton: Natur. Gedicht aus dem kleinrussischen Leben von Olga Kobolanska. (Schluß).

„Gleichheit's“ Postillon“. Die diesjährige Nummer des „Gleichheit'schen Postillon“ ist dieses Mal vorzüglich dem Andenken der Roumanie gewidmet. So ist die 14. Jahrgangszahl des Postillon auf den 10. März dieses Jahres fest, so ist ihm in dieser Nummer ein besonderes Blatt gewidmet. Das selbige enthält ein Bildnis des Postillon und bespricht in dem Artikel, da er seine unerschütterliche Freiheit wieder verlor.

wesentlich mit den Befugnissen, welche bereits in der dem Reichstage zugegangenen Handwerkerkammer-Vorlage für diese Kammer vorgesehen sind.

— Gegen das Börsengesetz hat sich, wie nicht anders zu erwarten war, die Korporation der Steirer Kaufmannschaft gewandt. Aus der Rede eines Herrn Kühnemann auf dieser Versammlung sind folgende Sätze einer Wiedergabe werth: „Die Landwirtschaft lebte früher in treuer Freundschaft mit dem Handel und bis vor etwa 25 Jahren waren die Gutsbesitzer in unsern Ostseeprovinzen unterschiedene Freihändler, so lange nämlich, wie wir unsern Lebenszweck an Getreide ins Ausland ausführten. Seitdem wir aber Getreide einführen müssen zur Ernährung der beständig zunehmenden Bevölkerung, die Hand in Hand geht mit dem mächtigen Wachstum der Industrie, sind die Kaufleute der Seestädte bei den Agrariern verhaßt, weil sie das fremde Getreide einführen, das die Preise des inländischen Gewächses beeinflusst.“

„Die Staatsregierung beging den Fehler, nicht sofort Farbe zu zeigen gegen diese wüsten, geradezu revolutionären Forderungen. Als endlich der stark agrarische Herr Landwirtschaftsminister die Erklärung der Gemeingefährlichkeit der Agitationen der sogenannten Konservativen abgab, erhielt er die unverblühte Antwort im Zirkus Busch. Aber auch er lobt das neue Börsengesetz als Instrument zur Erlangung höherer Getreidepreise.“

„Bei allen agrarischen Vorschlägen müssen Sie stets die Frage stellen: Welchen Profit erhoffen die Agrarierführer hiervon? Die Antwort geben diese ja stets selbst: Höhere Getreidepreise! Alle Erwerbsklassen mögen zu Grunde gehen, alle mögen gekränkt werden, der ganze Staat möge sozialistisch umgeformt werden, wenn nur die jetzt weniger Geld einnehmenden Großgrundbesitzer ihre früheren schönen Einnahmen wiedererlangen. Das kann aber auch der schnellste Staatskommissar nicht zu Wege bringen, gleichgiltig, ob er von dem feinen Benehmen des Herrn Grafen Kanitz oder einer mit den groben Manieren des Herrn v. Dieß-Daber ist.“

Man sieht, die so viel gerühmte Interessensolidarität aller Besitzenden geht, den Agrariern sei Dank hierfür, immer mehr in die Brüche.

— Zur beabsichtigten Aenderung der Seemanns-Ordnung wird der „Magdeburger Zeitung“ aus Bremerhaven geschrieben:

Demnächst werden in Berlin die Beratungen über die vielerseits dringend gewünschte Aenderung der Seemanns-Ordnung ihren Anfang nehmen. Da die oft erörterten miltären Verhältnisse der Heizer und Kohlenzieher auf den größeren Dampfern dabei eine wichtige Rolle spielen werden, so hatte sich der hiesige Verein der Heizer und Kohlenzieher an das Ministerium des Innern mit der Bitte gewandt, zu den Beratungen einen oder mehrere Vertreter des Vereins zuzulassen. Das Ministerium hat darauf geantwortet, daß dem nichts im Wege stehe, daß einem Vereinsmitgliede auf Reichskosten die Teilnahme an den Beratungen gestattet sei, nur müsse der Mann mindestens dreijährige Fahrzeit hinter sich haben. Der Verein wählte zum Vertreter einen Mann von der Besatzung des Schnelldampfers „Havel“.

— Die Veröffentlichung des Telegramms des Reichskommissars, betreffend die Inspizierung der „Havel“, hat, wie die „Nordd. Volksz.“ in Göttingen schreibt, in den beteiligten Kreisen wie eine Bombe gewirkt. Die Aufregung soll eine riesengroße, und namentlich soll man auf die vermaledeite „Volksstimme“ jetzt erst recht nicht gut zu sprechen sein. Uns läßt dies vollständig kalt. Das Reden der Herren vom Lloyd ist allerdings ein großes, und wir begreifen vollständig, wie sehr es sie schmerzt, daß die See, die bekanntlich sonst so selten ein Opfer zurückgibt, in diesem Falle eine Ausnahme gemacht hat und gerade uns das an sich doch nur winzige, trotzdem aber so bedeutungsvolle Stückchen Papier in die Hände gespielt hat. Das Telegramm spricht ganze Hände, uns hat es allerdings nicht im mindesten überrascht. Gespannt sind wir nur darauf, ob auch die bürgerlichen Blätter davon Notiz nehmen oder ob dieselben verschudet werden, es durch Lobschwärzen ihren Lesern vorzuenthalten. Daß ihnen dieses nichts nützen wird, die Versicherung können wir ihnen jedoch geben, wenigstens werden wir Sorge tragen, daß das Telegramm bei der ersten besten Gelegenheit auch im Reichstage zur Sprache kommt.

— Stumm's Schleifstein und die National-Liberalen. Was man kaum für möglich halten sollte, hat König Stumm's Scharsmadentum bewirkt. Sie hat die Milch der nationalliberalen Denkart in gährenden Drachengift verwandelt. Wie der „Frankfurter Zeitung“ berichtet wird, tagte am 8. März in Saarbrücken eine Protestversammlung derjenigen nationalliberalen Wähler, die den Beschluß der Vertrauensmänner-Versammlung mißbilligten, die am 1. März den „Generalanzeiger“ (Schleifstein) zum maßgebenden nationalliberalen Organ erheben wollte. Nach längerer stürmischer Verhandlung nahm die Versammlung eine Protestresolution an, in der gegen Herrn v. Stumm's Bevormundungsgelüste protestiert wird. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen die Enthaltungen des Vorsitzenden, des Kaufmanns R u h r, über die Gründung des „Schleifsteins“. Er stellte unter dem stets steigenden Staunen seiner Zuhörer fest, daß Herr v. Stumm am 15. Dezember 1895 nach St. Johann geschrieben habe: „Wir beabsichtigen ein neues Blatt zu gründen“ und zwar ein Blatt, „das eine feste Subvention und eine Zuweisung von Drucksachen erhält“. Damit stellte der Vortragende die satism bekannten Auslassungen des Freiherrn auf der Reichstagstribüne vom 15. Januar in Parallelen und bezichtigte Herrn von Stumm offen der Unwahrheit.

Karlruhe, 11. März. In der heutigen Sitzung des Bürgerausschusses wurden die von dem Stadtrath beantragten 10000 Mark für die durch Hochwasser Geschädigten einstimmig genehmigt.

— Das Abgeordnetenhaus hatte am 8. März einen „großen Tag“. Der Dringlichkeitsantrag Bernerstorfer, die Lohnzahlungen im Bergbau betreffend, stand zur Verhandlung. Die Debatte ist deshalb bemerkenswert, weil sie dargethan, daß die Schuld an dem Ausbruch des Streiks im Karwiner Kohlenbeken lediglich den Unternehmern zuzuschreiben ist. Die Vertreter des Bergbaus verhielten sich vergebens die wichtigen Hiebe Bernerstorfer's abzuschwächen. Die Ausführungen der Unternehmervertreter haben sich keineswegs über das geistige Niveau ihrer Kollegen im deutschen Reichstag.

Der edle Graf von Falkenhayn, der 13 Jahre Minister für Bergbau war, ist deshalb gegen die kürzesten Lohnfristen, weil die Arbeiter nur noch öfter Gelegenheit hätten, Geld für die Presse (gemeint ist die Arbeiterpresse), die Agitation, die Streikfonds u. s. w. zu verwenden. Der Abgeordnete Bernerstorfer nahm Gelegenheit, die geradezu fossilen Ansichten des Herrn Ministers über die moderne Arbeiterbewegung anzunehmen. Es wies die platten Redensarten des Liberalen Such zurück, als ob die Männer, die unter den größten Entbehrungen und trotz härtester Verfolgung die Organisation der Bergarbeiter betrieben, sich die Verurteilung des Reviers zur Aufgabe gemacht hätten. Zugegeben mußte werden, daß die Angaben der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ über die tieftraurigen Zustände im allgemeinen richtig gewesen und der Abgeordnete Bernerstorfer konnte den Zeichenbaronen, die sich bekanntlich in einer Eingabe an das Abgeordnetenhaus beschwert hatten, daß er (Bernerstorfer) unter dem Schutze der Immunität sie so sehr gekränkt habe,

höhnend zuzurufen, daß sie sich so an die „Arb. Stg.“, die seine Angaben schon vorher gebracht, halten können.

Für das Solidaritätsgefühl der Arbeiter, an das während des wirtschaftlichen Kampfes selbstverständlich besonders große Anforderungen gestellt werden müssen, haben die Vertreter des Ausbeterthums natürlich auch in Oesterreich kein Verständnis. Die Gemeinplätze, wie „Terrorismus der Führer“, „Verheugung der zufriedenen“ Arbeiter, wurden in demselben salbungsvollen oder Entrüstungstone vorgetragen, wie im deutschen Parlament. Diesen öden Versuchen, die Streiks der Bergleute als „Mache“ hinzustellen, konnte Bernerstorfer entgegen halten:

„Man möge sich in die Seele des Arbeiters versehen, der in dem Streikbrecher seinen größten Feind sehen muß; und mehr, er sieht in ihm einen ehrlösen Menschen, der das Klasseninteresse verlehrt. Es ist das mit der Offiziersgesinnung, mit der Korpsgesinnung überhaupt zu vergleichen. Man muß verhindern, daß Verleumdungen stattfinden, man muß vom staatlichen Standpunkte diejenigen bestrafen, die die anderen an der Arbeit verhindern wollen. Aber mit dieser staatlichen Bestrafung sind sie nicht moralisch verurtheilt. Nichts gilt in den Augen des Arbeiters als verächtlicher als der Streikbruch, und diese Gesinnung ist eine sehr ehrenhafte, Herr Graf Falkenhayn, sie steht mindestens so hoch, als die Korpsgesinnungen des hohen Adels oder sonst irgend einer Klasse von Menschen.“

Bei der Abstimmung wird der Antrag Bernerstorfer, die Regierung aufzufordern, ein Gesetz zu veranlassen, nach dem die Ministerien ermächtigt werden, nach besonderen drücklichen und gewerblichen Verhältnissen des Bergbaues Maximaltermine für die Lohnzahlungen im Verordnungswege festzusetzen, in zweiter und dritter Lesung angenommen.

— Die Liberalen haben die Absicht, einen deutsch-fortschrittlichen Parteitag abzuhalten, wieder aufgegeben. Sie thun recht daran, denn besondere Lobreden auf ihre Leistungen hätten sie kaum gemerkt.

Frankreich.

Paris, den 10. März. Bei der gestrigen Beratung des Senats über die Vereinsfreiheit der Handelskammern und ähnlicher Korporationen brachte der Senator Seblino das Thema der Präsidentenreise zur Sprache, auf welcher wiederholt die Auseinandersetzung mit dem Senat! gefallen waren, und äußerte sein Erstaunen, daß die Regierung dies gebuldet habe. Dies führte zu einer äußerst erregten Auseinandersetzung mit den anwesenden Ministern. Handelsminister Mesureur erklärte, „daß man für derartige Kundgebungen die Regierung nicht verantwortlich machen könne, und überdies hätten sie nicht die geringste Bedeutung.“ Senator Buffet: „Das ist nicht die Ansicht des Herrn Peytral.“ (Derselbe hatte bekanntlich in La Ciotat, wo er sich als Senator des Departements Bouches du Rhône im Gefolge des Herrn Faure befand, energisch protestirt und die Ausreise als „Ausfuhr“ bezeichnet. Die Redaktion.) Senator Durant-Savoyat: „Wir akzeptiren Ihre Entschuldigungen.“ Unterrichtsminister Combes: „Das ist eine Verleumdung.“ (Värm.) Handelsminister Mesureur: „Es ist dem Senat nicht würdig, sich über ein paar vereinzelte Ause aufzuregen. Die Regierung wird immer darauf halten, daß der Senat geachtet werde.“ Senator de Paricinty: „Warum hat sie es nicht gethan?“ Combes: „Antworten Sie doch nicht.“ de Paricinty: „Sie haben hier nichts zu befehlen.“ (Värm und anhaltende Erregung.) Senatspräsident Loubet ruft de Paricinty wegen dieser Aeußerung zur Ordnung. Damit ist dieser Zwischenfall erledigt — für den Augenblick.

— Die Deputiertenkammer hat die Wahl Wilson's für gültig erklärt. Wilson ist bekanntlich der Schwiegersohn des verstorbenen Präsidenten Grey, dessen Sturz er durch seinen ausgeübten Schacher mit Orden und Aemtern verursachte. Seine Wandale zur Deputiertenkammer verbannte er in der Regel Bestechungen und anderen ungesetzlichen Wahlbeeinflussungen. Deshalb hat die Kammer lange gezögert, sein Mandat für gültig zu erklären.

— Die Glashütte der Arbeiter hat jetzt bereits ihren gesetzlichen Bestand. Das für den Betrieb notwendige Kapital von einer halben Million Francs ist beisammen; ein Viertel des Gesellschaftskapitals 125000 Francs ist, wie das französische Gesetz es vorschreibt, bei den Behörden in Albi deponirt und die Bauarbeiten sind in vollem Gange. Die Streitigkeiten über die Wahl des Ortes sind vergessen und die braven Carmauxer Arbeiter sind begeistert für das Werk, obgleich es nicht in Carmaux selbst errichtet wird.

England.

London, 11. März. Wie der „Standard“ meldet, zeigte die gestrige Versammlung der liberalen Partei eine ernsthafte Meinungsverschiedenheit betreffs der Frage der Parteiorganisation. Die Angelegenheit werde aber bis zu der nationalen Versammlung des liberalen Bundes in Huddersfield vertagt.

Prozeß Jameson. Nach einer Rede des Attorney-Generals, welcher erklärte, daß er nur beabsichtige, eine genügende Beweiserhebung vorzunehmen, um die Berechtigung der Behörde festzustellen, die Gefangenen vor Gericht zu stellen, wurden eine Reihe von Zeugen ausgerufen, zu dem Zwecke, die Thatsache des Abganges der Expedition nach Transvaal zu erhärten. Dieselben sagten u. a. aus, daß den Mannschaften vor dem Ausbruch gesagt wurde, es gehe geradezu nach Johannesburg; einer der Leute habe den Oberst Grey, einen der Angeklagten, gefragt, ob die Expedition unter dem Befehl der Königin oder der Chartered Company stehe; Grey habe erwidert, er könne nicht sagen, daß sie unter dem Befehl der Königin stehe, doch daß sie nach Transvaal gingen, um für die britische Suprematie in Sudafrica zu kämpfen. Nach der Zeugenvernehmung wurde die Verhandlung auf eine Woche vertagt. Jameson sowie die übrigen Angeklagten wurden gegen Bürgschaftstellung auf freien Fuß gesetzt.

Spanien.

Madrid, 10. März. Die „Correspondencia de España“ verzeichnet ein Gerücht aus politischen Kreisen von Schritten Englands, welche die Herstellung eines Einvernehmens zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten bezwecken. Diesem Gerücht zufolge würde Spaniens Oberhoheit über Kuba anerkannt, Kuba aber Selbstverwaltung zugestanden werden; die Einnahmen aus den Zöllen würden die Tilgung der Schuld Kubas sichern.

Türkei.

Konstantinopel, 11. März. Es ist Befehl ergangen, bei dem dritten Korps alle Medisbataillone zu entlassen. Bei dem vierten Korps verbleiben einzelne Kompagnien und bei dem fünften Korps zwei Medisbataillone mobil.

Indien.

— Ein Staatsstreik in Indien. Wie dem „Daily Chronicle“ aus Kalkutta gemeldet wird, hat die indische Regierung einen Schritt gethan, welcher unter den indischen Völkern große Aufregung hervorgerufen hat. Sie hat nämlich den Fürsten (Maharadscha) Mana von Jhalwar kürzlich ohne Prozeß, durch einfaches Dekret des politischen Agenten absetzen und den persönlichen und politischen Gegner desselben für seinen Nachfolger erklären lassen. Dies ist der erste Fall dieser Art, und der Gemüthselige war, nach dem Gewährmann des „Daily Chronicle“, ein guter, geachteter und volkshämlicher Fürst. Er hat sogar früher einmal auf der Jagd einen politischen

Agenten Englands aus dem Jähnen eines Tigres gerettet. Die Absetzung erfolgte trotz allgemeinem Widerspruch, trotz einer gegentheiligen Versicherung des Staatssekretärs für Indien, Lord George Hamilton, und unter Bruch der bestehenden Vertragsrechte. Der noch junge Fürst soll sich einige Stilletheitsjahre gegenüber dem gegenwärtigen britischen Agenten des Bizekönigs, Croftwaite, haben zu schulden kommen lassen. Darüber beschwerte sich dieser bei der indischen Regierung, welche nach London berichtete. Lord G. Hamilton entgegnete, er müsse erst auch den Fürsten hören; aber ehe dies geschah, erfolgte die Absetzung. „Daily Chronicle“ meint, die Angelegenheit habe einen sehr ernsthaften Charakter; sämmtliche Völkerräuber würden sich nun auf ihren Thronen unsicher fühlen und in ihren Verträgen mit der Regierung ein werthloses Stück Papier erblicken.

Die Lohnbewegung in der Konfektions-Industrie.

Einigungsamt des Gewerbegerichts. In der gestrigen Sitzung waren sechs Arbeiterinnen des Zwischenmeisters Radol geladen, sowie dieser selbst. Herr Radol hat, wie in früheren Sitzungen festgestellt wurde, von fünf Firmen, für die er arbeitet, den festgesetzten Zuschlag erhalten; von einer sechsten Firma konnte nach dieser Richtung nichts sicheres ermittelt werden. Trotzdem hat Herr Radol den Arbeiterinnen nur einen geringen Bruchtheil der ihnen gebührenden Zulage gewährt! Er sollte deshalb im Wege des Einigungsverfahrens zur Zahlung bewegt werden, hatte es aber vorgezogen, nicht zu erscheinen; in Folge dessen richteten fünf der anwesenden Arbeiterinnen beim Gewerbegericht sogleich die Klage wegen der fraglichen Lohndifferenz ein, während die sechste sich nicht dazu verstehen wollte, weil sie der Meinung ist, daß Radol nicht mehr zahlen kann. Sie wurde schließlich, als man sich vergebens bemühte, sie vom Gegentheil zu überzeugen, so obstinat, daß sie hinausgewiesen werden mußte. Die anwesenden Unternehmer der Knabenkonfektion traten für Ausarbeitung eines besondern Tarifs für ihre Branche ein. Aus den Angaben der vernommenen Arbeiterinnen heben wir hervor: Eine Frau arbeitet seit 6 Jahren als Handnäherin auf Hosen, für die sie pro Stück vor dem Streik 12 1/2, jetzt 15 Pf. erhält. Die 14jährige Tochter, gleichfalls gut eingearbeitet, macht täglich 8, die Mutter 6 Hosen. Beide zusammen verdienten vor dem Streik 10—11 M., jetzt 12—13 M., die Woche. Davon gehen 1,15 M. Unkosten ab.

Eine Versammlung von Zwischenmeistern der Berliner Damen- und Mädchenmäntel-Branche hat den zwischen den Vertretern der Konfektionäre, Zwischenmeister und Arbeiterinnen vereinbarten Lohnstarif abgelehnt. Eingehenden Bericht über diese Versammlung finden die Leser an anderer Stelle der heutigen Nummer. Da die Versammlung nur von knapp 150 Personen besucht war, während es in Berlin mindestens 10000 Zwischenmeister giebt, ist der in Rede stehende Beschluß vorläufig ohne Bedeutung, aber die Gefahr ist nicht ausgeschlossen, daß das schlechte Beispiel jener Versammlung anstehend wirken könnte. Wir rathen deshalb den Arbeitern und Arbeiterinnen der Berliner Konfektions-Industrie dringend, auf der Wacht zu sein und überall mit der erforderlichen Energie auf der Innehaltung des Tarifs zu bestehen. Nöthigenfalls ist sofort das Gewerbegericht anzurufen. Von den Konfektionären erwarten wir, daß sie den unsauberen Plan der in Rede stehenden vertragsbrüchigen Zwischenmeister durchkreuzen helfen. Bekanntlich haben sich die Konfektionäre verpflichtet, denjenigen Zwischenmeistern, die den vereinbarten Abmachungen entgegenhandeln, keine Aufträge zu geben. Demso sind vertragsmäßig die Arbeiter und Arbeiterinnen verpflichtet, bei solchen Zwischenmeistern nicht zu arbeiten. Es ist also ein Leichtes, die widerstrebenden paar Männlein zu Paaren zu treiben. Wenn von den betreffenden Zwischenmeistern behauptet wird, sie bekämen von den Konfektionären z. B. nur 10 pCt. mehr, während sie den Arbeitern und Arbeiterinnen 30 pCt. zulegen müßten, so ist das zum Theil falsch und auch sonst kein Beweis dafür, daß ihre Ablehnung des Tarifs berechtigt wäre. Die Sache verhält sich nämlich so: Der Zwischenmeister bekam z. B. bisher für ein Jackett oder einen Mantel 2,50 M. Jetzt bekommt er 3 M., also 20 pCt. = 50 Pf. mehr dafür. Die Arbeiterin erhielt für ein solches Kleidungsstück bisher 1,50 M. Jetzt bekommt sie allerdings 30 pCt. mehr, das macht aber nur 45 Pf. aus, so daß der Meister keinen Verlust, sondern noch 5 Pf. Mehrverdienst hat als bisher. Und ähnlich verhält es sich in allem übrigen, auch betreffs der Sachen, wofür der Meister nur 15 pCt. mehr bekommt. Der Arbeiter erhält dann von ihm 20, nicht 30 pCt. Thatsächlich hat der Zwischenmeister durch den Tarif nie Verlust.

Die Firma Sernau in Halle a. S. hat die Forderungen der Arbeiter noch immer nicht bewilligt. Das Konfektionshaus Runge u. Köhler in Leipzig, ein guter Abnehmer Sernau's, hat deshalb seine letzte Bestellung rückgängig gemacht. Andre Kunden dürften, falls Herr Sernau nicht bald nachgibt, diesem Beispiel folgen.

Für die Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen gingen noch nachträglich folgende Beträge bei unserer Expedition ein: Von 16 Berliner Arbeitern, Radfahrern, Tour n. Storkow, amerikan. Auktion eines Pfannent. 5,20. Gesangverein Schneeglöckchen L. Ritzdorf 5.—. Logarum! Amsterdam 37,55. Vaterbude Bettaque Weiskens e. B. Franz Wiener 1,25. Gesammt durch Bennewitz 1,50. Fachverein der Uhrmacher 25.—. Im evangelischen Arbeiterverein in Berlin gesammelt durch Tischendörfer 58,70. Gesangverein Alpenrose 4,35. Böhmisch-Slavischer Klub in Butarest 41,15. Rauchklub Morgentoth, Landsberger Allee 44, 11,10.

In Nr. 55 wurden unter Gesangverein Vereinte Sangesbrüder Moabit durch einen Schreibfehler auf dem Postabschnitte 12,95 statt 29,95 M. quittirt.

Summa 200,80 M. Bereits quittirt 84 718,87 M. Gesamtsomme 34 919,67 M.

Partei-Nachrichten.

Die Parteigenossen in Sachsen-Koburg-Gotha rüsten sich bereits zu den im Herbst stattfindenden Landtagswahlen. Sie agitiren namentlich für die Erwerbung der loburg-gothaischen Staatsangehörigkeit.

Gewerbegerichts-Wahlen. Bei den am 9. d. Mts. in Frankfurt a. M. stattgehabten Wahlen der Arbeitgeber-Beisitzer beim Gewerbegericht theilnahmen sich unsere Parteigenossen mit einer eigenen Liste, unterlagen aber den vereinigten Handwerker und Gewerbetreibenden.

Eine Parteikonferenz für das Herzogthum Oldenburg tagte am 8. d. Mts. in Oldenburg; 16 Delegirte nahmen daran theil. Betreffs der im Herbst stattfindenden Landtagswahlen vom oldenburgischen Landtag empfahl die Konferenz den Parteigenossen, überall, wo einigermaßen Aussicht auf Erfolg vorhanden ist, in die Agitation für Theilnahme an der Wahl einzutreten. Die Vertrauensmänner sollen im Herbst ein Flugblatt speziell für die Landbevölkerung zur Verbreitung bringen.

Für den Kreis Wülheim a. Rh. und die Stadt Kalk finden demnächst die Gewerbegerichts-Wahlen statt, wozu sich auch unsere Parteigenossen durch Aufstellung eigener Kandidaten theilnehmen werden. Das sozialdemokratische Wahlkomitee hat nun mit den „Christlich-Sozialen“ die Vereinbarung getroffen, daß die Stimmzettel von gleicher Größe und gleichem Papier angefertigt werden sollen.

Aus der Schweiz. Die Parteigenossen in Olten beachtlichen, vom 1. Mai ab ein Arbeiterblatt herauszugeben, das vorläufig zweimal wöchentlich erscheinen soll.

Parteipresse. In einer Parteiversammlung in Dresden berichtete der Genosse Kadon über den Stand der „Sächs. Arb.-Zeitung“. Das finanzielle Ergebnis konnte als befriedigend bezeichnet werden. Vom 1. April ab wird unserm Dresdener Bruderorgan wahrscheinlich die „Neue Welt“ an Stelle der jetzigen Sonntagsbeilage beigegeben werden.

Todtenliste der Partei. In Geyer im sächsischen Erzgebirge starb plötzlich am Herzschlag einer unserer ältesten und bewährtesten Parteigenossen, Jaromir Beyer, der bereits im Jahre 1867, als die Bewegung im Erzgebirge noch im Entstehen war, an der Seite seines vorzüglichen Vaters für unsere Sache gewirkt hat. Ehre seinem Andenken!

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

In Magdeburg sind dieser Tage wiederum bei mehreren Parteigenossen Hausdurchsuchungen vorgenommen worden. Weshalb, ist zur Zeit noch unbekannt.

Der Redakteur der Königsberger „Volks-Tribüne“, Genosse Braun, hatte sich am 5. d. M. vor der Strafkammer des dortigen Landgerichts wegen Vergehens gegen den § 130 des Str.-G.-B. zu verantworten. Es handelte sich um den in der No. 124 vom 4. Oktober v. J. abgedruckten Artikel „Hägen und Spinnen“. Die Nummer wurde damals gleich nach dem Erscheinen konfisziert. In dem Artikel sollen in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegeneinander aufgereizt sein. Der Staatsanwalt beantragte fünf Monate Gefängnis. Das Urtheil lautete auf eine Geldstrafe von 100 Mark oder im Unvermögensfalle 10 Tage Haft.

In einem Leitartikel: „Der Dank des Vaterlandes“ soll der Redakteur des in Kassel erscheinenden Volksblatts für Hessen, Genosse John, die Militärärzte beleidigt haben. In dem Artikel wurde die Mittheilung einer anderen Zeitung wiedergegeben, wonach im Jahre 1871 Invaliden im Krankenhaus zu Königsberg festgehalten worden wären, um sie zu einer Verabredung oder Aufgabe ihrer Ansprüche an Rente zu veranlassen. Das Kriegsministerium fand darin eine Beleidigung der Feindzeit in Königsberg stationirt gewesenem Militärärzten und da zwei derselben sich zur Zeit noch im Dienste befinden, stellte es im Namen dieser beiden Strafantrag. Der Staatsanwalt beantragte unter Anrechnung einer früheren, noch nicht verübten einmonatigen Strafe des Angeklagten eine Gesamtsstrafe von 3 Monaten. Das Landgericht ging über dieses Antrag noch hinaus und erkannte auf 3 Monate und 3 Wochen Gefängnis.

In Nürnberg stand am 7. März Genosse Dehme, Redakteur der „Fränk. Tagespost“, vor dem Schwurgericht, angeklagt wegen Beleidigung der Nürnberger Polizei, begangen durch den am 17. Juli v. J. veröffentlichten Artikel: „Unter der Aera Schub.“ Dehme lieferte den Nachweis, daß er den Artikel vor der Drucklegung nicht gelesen und die Korrektur nicht vorgenommen hat, dies vielmehr der Griefenberger besorgt worden ist. Auch war er autorisirt, den Verfasser des Artikels, einen Gastwirt Kalb zu nennen. Bei dieser Sachlage erkannten die Geschworenen Dehme lediglich der fahrlässigen Ausrufentlassung der pflichtgemäßen Sorgfalt bei Aufnahme des Artikels für schuldig. Da er aber den Einsender des Artikels rechtzeitig genannt hatte, wurde er auf Grund des § 21 Abs. 2 des Preßgesetzes freigesprochen.

Soziale Ueberblick.

Die englische Sonntagsruhe hat durch einen Beschluß, den das Unterhaus am Dienstag faßte, einen argen Stoß erlitten. Ein Telegramm aus London meldet: „Das Unterhaus nahm mit 178 gegen 98 Stimmen einen Antrag Massey-Mainwaring an, nach welchem die Museen und Kunstgalerien in London an Sonntag-Nachmittagen geöffnet sein sollen.“ — So befreit die unangenehme Sonntagsruhe den Fremden, der nach London kommt, erscheinen mag, so wohlthätig ist sie in volkswirtschaftlicher Beziehung. Ihr ist es zu einem nicht geringen Theil zu danken, daß die Ausbeutung der Arbeiterschaft nicht die unmenschliche Höhe, wie in Deutschland, d. h. erreichen konnte. Jetzt ist das englische Proletariat in seinem anschlagenthätigen Theil kräftig genug organisiert, um zu verhindern, daß die Wohlthat, welche die Offenhaltung der Museen an Sonntagen in sich birgt, etwa die Plage der Sonntagsarbeit in Fabriken etc. nach sich zöge.

Gewerkschaftliches.

Zur Buchdruckerbewegung. An die Leipziger Buchhändler ist am Dienstag nachstehendes Zirkular zur Versendung gelangt:

Sehr geehrter Herr Kollege!

Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig hat gestern an den hier zusammengetretenen Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins folgendes Schreiben gerichtet:

Leipzig, den 9. März 1896.

An den

Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins, hier.

Aus Anlaß der bevorstehenden Verhandlungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins mit seiner Gehilfenchaft spricht der unterzeichnete Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig die Erwartung aus, daß keine Erhöhung der bestehenden Löhne und folglich der Druckpreise zustande kommen werde, ohne daß der Buchhandel darüber gehört worden wäre. Als Hauptantraggeber der Druckereien glaubt der Buchhandel ein Recht auf diese Bitte zu haben. Sollte es sich in den Verhandlungen herausstellen, daß wirtschaftlich berechtigte Gründe für eine Lohnerhöhung sprechen, so wird der Buchhandel sicherlich sich nicht gegen eine entsprechende Erhöhung der Druckpreise sträuben. Andere Forderungen dagegen würden nach unserer Ansicht nicht zugestanden werden können. Für den Fall, daß aus nicht berechtigten Ursachen eine Arbeitsmangel der Buchdruckergehilfen erfolgen sollte, glauben wir in Aussicht stellen zu können, daß der Buchhandel die Buchdruckerereien in jeder möglichen Weise unterstützen werde. Es sind bereits Schritte gethan worden, um in kurzer Zeit unter sämtlichen deutschen Verlegern die nöthige Einmüthigkeit herbeizuführen.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

(gez.) Dr. Oskar von Dase, Adolf Rost, Vorsitzender, Schriftführer.

Die unterzeichneten Leipziger Verlagshandlungen treten dem Inhalte dieses Schreibens in allen Stücken bei. Sie sind fest entschlossen, bei einem Anstehen der Buchdruckergehilfen ihre gesammte Verlagstätigkeit, soweit sie nicht auf unabwendbaren Verpflichtungen beruht, einzustellen, ungeachtet der für sie daraus erwachsenden unmittelbaren Nachteile.

Wir bitten auch Sie, sehr geehrter Herr, für Ihre Firma durch Unterzeichnung der beiliegenden Postkarte den gleichen Entschluß zu bekunden und uns zu ermächtigen, davon öffentlichen Gebrauch zu machen.

Wir stimmen durchaus der Absicht der Druckereibesitzer zu, mit ihren Gehilfen in ruhigem Meinungsaustausche zu verhandeln, berechnete und billige Forderungen zu bewilligen, aber der Drohung einer Arbeitsmangelung unter keinen Umständen nachzugeben. Wir halten es für ein Gebot der Klugheit und der Pflicht, ein dem Buchhandel nahe verwandtes Gewerbe bei einem drohenden Nothstande zu unterstützen und durch rechtzeitige Zusage dieser Unterstützung vielleicht zur Verhinderung eines Ausstandes mit allen seinen Folgen beizutragen.

Leipzig, den 10. März 1896.

G. F. Amelang's Verlag, Joh. Ambrosius Barth, Breitkopf u. Härtel, Alfons Harr, F. W. Grunow, J. C. Hinrich'sche Buchhandlung, C. L. Hirschfeld, Ferd. Hirt u. Sohn, W. G. Teubner, Georg Thieme, Weit u. Komp, H. Voigtländer's Verlag, Georg Wiegand.

Die erwähnte Postkarte trägt die folgende vorgegedruckte Erklärung:

Die unterzeichnete Firma erklärt hiermit, bei einer Arbeitsmangelung der deutschen Buchdruckergehilfen die Buchdruckerereibesitzer dadurch unterstützen zu wollen, daß sie ihre gesammte Verlagstätigkeit, soweit sie nicht auf unabwendbaren Verpflichtungen beruht, bis zur Beendigung des Ausstandes einstellen wird.

Die Leipziger Buchhändler müßten also den deutschen Buchdruckerereibesitzern gewissermaßen die Rolle des Zwischenmeisterthums zu. Sie sollen erst gefragt werden, ob der Buchdruckerereibesitzer seinem Personal etwas bewilligen darf oder nicht. Und andere Forderungen als eine Lohnerhöhung „kann“ die Leipziger Buchhändler „nicht zugestehen“. Demnach sände der Neumahltag bei den Herren keine Gnade. Die Leipziger Buchhändler fürchten wohl, daß sie die, wie man hört, meist übermäßig lange Arbeitszeit ihrer Angestellten dann auch etwas kürzen müßten? Wir sind neugierig, was die „Grenzboten“, die im Verlage desselben F. W. Grunow erscheinen, der das Schreiben mit unterzeichnet hat, zu der Sache sagen werden. Da das Buchdruckerereibesitzer eines der ungesundesten ist, die Buchdruckerereibesitzer deshalb zum größten Theile der Schwindsucht zum Opfer fallen und da weiter alle Welt weiß, daß gerade die Leipziger Buchhändler, die in dem Sitz der Buchhändler-Organisation eine wahre Goldgrube auch heute noch zur Verfügung haben, so ergibt sich von selbst, wie sehr eine privilegierte Menschenklasse der sozialen Pflichten verfallen kann.

Ob die deutschen Buchdruckerereibesitzer der subalternen Rolle entsprechen werden, die ihnen die Leipziger Buchhändler zumuthen, wird sich bald zeigen. Gestern, am Mittwoch, haben in Leipzig die Verhandlungen der Vertreter der Buchdruckerereibesitzer und Buchdruckerereibesitzer Deutschlands begonnen. Welchen Ausgang sie nehmen würden, wenn die Buchhändler an der Spitze die Führung in die Hände bekommen sollten, kann sich nach dem Inhalte des Zirkulars dieser Leute jedermann selbst sagen.

Leipzig, 11. März. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Die Tarifverhandlungen zwischen den Vertretern des Deutschen Buchdruckerereibesitzer (Prinzipale) und den Vertretern des Verbandes der Deutschen Buchdrucker (Gehilfen) waren am Mittwoch Abend 10 Uhr noch nicht beendet.

Zur Tischlerbewegung. Der Streik bei den Berliner Firmen: Maschinenfabrik für Mühlenbau von Kappeler, Prinzenallee, Nähmaschinenfabrik von Frister u. Rohmann und G. C. C. Ruppinerstraße, dauert unverändert fort. Die Firma Kappeler beabsichtigt ihre Arbeiten in Westfalen außerhalb Berlins fertig zu stellen, da hier kein Tischler bei ihr in Arbeit tritt. Zu dem Zwecke hat sie gestern eine größere Partie angefangener Arbeiten nach Eberswalde schaffen lassen.

Wir erwarten, daß sich die Kollegen allerorts mit den Streikenden solidarisch erklären.

Die Ortsverwaltung

des deutschen Holzarbeiter-Verbandes,

Achtung, Zimmerer Berlins! Unsere Forderung haben ferner anerkannt die Unternehmer: Prange, Steintinerstr. 19; Jganz Sobichowski, Fohnerstraße 1; Greiling, Jgonastr. 6; Bergemann, Zbarstr. 7/8; Ad. Brisch, Neroburgerstraße 5, Schöneberg; Sophie Hahn, Charlottenstraße, Charlottenburg. Der Vertrauensmann der Zimmerer Berlins und Umgegend.

Die Klempner der Firma Gerde, Prinzenstr. 33, hielten am Freitag eine Werkstatt-Versammlung in Sachen des Lohn-tarifs ab. Derselbe wurde mit einer Aenderung (statt 45 Pf. 50 Pf. Stundenlohn) angenommen, jedoch festgesetzt, daß Kollegen, die nicht 27 M. die Woche im Akkord verdienen, nur 45 Pf. pro Stunde erheben können. Nachdem der Tarif in für uns praktischer Weise erweitert war, wurde derselbe am Sonnabend nach Feierabend dem Chef vorgelegt. Da an demselben Abend eine Einigung nicht zu erzielen war, wurden sich die Kollegen dahin einig, die Arbeit am Montag nicht früher aufzunehmen, bis der Tarif bestätigt wäre. Um dieses so schnell wie möglich herbeizuführen, trat deshalb am Montag die Werkstatt-Kommission mit dem Chef in Verbindung; derselben war es möglich, den Tarif nach zweifelhafter Unterhandlung vom Chef bestätigt zu erhalten; somit waren die Kollegen in der Lage, am Nachmittag die Arbeit wieder aufnehmen zu können. Zu bemerken wäre noch, daß die Kollegen vom ersten bis zum letzten Mann organisiert sind und zwar im Deutschen Metallarbeiter-Verband. Diesen Umstand hat der Arbeitgeber wohl zu würdigen gewußt. Adolf Rehberg, Werkstatt-Vertrauensmann.

Achtung, Sattler Deutschlands! Sämtliche Kollegen der Dreiermeier-Fabrik Berlin sind in den Streik getreten. Wir bitten, dieses beachten zu wollen. Die Lohn- und Agitations-Kommission der Berliner Sattler. J. K.: Bruno Pörsch, Staligerstr. 14 a, IV.

Aufruf an alle Mitglieder der Allgemeinen Orts-Frankenkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen zu Berlin (früher Meyer'sche). Die am 8. Dezember 1895 stattgefundenen Delegirtenwahlen in den Abteilungen I, II und III sind von der Aufsichtsbehörde für ungültig erklärt worden; es finden deshalb in allen drei Wahlabteilungen Neuwahlen statt. Die 13er Kommission wird am Sonntag, den 15. März, in allen vorbenannten Wahlabteilungen Mitgliederversammlungen abhalten, wo die Kommission Bericht erstatten und die Neuwahlen besprochen wird. Die Gewerkschaften, deren Mitglieder in vorbenannter Kasse versichert sind, werden gebeten, ihre Kollegen auf vorstehenden Aufruf aufmerksam zu machen. Alles Nähere folgt im Annoncentheil. Die 13er Kommission.

Zu der Lohngerechtheit von Spitta Söhne in Brandenburg ist ein Streik ausgebrochen. Ursache ist die Maßregelung von Arbeitern wegen Zugehörigkeit zur Organisation.

Aus Kottbus wird uns berichtet: Eine am 10. d. Mts. abgehaltene Versammlung war von etwa 5000 Personen besucht; auch eine Anzahl Fabrikanten waren da. Die Arbeiter, die bereits sieben Male vergebens versucht haben, Verhandlungen mit den Fabrikanten anzuknüpfen, erklärten sich auch jetzt dazu bereit, sobald die Unternehmer einen derartigen Wunsch äußern. Eine dahingehende Anfrage bei dem Fabrikantenring, die noch am selben Tage abging, ist bisher unbeantwortet geblieben. Einer der Fabrikanten, der in der Versammlung das Wort nahm, wünschte, daß eine baldige Einigung herbeigeführt werden möge; er betonte dabei, nicht im Auftrage seiner Kollegen zu sprechen und erklärte weiter, daß die Unternehmer namentlich an zwei Mitgliedern der Lohnkommission Anknüpfen nahmen. Von Seiten der Arbeiter wurde darauf erwidert, daran würde die Einigung nicht scheitern, denn die zwei seien bereit, zurückzutreten.

Die Sympathie der nichtbetheiligten Kreise ist nach wie vor auf Seite der Arbeiter. Die Geschäftsleute von Kottbus haben den Streikenden zum Theil ansehnliche Beträge an Geld

und auch an Lebensmitteln zur Verfügung gestellt; andere setzten die Preise der Lebensmittel bis zum Einkaufspreis herab. Der Konsumverein hat die Brotpreise gleichfalls herabgesetzt; außerdem giebt er den Mitgliedern Kredit bis zur Höhe der Einlage. Um so verunwunderslicher ist es, daß, wie wir hören, die Behörden sich ausschließlich auf die Seite der Fabrikanten stellen.

Die Hälfte der Gendarmerie ist zurückgezogen; sie hat keine Arbeit gefunden.

Hervorzuheben ist, daß die Frauen und Mädchen ganz besonders treu zur Sache stehen und ihrerthalben sogar die größten Entbehrungen muthig auf sich nehmen. Zeigen sich die Fabrikanten nicht entgegenkommend — die Arbeiter werden nicht kapitulieren.

Geldsendungen für die Ausständigen nimmt die Berliner Gewerkschafts-Kommission (R. Millarg, Berlin S, Annenstr. 16) entgegen.

Wegen Aufforderung zum Vorkauf einer Dortmunder Brauerei in einer dortigen Gewerkschafts-Versammlung hatten der Vorsitzende des Brauereiarbeiter-Verbandes, Wiehle in Hannover, und ein anderer Brauer ein Strafmandat über je 100 M. oder 4 Wochen Haft erhalten. Das Schöffengericht in Dortmund bestätigte die Strafmandate.

Die Lithographen der Firma Dede u. Westhaller in Barmen sind mit ihren Unternehmern in Differenzen gerathen. Die Firmeninhaber hatten an die Gehilfen das Ansuchen gestellt, die bisherige neunstündige Arbeitszeit in eine 10 1/2 stündige umzuwandeln, da bei den gegenwärtig gedrückten Preisen die Arbeiter viel fertiger stellen müßten. Da diese merkwürdige Begründung den Arbeitern selbstverständlich nicht einleuchtete, wurde ihnen gekündigt; ebenso den Lehrlingen.

In Dömitz bei Halle a. S. ist in der Fabrik der Firma Wittwe Spah ein Streik der Nagelarbeiter ausgebrochen, weil die verlangte Lohnerhöhung nicht bewilligt werden sollte. Bei 13stündiger Arbeitszeit von früh 6 bis abends 7 Uhr (einschließlich einstündiger Mittagspause und je halbstündiger Frühstück- und Vesperpause) betrug der Wochenlohn zwischen 6 M. und 8,40 M. Die Arbeiter verlangten 9 M. Lohn, wurden aber, wie bemerkt, abgewiesen.

In Schweinfurt hat sich der Fachverein der Maurer, Tüncher und Lackierer aufgelöst. An seiner Stelle wurde eine Filiale des deutschen Maurerverbandes errichtet, der sofort 26 Mitglieder beitraten.

Zur Bewegung im schweizerischen Eisenbahngewerbe liegt folgende Depesche vor:

Bern, 11. März. In einer gestern Abend abgehaltenen, siebenstündigen Sitzung des Zentralkomitees der Eisenbahn-Angestellten wurden nicht alle Theile der mit der Direktion der Jura-Simplonbahn erzielten Verständigungsgutgehehen. Die Zugeständnisse der Direktion genügen den Angestellten nicht, es sollen vielmehr noch weitgehende Differenzen bestehen. Die Verhandlungen werden heute Morgen 10 Uhr fortgesetzt, wobei die Delegationen der einzelnen Betriebszweige der Direktion ihre Wünsche vorlegen werden. Sollte sich bis Donnerstag Mittag eine endgültige Verständigung nicht erzielen lassen, ist der Streik für Donnerstag Mitternacht beschlossen.

Gewerkschaftliche Zeitung.

Der grobe Unfugparagraf gegen die Presse. Dem Redakteur eines hiesigen Antisemitenblattes ist auf den Antrag der Staatsanwaltschaft durch das königl. Amtsgericht I eine Strafe von 30 M. event. sechs Tagen Haft auferlegt worden, weil er in einem Artikel davor gewarnt hatte, Fleisch von jüdischen Schlächtern zu kaufen. In dem Strafbefehl heißt es: „Durch diese Veröffentlichung haben Sie der Verübung groben Unfugs sich schuldig gemacht, indem diese geeignet erscheint, nicht nur die jüdischen Salächter in ihrem Gewerbebetriebe zu beeinträchtigen, sondern auch dasjenige Publikum, welches bei jüdischen Schlächtern zu kaufen pflegt, zu beunruhigen.“ Es kann uns Sozialdemokraten schon recht sein, wenn man auch in den Kreisen unserer Gegner vor der modernen Rechtsprechung ruhig gemacht wird.

In welche Verlegenheiten man kommen kann, wenn man kurzichtig ist, zeigte eine Anklage wegen Körperverletzung, zum Theil sogar „mittels gefährlichen Werkzeugs“, welche die dritte Strafkammer gestern gegen den Rechtsanwalt M. und den Referendar B. zu verhandeln hatte. Beide lehrten in der Nacht des 10. November von einer in der Krausenstraße abgehaltenen Kneiperei des akademisch-rechtswissenschaftlichen Vereins zurück und beabsichtigten, in Gemeinschaft mit noch anderen Freunden im „Café Friedrichshof“ an der Ecke der Koch- und Friedrichstraße noch eine Tasse Kaffee zu trinken. Kurz vor dem Café war der Rechtsanwalt, der kurzichtig ist, hinter seinen Freunden zurückgeblieben und als er dann auf eine Gruppe von drei jungen Leuten traf, die vor ihm her gingen, glaubte er, daß dies seine Bekannten seien und er faßte den einen beim Vorbeigehen ganz vertraulich um den Rücken und lächelte ihn vergnügt an. Wenn er nun trotz seiner Kurzichtigkeit noch nicht gemerkt hätte, daß er sich geirrt, so wurde ihm dies sofort nachdrücklich klar gemacht, denn er erhielt von dem Betreffenden einen heftigen Stoß vor die Brust mit dem Bemerkten, daß er solche Sachen unterlassen solle. Der junge Mann war ein Kandidat der Medizin, der mit zwei Kommissionen von einer Skouler-Kneiperei heimkehrte. Der Rechtsanwalt beantwortete diese schroffe Zurückweisung eines von ihm begangenen Irrthums mit einem Schlag in das Gesicht seines Gegners. Als sich der mitangeklagte Referendar einmal nach seinem Freunde umschaute, sah er denselben auf dem Strohhalm liegen, umringt von mehreren Personen, die ihm die Fellrinne seines Mantels über den Kopf gezogen hatten und dort festhielten. M. hielt sich für verpflichtet, seinem Freunde, der anscheinend sich in Gefahr befand, beizuspringen und er schlug mit seinem Regenschirm mehrmals nach dem Kopfe des Mediziners. Aus dieser nächtlichen Straßenszene ist die Anklage entstanden. Der erste Angeklagte gab zu, durch sein fatales Mißverständnis den ganzen Aufruhr veranlaßt zu haben, lagte aber seine Kurzichtigkeit als die einzig schuldige an. Der Staatsanwalt brachte Geldstrafen von 100 bzw. 50 M. in Antrag. Der Gerichtshof sprach jedoch den Referendar frei und verurtheilte den Rechtsanwalt nur zu 50 M. Geldstrafe.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Gratzburg, 11. März. Das Schwurgericht verurtheilte nach zweitägiger Verhandlung den Kutscher Martin Schiemann aus Kofelitz (Kreis Schweg), welcher seine Frau mit Arsenik vergiftet hatte, um wieder heirathen zu können, zum Tode.

München, 10. März. Als Thäter des in der Nacht vom Sonntag an einem Einjährig-Freiwilligen des 1. Trainbataillons vor dem Löwenbräu-Keller verübten Mordanschlags wurde ein 18jähriger Handelsmatrose aus Hamburg ermittelt. Derselbe ist ein geborener Bayer. Er hat die That eingestanden und entschuldigt sich mit Mauth und Nothwehr.

Wien, 11. März. (B. G.) Infolge des schnellen Steigens der Donau ist Hochwassergefahr eingetreten. Das fröhliche Feld sowie das Ueberfluthungsgebiet stehen unter Wasser. Die Arbeiten an der Donau müssen eingestellt werden.

Freiburg, 11. März. (B. G.) Der Pionier Kucziak sprang, angeblich wegen Mißhandlung durch einen Unteroffizier, aus dem zweiten Stockwerk der Kaserne auf die Straße und verlor sich tödtlich. Der Unteroffizier ist verhaftet worden.

Rom, 11. März. (B. G.) Dem Vernehmen nach beabsichtigt Crispi, demnächst eine Reihe von Artikeln zu veröffentlichen, Crispi verweigert jedes Interview.

Reichstag.

67. Sitzung vom 11. März 1896, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher.

Eingegangen ist der Erlaß des Reichskanzlers, betreffend die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien.

Die zweite Beratung der Novelle zur Gewerbe-Ordnung wird fortgesetzt beim Art. 9, welcher den § 44a der Gewerbe-Ordnung aufrecht erhält, wonach für die Detailreisenden Legitimationskarten erforderlich sind, die unter gewissen Umständen verjagt oder entzogen werden können.

Abg. Vogtherr (Soz.) beantragt, den § 44a ganz zu streichen, denn er verfehlt vollständig, was er gegenüber den Handlungsreisenden bezweckt. Die Legitimationskarten werden zum großen Theil überhaupt nicht gelöst. Der § 44a ist 1883 erst in dritter Lesung wiederhergestellt worden, obgleich die beteiligten Kreise der Kaufmannschaft, namentlich auch die Kleinsten der Kaufmannschaft in Berlin sich in einem energischen Protest gegen die Bestimmung aussprachen. Auch die Motive bezeichneten die Legitimationskarten nicht als eine aus dem Betriebe sich ergebende Nothwendigkeit, sondern lediglich als eine steuerrechtliche Nothwendigkeit, um die Handlungsreisenden von den steuerpflichtigen Hausirern und Gewerbetreibenden gesondert zu halten. Da könnte man doch einfach die Hausirer mit Steuerwerblichen Legitimations-Karten versehen! Herr von Keller, der damalige Abgeordnete, hat den Vergleich dieser Legitimationskarten mit den Jagdscheinen gewagt, ein Vergleich, der selbstverständlich wie die ganze Koller'sche Politik hinlt. Das Schwergewicht liegt aber vor allem in der Pflicht, abgesehen davon, daß sie zum größten Theil nicht erfüllt wird, sich eine Legitimationskarte zu lösen und in der Möglichkeit der Verjagung. Der Kaufmann ist in politischen Dingen wenig zur Opposition geneigt und wenig dazu angethan, sich energisch und agitatorisch gegen solche Zumuthungen zu wenden, daher hat er sich mit dieser Bestimmung in den 13 Jahren ihres Bestehens wenig beschäftigt. Die Verjagung kann erfolgen, wenn der Nachsuchende mit einer ansteckenden Krankheit behaftet oder in erschreckender Weise entsetzt ist. Ganz von selbst wird schon kein Kaufmann einen solchen Reisenden anstellen. Polizeibeamten können möglicherweise im Sinne der Antisemiten schon eine krumme Nase als erschreckende Entstellung ansehen. Das ist also sehr dehnbar. Was jemand, der mit einer Woche Fast bestraft ist, nun noch mit einer fünfjährigen Karenzzeit soll bestraft werden können, für welche ihm die Karte verjagt werden kann, ist außerordentlich hart. Diese Verurteilung von Vorstrafen muß durchaus bekämpft werden; das heißt nur die Kaufmannschaft unter Polizeiaufsicht stellen. Die Ertheilung der Karte ist dem Publikum gegenüber eine Art behördlicher Garantie für die moralische Tüchtigkeit und Unbescholtenheit und das Publikum glaubt nun, daß die betreffenden Reisenden unter allen Umständen gut und tadelsohne sind. Eine Kontrolle wird so gut wie gar nicht ausgeübt. Ich weiß von mir bekannten Leuten, daß sie während der 12 bis 13 Jahre des Bestehens der Bestimmung nicht ein einziges Mal kontrollirt wurden. Sie wird, wenn überhaupt, nur von untergeordneten, unintelligenten Unterbeamten, von Sendarmen und dergleichen ehrenwerthen Personen, die ohne hinreichende Geseheskenntnis, fast immer ohne Kenntnis der Zustände im Handelsgewerbe sind, ausgeübt, und mit dieser Kontrolle ist dann immer eine Reihe von Schikanen verbunden. Auch die Vorschrift, daß die Karte immer eine nähere Bezeichnung des Gewerbes führen soll, ist schwer zu erfüllen. Hiergegen haben sich 1883 auch die National-liberalen ausgesprochen; trotzdem glaube ich kaum, daß sie konsequenterweise heute für die Aufhebung stimmen werden. Der Paragraph trifft die Geschäftsinhaber weit weniger als die Angestellten. In der sozialen Gesehgebung der letzten Jahre sind die Handlungsgehilfen arg vernachlässigt und dazu kommt noch die schwere Last des § 44a. Die Konzeptionspflichtigkeit, die hier statuiert wird, widerspricht dem ganzen kaufmännischen Betriebe; sie giebt der Polizei das Recht, ihre Nase auch noch in dieses Gebiet zu stecken, von dem sie so gut wie gar nichts versteht. Ich hoffe, daß Sie durch Annahme meines Antrages auch einmal eine Verbesserung in die Novelle bringen werden.

Der Antrag Vogtherr wird darauf abgelehnt und Artikel 9 genehmigt, ebenso ohne Debatte Artikel 10, wonach die Unterjagung des Gewerbebetriebes des Detailreisenden nach Jahresfrist zurückgenommen werden kann.

Nach Artikel 11 der Vorlage sollen vom Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen werden, außer den bereits jetzt in § 56 der Gewerbe-Ordnung aufgeführten 9 Kategorien: 10. Säme aller Art, Straucher, Sämereien und Blumenzwiebeln, Schnitt- und Wurzeltriebe und Futtermittel; 11. Schmucksachen, Bijouterien, Brillen und optische Instrumente.

Ferner sollen Druckschriften vom Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen sein, nicht bloß insofern sie in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergerniß zu geben geeignet sind oder wenn sie mittels Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden, sondern auch, wenn sie in Lieferungen erscheinen, wenn nicht die Zahl der Lieferungen des Werkes und dessen Gesamtpreis auf jeder einzelnen Lieferung an einer in die Augen fallenden Stelle bestimmt verzeichnet ist.

Die Preisunterschiede, Abg. Schwieler und Genossen, wollen den Theil des § 56, der sich auf Druckschriften bezieht, überhaupt streichen.

Die Abg. Galler und Genossen (südd. Volksp.) wollen in der neuen Nummer 10 die Worte „Sämereien und Blumenzwiebeln“ streichen.

Abg. Dike (3.) will statt der Worte „die Zahl der Lieferungen des Werkes und dessen Gesamtpreis“ nur die Worte setzen: „der Gesamtpreis“.

Abg. v. Strombeck (3.) will die neu eingeführten Nummern 10 und 11 streichen; für den Fall der Ablehnung dieses Antrages will er in Artikel 12, der neben dem Bundesrath auch den Landesregierungen die Befugnis giebt, Ausnahmen zu machen in bezug auf Nr. 10, hinzufügen, daß auch Ausnahmen in bezug auf Nr. 11 gemacht werden dürfen, und zwar soll dabei folgende Bestimmung in § 56b der Gewerbe-Ordnung getroffen werden: „Von dieser Befugnis ist für diejenigen Bezirke oder Ortshafter, bei deren Bewohnern infolge mangelnder anderweiter Erwerbsgelegenheit der Gewerbebetrieb im Umherziehen zur Zeit des Erlasses dieses Gesehes hergebracht ist, Gebrauch zu machen. Jedoch bleiben diejenigen Personen, welche erst nach Erlaß dieses Gesehes in solchen Bezirken oder Ortshafter Wohnsitz oder Aufenthalt nehmen, den Vorschriften des § 56 Absatz 2 Ziffer 10 und 11 unterworfen. Schmucksachen und Bijouterien, welche im Wege der Hausindustrie, durch Handarbeit hergestellt werden, dürfen von den Herstellern und deren Angehörigen auch außer den Fällen des § 59 im Umherziehen feilgeboten werden. Als Angehörige sind anzusehen: Verwandte und Verschwägernte in auf- und absteigender Linie, Adoptiv- und Pflege-Eltern und -Kinder, Ehegatten, Geschwister und deren Ehegatten, und Verlobte.“

Die Abg. Lenzmann und Weiß beantragen in Nr. 11 die Worte „Brillen und optische Instrumente“ zu streichen; Abg.

Hahn beantragt in Nummer 10 die Topfpflanzen einzulassen.

Abg. v. Strombeck empfiehlt im Interesse seines Wahlkreises, des Eichsfeldes, seine Anträge. Durch die Vorlage werde der Mittelstand nicht gefördert, sondern der Hausirerstand, der auch zu den Mittelständen gehöre, auf das schwerste geschädigt. Redner verweist darauf, daß ein katholischer Kalender vom Hausirerbetriebe ausgeschlossen sei, weil er eine politische Kritik enthalten habe. Redner hält das nicht für richtig, denn nur bei sittlichem und religiösem Anstos könne der Ausschluß erfolgen.

Staatssekretär v. Bötticher: Nur Schriften, die sittliches und religiöses Aergerniß erregen, sind von der Kolportage ausgeschlossen; erregen sie politisches Aergerniß, so können sie nicht verboten werden, es sei denn, daß sittliches und religiöses Aergerniß damit verknüpft ist. (Weiterkeit.)

Abg. Galler (südd. Sp.): Ich möchte für die Hausirer ein Wort einlegen. Die Hausirer sind ebenso Geschäftleute wie die fehabsten Kaufleute. Sie kennen ihr Publikum, seine Bedürfnisse und seinen Geschmack. Sie haben sich durch schwere Arbeit ihre Kundtschaft erworben und würden durch die Vorlage einfach brotlos gemacht. Diejenigen Parteien, welche sich als Beschützer des Mittelstandes bezeichnen, sollten sich doch erst bedenken, ob es recht ist, durch so lange Arbeit hergestellte Verhältnisse zu stören. Wenn wir die Gesehe prüfen darauf hin, wie sie sich eignen zum Kampf gegen die Sozialdemokratie, so müssen wir diese Vorlage ablehnen, welche tausende von Leuten in die Arme der Sozialdemokratie treibt. Deshalb bitte ich Sie, wenigstens unseren Antrag anzunehmen.

Geheimrath Conrad: Herr v. Strombeck meint, daß die Klagen über den Hausirerhandel mit Sämereien nur aus einzelnen Kreisen stammen. Das ist nicht der Fall. Aus allen Landestheilen sind die Klagen der Landwirthe über die Betrügereien der Hausirer laut geworden. Die Wünsche, daß es beim Alten bleiben möge, sind durchaus nicht allseitig laut geworden, sondern nur vom Dunsrüd; vom Eichsfelde und aus Württemberg sind Eingaben hierher gelangt, welche diesen Hausirerhandel mit Sämereien aufrecht erhalten wollen. Solchen speziellen Wünschen können die Landesregierungen Rechnung tragen, soweit das kaufende Publikum ein Interesse daran hat. Besonders bedenklich ist auch der Hausirerhandel mit Obstbäumen, die bei dem Umherfahren in Wind und Wetter selbstverständlich leiden müssen. Die Handelsgärtner haben sich besonders gegen diesen Hausirerhandel ausgesprochen.

Abg. Weiß (fr. Sp.): Das zuletzt Angeführte ist selbstverständlich. Redner wendet sich gegen den Ausschluß von Brillen und optischen Instrumenten, der lediglich mit den Worten begründet sei: „Desgleichen wird dem Interesse der Bevölkerung mit der Ausschließung von Brillen und optischen Instrumenten gedient sein.“ Die Hausirer haben in dieser Beziehung alte Kundschaften und es kaufen sogar die staatlichen Lehranstalten von diesen regelmäßig verkehrenden Hausirern. Wenn die Hausirer optische Instrumente nicht mehr verkaufen dürfen, so werden die Bauern nicht in die Stadt gehen und von den fehabsten Geschäften kaufen, sondern nach den Katalogen der Versandgeschäfte. Die Hausirer verkaufen nicht bloß Brillen, sondern auch Thermometer, Barometer, Fadenzähler, Lothe etc.

Abg. Hahn tritt für die Regierungsvorlage ein, namentlich auch in bezug auf die Brillen und optischen Instrumente zum Schutz des Publikums. Wir müssen unsere Handelsgärtner gegen die Konkurrenz schützen, damit die Landwirthe, welche sich auf den Obstbau u. s. w. legen, von unseren Gärtnereien gute leimfähige Sämereien und Pflanzen beziehen können, die auch für den betreffenden Boden passen. Das zu beurtheilen ist der Hausirer nicht im Stande.

Ministerialdirektor v. Wobbe hält den Antrag Hahn für unzumuthbar; denn die Vorlage solle nicht in erster Linie dem Interesse der Produzenten, sondern den Interessen des Publikums dienen.

Abg. Munzel (fr. Sp.): Ich bin von tiefer Befriedigung erfüllt über die Erklärung des Herrn v. Bötticher wegen des Vertriebes der politischen Druckschriften. Seine Antwort war sehr richtig vom Standpunkt der bestehenden Gesehgebung; darüber war ich sehr befriedigt. Aber diese Befriedigung hörte sehr bald auf, denn Herr v. Bötticher meinte, daß politische Dinge, die zugleich sittlich anstößig sind, von der Kolportage ausgeschlossen werden könnten. Konfessionelle fromme Druckschriften werden unbedenklich bleiben, aber „so genannte“ konfessionelle Druckschriften, in denen etwas Staatsgefährliches, Gemeingefährliches vorkommt, die werden schon nicht unbedenklich bleiben. Unter Herrn v. Stumm's Herrschaft werden alle sozialistisch angehauchten Dinge verdächtigt werden. Die Hausirer prüfte man bisher nur auf ihre Religiosität und Sittlichkeit; an sie werden höhere sittliche und religiöse Anforderungen gestellt, als an die Verleger. Es kann manches verlegt und in Buchläden verkauft werden, was der Hausirer nicht verkaufen darf. Was Religion und Sitte für den Hausirer ist, dafür haben die Polizeibehörden und namentlich die Bezirkshauptmannschaften in Sachsen ein sehr feines Gefühl! (Weiterkeit.) Ich will nicht die Polizei angreifen, schon um Herrn von Salisk nicht zu nahe zu treten. (Weiterkeit.) Aber irriige Anschauungen können vorkommen. Es giebt eine gewisse Präderte, eine sehr große Empfindlichkeit in sittlicher Beziehung bei gewissen Personen, sobald es sich nicht um ihre eigene Person handelt. (Weiterkeit.) 1883 wurde die Verbreitung von Druckschriften über das Unglück in Bayern nicht gestattet, weil vielleicht dadurch die Sitte hätte verletzt werden können. Eine Polizeibehörde hatte auf das Druckschriftenverzeichnis des Hausirers geschrieben: Die Preise sind für die hiesigen Verhältnisse zu theuer. (Weiterkeit.) Das war sehr richtig! Denn die Sittlichkeit der Einwohner hätte gefährdet werden können, wenn sie beim Ankauf von Schriften über ihren Etat hinausgegangen wären. (Weiterkeit.) Die Sittlichkeit sollte beurtheilt werden nach den Grundsätzen des bürgerlichen Gesehbuchs. Da wird in jeder Kommissions-sitzung behauptet, daß es gegen die Sittlichkeit verstoße, wenn ein Arbeitgeber seinen Arbeitern ein bestimmtes politisches Glaubensbekenntnis aufzwinge. Ich kann das nicht beurtheilen; aber vielleicht glaubt das ein Polizeibeamter und behandelt dann danach den Kolportagebuchhandel. Die Kolportage wird immer beurtheilt nach dem Schauerroman. Ich nehme an, daß Niemand in diesem Hause einen Schauerroman gelesen hat, oder höchstens einen einzigen. Es wird also die höchste Unbefangenheit in diesem Saale herrschen. Diese Schauerromane, wie die Memoiren des Scharfrichters Krauß u. s. w., verstoßen gegen den guten Geschmack, aber gegen die Sitte und Religion verstoßen sie nicht. Man muß sich nicht auf den erquisiten Standpunkt stellen, sondern auf den Geschmack des Volkes, für welches schließlich ein Schauerroman noch besser ist als Miethshausbesuch und Spiel. Das Druckschriftenregister wird von der Polizei geprüft und gestempelt, aber es schickt den Hausirer nicht, wenn vielleicht ein anstößiges Buch irrtümlich in das Verzeichnis gekommen ist. Statt die Beschränkung der Druckschriften-Kolportage zu beseitigen, bringt die Vorlage eine neue Erschwerung; es soll die Zahl der Lieferungen und der Gesamtpreis auf den einzelnen Lieferungen eines Werkes angegeben werden. Wie kann man denn genau wissen, z. B. bei einem Konversationslexikon, ob die Wissenschaft

gerade mit dem sechzehnten Bande aufhören wird? Wir wollen Beschränkungen aufheben, die keinen vernünftigen Sinn mehr haben.

Abg. v. Wolszlegier-Gilgenburg (Pole) erklärt sich ebenfalls gegen die Beschränkung der Kolportage.

Abg. Dike (Soz.): In München ist der Verkauf von „Caligula“ von Quidde im Umherziehen verboten worden und zwar erst, als von der Staatsanwaltschaft erklärt war, daß sie nichts enthalte, was zu beanstanden wäre. — Die Kolportage mit Schundromanen macht kaum den zehnten Theil von dem aus, was die Kolportage unter das Publikum bringen. Es ist durch die Literatur, die durch den Kolportagehandel vertrieben wird, auch erheblich Gutes geleistet. Mißstände sind auf diesem Gebiet fast garnicht hervorgetreten, denn wir haben ja das Strafgesetzbuch, das mit dem Geiste erfüllt ist, der auch den Artikel 12 diktiert hat. Ich habe die in Berlin befindlichen Kolportage-Buchhandlungen besucht und mir ein Verzeichniß der dort vertriebenen Sachen anfertigen lassen. Aus diesem Verzeichniß geht hervor, daß alle Vorwürfe, die man dem Kolportage-Buchhandel gemacht hat, im wesentlichen unbegründet sind. Es haben sich vorgefunden an religiösen und Erbauungsschriften 79, an staatswissenschaftlichen 36, Vorlagewerke für Künstler und Handwerker 58, Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften 173, Kunst-, Gewerbe- und Sprachwissenschaften und Lexika zusammen 169, Prachtwerke, Unterhaltungsliteratur, Klassiker 220. Dazu kommen noch die Reclam'schen Ausgaben mit über 300 Nummern u. s. w. Dagegen war die Romanliteratur nur mit 93 Nummern vertreten, gegenüber den 900, gegen die nichts einzumenden ist. Es befindet sich u. a. unter diesen Druckwerken: Marquardes, Staatsrecht, Kintelen, Zivilprozeß u. s. w., also Herren, die hier im Reichstage sitzen, und zum Lant dafür will man die Kolportage-Buchhandlungen brotlos machen. Die Lieferungsverke können nicht anders als durch die Kolportage unter das Publikum gebracht werden. Auch viele Sortimententer haben schon angefangen, Kolportagen zu lassen. Das würde diese Bestimmung unmöglich machen. Sie schädigen damit den Mittelstand, indem Sie eine ganze Reihe kleinerer und mittlerer Verleger verhindern, an der Produktion theil zu nehmen. Auch auf die Schriftsteller, die eigentlichen Produzenten, ist Rücksicht zu nehmen, welche nicht nur auf Kommandos der großen Firmen schreiben, sondern ihrer eigenen Meinung Ausdruck geben wollen. Fast drei Viertel der gesammten Buchdrucker-pressen wird auf Kolportage betrieben, diese Bestimmungen vernichten aber das loyale Geschäft. Herr Dike will den Gesamtpreis des Werkes auf dem Umschlag der Lieferungen gedruckt sehen. Würde er als Verleger die Zahl der Lieferungen einer Gesehesammlung feststellen können bei der eigenartigen Fruchtbarkeit des Reichstages? Jetzt schon muß der Kolporteur der Polizeibehörde ein Verzeichniß seiner Artikel einreichen. Gerade die katholische Literatur wird aber vielfach am Rhein, in Baden die Kolportage ohne Gewerbebeschein betrieben. Ich erhielt aus Baden eine Posteingahlung mit dem Vermerk: Ich bitte nochmals um 500 von Ihren schönen Kalendern, mit Gottes- und des Herrn Pfarrers Hilfe werde ich sie verkaufen. (Weiterkeit.) Die Unterschrift war E. J. J., Polizeidiener; der Mann hatte sich an die falsche Adresse gewandt, er wollte den Kalender „Maria Lourdis“; ein Kollege von mir wird sie ihm geschickt haben. So geht es in Zentrumskreisen zu. Ein religiöser Polizist wird dem Kolporteur naturwissenschaftliche Werke, ein sittlicher Polizist Goethe und Heine aus dem Verzeichniß streichen (Weiterkeit), ein sparsamer theure Schriften (Weiterkeit); auch ohne Angabe von Gründen. In Verden sollte eine Schrift erkludirt werden, weil auf dem Umschlag sittlich und religiös anstößige Schriften verzeichnet ständen. Das Verwaltungsgericht verfügte auf die Beschwerte, für den Ausschluß einer Druckschrift von der Kolportage sei es keineswegs erforderlich, daß ihr Inhalt unsittlich oder irreligiös sei, es genüge, wenn auf dem Umschlage Druckschriften angepriesen werden, deren Titel in Verbindung mit der Person des Verfassers sittlich und religiös anstößig gefunden wird. (Hört! Hört! links.) Auf dem Umschlage dieses Buches hier stehen Anzeigen von Schriften über den Sozialismus lediglich mit Titel und Namen des Verfassers. Was hat das mit Unsittlichkeit und Irreligiosität zu thun? Leute, die ehrlich ihren Erwerb aussuchen, werden so chikanirt; der § 56 hat sich in den Händen der Polizisten zu einem wahren Groben Unfug-Paragraphen entwickelt (Sehr richtig!), den man aus der Gewerbe-Ordnung wieder herausbringen muß. Stimmen Sie für den Antrag Schmieder! (Beifall.)

Abg. Bayer (süddeutsche Sp.): Wenn die Herren nicht von vornherein für das Verbot des Hausirerhandels mit Sämereien und Blumenzwiebeln gewesen wären, die heute gehörten Begründungen wären nicht geeignet, die Vorschrift zu begründen. Wenn jemand einen ganzen Wald anforstet und mehrere Hektare bepflanzen will, dann wird er sich an eine Großhandlung wenden, welche mit einer Kontrollstation verbunden ist. Aber diese großen Handlungen sind doch nicht die Konkurrenten der Hausirer. Der Hausirer ist der Abnehmer dieser Großhandlungen. Und warum handelt es sich denn? Die Frau wird für 10 Pf. Kefedabamen, die Tochter für 10 Pf. Leukoposamen und der materialistisch gestimmte Vater wird sich für 10 Pf. Rettigamen kaufen. (Weiterkeit.) Und da sollen die Leute sich erst an eine große Zentralstation wenden. (Große Weiterkeit.) An dieser Sorte von Handel haben die landwirthschaftlichen Vereine auch kein großes Interesse; das liegt auch garnicht in ihrer Aufgabe und sie würden einem solchen Verlangen entgegenhalten, daß sie nicht der Bundesrath sind, welchem wir alle die Dinge zumessen, welche wir selbst nicht fertig bringen wollen. (Weiterkeit.) Wegen eines solchen Konsums, der sich in der Höhe von Pfennigen bewegt, giebt man sich nicht in die Stadt. Daß die Landesregierungen eine Ausnahme machen können, reicht nicht aus, denn die Leute, die ich im Auge habe, halten sich nicht bloß in Württemberg auf, sondern gehen durch das ganze Reich. Diese Händler halten sich lediglich dadurch, daß sie seit Jahrzehnten, ja durch verschiedene Generationen hindurch das Vertrauen der Kundtschaft genießen und weil sie die lokalen Bedürfnisse berücksichtigen. (Sehr richtig! links.) Es wird auch manchmal vorkommen, daß ein Samen nicht aufgeht; aber die Sämereien der Kontrollstationen gehen auch nicht alle auf! (Weiterkeit.) Ist wirklich diese Beschränkung im Interesse der fehabsten Landwirthschaft notwendig? Wenn das nicht der Fall ist, dann haben wir kein Recht überhaupt einzugreifen.

Badischer Gesandter Dr. v. Jagemann: Im Bundesrath hat über diese Frage eine sehr geringe Meinungsverschiedenheit bestanden. Die badische Regierung nimmt einen großen Antheil an dieser Bestimmung. Wenn es sich bloß um Kefeda- und Rettigamen handelte, dann wäre die Bestimmung nicht notwendig. Es handelt sich aber darum, landwirthschaftliche Verbesserungen herbeizuführen, nach denen wir mit Staatshilfe und Genossenschaftshilfe streben. (Lachen links.) Ich erinnere an den Weinstock, der von der Phylogera bedroht ist. Bäume, die einige Stunden unterwegs sind, laufen Gefahr kaputt zu gehen; (Weiterkeit), sie sind also kein Gegenstand des Hausirerhandels. Für die Sämereien ist die Sache noch viel wichtiger. Bäume und Sträucher kann man durch die Befichtigung vielleicht als brauchbar oder unbrauchbar erkennen. Bei der Sämerei aber handelt es sich um eine Vertrauenssache. Ich will den Hausirern nicht alle Zuverlässigkeit absprechen,

Über allgemein den Hausirhandel mit Sämereien als richtig zu
zufassen, das ist nicht möglich. Da sehr man das Publikum dem
größten Risiko aus. (Zuruf links: Großartig!) Bei den Futter-
mitteln handelt es sich um chemische Zusammensetzungen, wo
auch die Fälschungen bereits eingetretten haben.

Abg. Schädlcr (Z.): Herr Vayer hat bewiesen, daß er
wieder gesund ist; er hat aber nicht das richtige getroffen; denn
es handelt sich nicht bloß um Reseda- und Kettigamen. Die
geistreiche Causerie des Herrn Mundel war überflüssig, denn
an den Bestimmungen über die Kolportage wird ja im all-
gemeinen nichts geändert; sie wird nicht todgeschlagen; es hat
aber auch niemand unter den bisherigen Bestimmungen
gelitten und wird niemand darunter leiden, daß auf
Lieferungswerten der Preis verzeichnet sein muß.

Abg. Schneider (fr. Rp.): Der Vorredner hält die Rede
des Herrn Mundel für überflüssig; er hat nur übersehen, daß
wir die ganzen Bestimmungen über die Kolportage einschließlich
des ganzen Druckchriften-Verzeichnisses beseitigen wollen. Der
Hausirhandel ist schon in verschiedenen Bezirken erheblich zurück-
gegangen, so daß kein Grund vorliegt, diesen Rückgang noch
künstlich zu beschleunigen.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. von Strom-
beck (Z.), in welcher er bestreitet, daß bezüglich des Handels
mit Sämereien Unlug vorgekommen sei, wird die Diskussion ge-
schlossen.

Abg. v. Stumm bemerkt persönlich, daß er niemals em-
pfohlen habe, einen Vertrag abzuschließen, wonach die Arbeit-
geber die Arbeiter zu einem bestimmten politischen Glaubens-
bekenntnis verpflichten. Er entlasse jeden Sozialdemokraten
auf Grund des Kündigungrechts und daran werde ihn in
Zukunft weder das bürgerliche Gesetzbuch noch Herr Mundel
hindern.

Der Antrag H i e wird angenommen, alle übrigen Anträge
werden abgelehnt. Artikel 11 wird mit dem Antrag H i e an-
genommen.

Es folgt ein Artikel 11a, der von den Abgg. Gröber,
von Holleuffer, H i e und Jacobstädter in folgender Form vor-
geschlagen wird: „Im § 56a der Gewerbe-Ordnung wird hinter
Ziffer 3 folgende Bestimmung hinzugefügt: 4. Das Ausschließen
von Bestellungen sowie der Abschluß von Geschäften, bei denen
Waaren gegen Teilzahlungen unter dem Vorbehalt veräußert
werden, daß der Verkäufer wegen Nichterfüllung der dem Er-
werber obliegenden Verpflichtungen von dem Vertrage zurück-
treten kann.“ Diese Bestimmung findet auch Anwendung
auf Gewerbetreibende, welche in Gemäßheit des § 44 Waaren-
bestellungen ausführen.“

Dadurch soll das Abzahlungs-Geschäft vollständig vom Hausir-
handel ausgeschlossen werden.

Die Abgg. H i e und Gröber (Z.) empfehlen den Antrag,
während

Ministerialdirektor v. Wöbke und Abg. Haffe (natl.)
einige Bedenken geltend machen, letzterer namentlich gegen den
zweiten Satz.

Art. 11a wird angenommen.

Art. 12 bestimmt, daß in Ergänzung des § 56b neben dem
Bundesrath die Landesregierungen die Befugnis haben sollen,
bezüglich der in der neuen Nr. 10 bezeichneten Gegenstände das
Heilichkeiten im Umherziehen zu gestatten.

Ferner sollen die Landesregierungen auf bestimmte Dauer
den Handel mit Schweinen, Ziegen oder Geflügel im Umher-
ziehen untersagen oder Beschränkungen unterwerfen können.

Den Antrag v. Strombeck zu diesem Artikel haben wir
bereits bei Art. 11 mitgeteilt.

Außerdem beantragt Abg. Schädlcr, daß auch der Handel
mit Hindvieh untersagt werden kann.

Ferner will Abg. Hahn, daß der Handel mit Vieh und
Geflügel auch von der Verbringung von Herkunfts- und Ge-
sundheitsattesten abhängig gemacht werden kann.

Nachdem Abg. von Strombeck seinen Antrag namentlich
mit dem Hinweis auf die Spizengläser begründet hatte, be-
merkte Staatssekretär von Bötticher, daß Spizen keine Druck-
sachen, sondern Textilsabfälle sind.

Die Abgg. Hahn und Schädlcr begründen und empfehlen
ihre Anträge, welche vom Abg. von Salisch als nicht ganz un-
bedenklich bezeichnet werden.

Die Anträge des Abg. von Strombeck werden gegen
eine große Minderheit abgelehnt; der Antrag Schädlcr wird
dagegen angenommen und mit ihm der ganze Artikel.

Angenommen wird ohne Debatte ein von den Abgg. Gröber
und v. Holleuffer beantragter neuer Artikel 12a, wonach
Wanderversteigerungen nur bei Waaren gestattet sein sollen,
welche dem solchen Verderben ausgeföhrt sind.

Die Artikel 13 und 15 betreffen die Versagung des Wand-
gewerbescheines, und zwar ersterer die Fälle, wo die Versagung
erfolgen muß, der letztere die Versagung erfolgen darf. Die
Vorlage will als Versagungsgrund hinzufügen: Land-
oder Hausfriedensbruch und Widerstand gegen die Staatsgewalt.
Die Versagung muß erfolgen, wenn die Freiheitsstrafe drei
Monate betragen hat; sie darf erfolgen, wenn sie eine Woche
(bisher sechs Wochen) betragen hat.

Abg. Lenzmann will den jetzigen Zustand aufrecht erhalten.
Nachdem Direktor Wöbke und Abg. v. Stumm sich gegen
den Antrag Lenzmann ausgesprochen, wird dieser abgelehnt und
die Artikel 13 und 15 nach der Vorlage angenommen.

Nach Art. 14 kann dem Nachsuchenden der Hausirchein
verweigert werden, wenn er das 25. Lebensjahr noch nicht voll-
endet hat.

Abg. v. Strombeck (Z.) will Minderjährigen den Hausir-
schein für den Fall gewähren, daß sie oder ihre Familie durch
die Versagung in Roth gerathen.

Abg. Vogtherr (So.) giebt zu bedenken, ob man hier
tausende und abertausende von ehelichen Gewerbetreibenden, an
welche der Staat und namentlich der Militarismus Anfor-
derungen stelle, mit einem Federstrich erwerbslos machen wolle.

An der weiteren Debatte betheiligen sich noch der Abgeordnete
Schneider und Direktor Wöbke. Der Antrag Strombeck wird
abgelehnt und Artikel 14 unverändert angenommen.

Artikel 16 wird mit einem Amendement Lenzmann an-
genommen; danach kann das Heilichkeiten von Gegenständen durch
Kinder unter 14 Jahren verboten werden.

Artikel 17 und 18 (Strafbestimmungen) und die Artikel 19
und 20 werden ebenfalls angenommen. Damit ist die zweite Be-
rathung der Vorlage beendet.

Schluß 6 1/2 Uhr.
Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. (Initiativanträge.)

Parlamentarisches.

Nach der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch.
In der Sitzung am Mittwoch fanden die Bestimmungen über
den Arbeitsvertrag zur Verhandlung. Der Entwurf
kennt den Namen Arbeitsvertrag, sowie die Begriffe Arbeitgeber,
Arbeitnehmer und Arbeiter überhaupt nicht. Er spricht vielmehr
von einem „Dienstvertrag“, von „Dienstberechtigten“ (d. h. Arbeit-
gebern) und „Dienstverpflichteten“ (d. h. Arbeitern). Der Entwurf macht
nun lediglich die aus dem auf der Sklavenerwirtschaft beruhenden
römischen Recht herkommenden Unterschiede, ob der Erfolg einer
Arbeitsleistung (z. B. Herstellung, Bau eines Hauses u. dergl.)
— „Wertvertrag“ — oder ob lediglich „Dienste“ — „Dienst-
vertrag“ — durch den Vertrag vereinbart werden. Eine Aus-
legung darüber, was ein „Dienst“ oder was „Dienstvertrag“ sei,
findet sich im Gesetz nicht. Es sollen in den §§ 604—620 alle
Verhältnisse, in denen „Dienste“ geleistet werden, geregelt werden,
mögen diese Dienste für ein gewerbliches und wirtschaftliches
Unternehmen, für eine häusliche Gemeinschaft oder für einzelne
außerhalb einer häuslichen, wirtschaftlichen oder gewerblichen Unter-
nehmung geleistet sein gleichgültig, ob gewerbliche Gehilfen, Auf-
wartefrauen, Rechtsbeistandene, Klerge, Lehrer, Dienstmänner,

Prediger oder wer sonst Dienst ihres Gewerbes oder Berufes
leisten. Der Entwurf bewahrt dabei in gewissem Sinne
und Umstufung die Behauptung des kommunistischen Manifests:
„Die Bourgeoisie hat alle bisher hervorbrachten und mit frommer Scheu
betrachteten Thätigkeiten ihres Heiligenscheins entkleidet. Sie
hat den Arzt, den Juristen, den Pfaffen, den Poeten, den Mann der
Wissenschaft in ihre bezahlten Lohnarbeiter verwandelt.“ Hingegen
überhebt der Entwurf vollkommen, daß das Charakteristische
der heutigen kapitalistischen Produktionsweise ist, daß der Arbeiter
seine eigene Arbeitskraft als Waare für das Gewerbe, für den
Nutzen eines anderen verwendet und daß infolge dieses, unsere
Ära von der auf Sklavenerwirtschaft beruhenden römischen
Wirtschaftsweise unterscheidenden Merkmal ist die erste Aufgabe des
Gesetzgebers sein muß, diese Reihe Arbeitsverträge zu regeln.
Frohme und Stadthagen beantragten nun, die
römisch-rechtliche, für die jetzigen Verhältnisse absolut
unzureichende Schematisierung aufzugeben. Es müsse die
unlogische, lediglich verwirrende, die Rechtsunsicherheit fördernde
Unterscheidung zwischen „Wertvertrag“ und „Dienstvertrag“ fallen
gelassen werden. Es sei erforderlich, wenn man nicht abschätzlich
die feudalen Verhältnisse konserviren und erweitern wolle, den
Arbeitsvertrag in der Weise zu behandeln, daß man zunächst den
„eigentlichen Arbeitsvertrag“, wie er von dem Professor Sohm
und in der Literatur genannt werde, definiere, die Regeln für
seine Verhältnisse festsetze und dann die anderen Fälle der
Leistung an Arbeit oder Diensten regelle, soweit sie nach
Ausfall der Regelung des eigentlichen Arbeitsvertrages dann
noch eine abweichende Regelung erforderlich sein würde. Sie
schlagen deshalb vor: als Ueberschrift nicht „Dienst“, sondern
Arbeitsvertrag zu setzen und dann mit folgendem § 604
zu beginnen: „Arbeitsvertrag (Lehrvertrag, Dienstvertrag
oder dgl.) ist ein Vertrag, durch welchen der Arbeitnehmer sich
verpflichtet, einen Theil seiner geistigen oder körperlichen Arbeits-
kraft für die häusliche Gemeinschaft, ein wirtschaft-
liches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeit-
gebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair,
Honorar, Wage, Stolgebühr oder dergl.) zu verwenden. Unter
Arbeitnehmern werden auch diejenigen Personen verstanden,
welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeits-
stätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse
beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und
Hilfsstoffe selbst beschaffen.“ Durch den letzten Satz würden
endlich klar die Hausindustriellen als Arbeiter zu erachten sein.
In 22 folgenden Anträgen verlangen Frohme und Stadt-
hagen dann spezialisiert eine Regelung im Anschluß an
die Gewerbeordnungs-Vorschriften. Die Debatte wurde
recht lebhaft. Die Regierungsvertreter betonten insbesondere,
daß Material zur Regelung dieser aller-
dings den hauptsächlichsten Theil der Arbeits-
verträge umfassenden Arbeitsverträge fehle, die
Berathung über die Gestaltung, wie sie sozialdemokratischerseits
beantragt ist, gefährde das Zustandekommen des Bürgerlichen
Gesetzbuchs, mindestens würde eine erhebliche Verzögerung ein-
treten. Dr. v. Bucha (L.) warnt vor dem sozialdemokratischen
Zustandskraut. Dr. v. Cuny und Enneccerus geben dem
Grunder einiger Arbeitgeber vor Regelung im Sinne der gestellten
Anträge Ausdruck. Frohme und Stadthagen betonen:
Wenn in der Kommission eine Einigung nicht erfolge, so
würde ja lediglich die Berathung im Plenum verzögert werden.
Wenn 22 Jahre nicht hingereicht haben, um den Hauptver-
trag einheitlich regeln zu können, so sei dies bedauerlich und
zeige klar, daß der Theil der Gesetze, der das arbeitende Volk
betreffe, einheitlich nicht geregelt werden solle. Es sei geradezu
beschämend, wenn in einer Wirtschaftsepoche, die auf freier
Arbeitskraft beruhe, das bürgerliche Gesetzbuch nicht einmal
im Stande sei, die allgemeinsten Regeln für diese Verträge ein-
heitlich zu schaffen, die für 96 Prozent der Bevölkerung von der
allerbedeutendsten Bedeutung seien. Dann liege aber in
Wahrheit kein einheitliches Gesetzbuch, sondern
das Gesetzbuch zur Unfähigkeit zu einem
solchen vor. Der Antrag der Genossen wurde darauf
abgelehnt und § 604 des Entwurfs angenommen.
§ 604 lautet: „Eine Vergütung gilt als stillschweigend verein-
bart, wenn die Dienstleistung den Umständen nach nur gegen
eine Vergütung zu erwarten ist. Ist die Höhe der Vergütung
nicht bestimmt, so ist bei dem Bestehen einer Taxe die taxmäßige
Vergütung, in Ermangelung einer Taxe die übliche Vergütung
als vereinbart anzusehen.“

Als § 604a beantragen Frohme und Stadthagen
einzuschalten: „Vereinbarungen, durch welche Arbeitern die Ver-
pflichtung auferlegt wird, bestimmten politischen, gewerkschaft-
lichen oder religiösen Vereinigungen nicht anzugehören oder aus
denselben auszutreten, sind unzulässig. Dergleichen sind Ver-
einbarungen unzulässig, durch die für den Fall der Zugehörigkeit
zu einer derartigen Vereinigung Konventionalstrafen festgesetzt
werden.“ Der Antrag wird von allen mit Ausnahme der sozial-
demokratischen Stimmen abgelehnt. Auch die Freisinnigen
stimmen gegen diesen Vorschlag, wiewohl selbst regierungsseitig
angegeben wird, daß meist solche Vereinbarungen als gegen die
guten Sitten verstößend unzulässig sind. § 605 des Entwurfs
lautet: „Wer zur Leistung gewisser Dienste öffentlich bestellt
ist oder sich öffentlich erboten hat, ist, wenn er einen auf solche
Dienste gerichteten Antrag nicht annimmt, verpflichtet, die Ab-
lehnung dem Antragsteller unverzüglich anzuzeigen. Das gleiche
gilt, wenn sich jemand dem Antragsteller gegenüber zur Leistung
gewisser Dienste erboten hat.“ Unsere Genossen schlugen vor,
daß die Redaktionskommission darauf Bedacht nehme, daß im ersten
Satz klarer ausgedrückt werde, daß in erster Reihe die Verleh-
rten bestimmt sein soll, und daß ferner zum Ausdruck gelange,
daß die §§ 609 und 610 des Entwurfs (Bestimmung nach billigen
Gemeßen des Arbeiters) auch auf den Arbeitsvertrag Anwendung
finden sollen. Mit diesen Vorschlägen wird § 605 angenommen. Als
§ 606a schlugen Frohme und Stadthagen mit Rücksicht
auf die bekannten Entscheidungen des Reichsgerichts zu § 253
Str.-G.-B. (Erpressung) vor: „Das Ersuchen um Arbeitsanstellung
unter bestimmten Arbeitsbedingungen darf nicht als widerrecht-
licher Vermögensvortheil erachtet werden.“ Es wird anerkannt,
daß die Judikatur des Reichsgerichts, die als Erpresser Arbeiter
bestraft hat, die in Streitfällen den „widerrechtlichen Vermögens-
vortheil“ einer Beschäftigung unter bestimmten Bedingungen durch
Drohung zu erreichen suchten, höchst bedenklich sei. Dieser Recht-
sprechung entgegenzutreten, sei jedoch hier nicht der Ort. Der
Antrag wird abgelehnt. § 606 bestimmt: „Der zur
Dienstleistung Verpflichtete hat die Dienste im Zweifel in Person
zu leisten. Der Anspruch auf die Dienste ist im Zweifel nicht
übertragbar.“ Er wird unter Ablehnung eines Antrages Frohme-
Stadthagen angenommen. Als § 606a beantragen Frohme und
Stadthagen einzuschalten: „Für die Entrichtung
des Lohnes haftet außer den unmittelbaren
Vertragsschließenden derjenige, in dessen
Nutzen die Arbeitskraft vom Arbeitgeber
verwendet ist.“ Stadthagen legt dar, daß durch
Annahme dieses Antrages insbesondere Wauschwindlern,
Schwindelhaften Zwischenunternehmern, besonders ausbeute-
lustigen Kapitalisten das Handwerk gelegt und dem
Grundsatz etwas Rechnung getragen werden würde: Jeder
Arbeiter ist seines Lohnes werth; fremde ungezahlte
Arbeit dürfe niemand für sich in Anspruch nehmen. Der An-
trag bewirde Erweiterung der Verbindlichkeit ungeschulter
Vereinerung. Die Abgg. Gröber und Wagem (Z.)
v. Dylmhowski (Pole), v. Bennigsen (natl.)
anerkannten, daß in dem Antrage ein berechtigter
Kern stecke, er gehe aber zu weit und sei besser
bei Erledigung des Abschnittes über unberechtigter Vereinerung
zu erledigen, zumal er pldlich eine weittragende
Frage aufwerfe. Frohme und Stadthagen stellten
hierauf den Antrag bis zur Berathung des be-
treffenden Abschnittes zurück. Es wird dann über

einen Antrag Gröber, der einen neuen § 606a will, zu Be-
rathung begonnen. Die Berathung muß wegen bereits ein-
getretenen Beginn der Plenarsitzung um 1 1/2 Uhr verlagert
werden. Die nächste Sitzung findet am Freitag um 10 Uhr
vormittags statt.

Konsumvereinskommission. Die Kommission des Reichs-
tages hat den vom Abg. Dr. H i e verfaßten Bericht über den
Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Gesetzes über die
Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
vom 1. Mai 1889 ausgegeben. Nach wesentlicher Umgestaltung
der Novelle ist die Resolution angenommen worden, den Reichs-
kanzler zu ersuchen, Anordnungen dahin treffen zu lassen, daß
die Ueberlassung von im Eigenthum des Reichs befindlichen Ge-
bäuden oder Theilen derselben an Konsumvereine oder Konsum-
anstalten und ebenso auch die Versorgung des Waarenverkaufs,
der Buch- und Kassenführung in solchen Vereinen und Anstalten
durch im Dienste des Reichs stehende Beamte künftighin im
wesentlichen auf Veranlassung zur Abgabe von Gegenständen
des alljährlichen Verbrauchs an die in Betriebsanlagen des Reichs
beschäftigten Arbeiter und Beamten beschränkt bleibe.

Tokales.

Achtung, Kommunalwähler in Rigdorf! Wir machen
die Parteigenossen darauf aufmerksam, daß am Montag den
16. März, von vormittags 10 bis abends 6 Uhr die Erstwahl
der aufgelösten Gemeindevorsteher aus der 3. Klasse stattfindet.
Als Kandidaten sind von Seiten der Arbeiterpartei die Genossen
R e g e r a u und T h o m a s aufgestellt. Wir fordern die Partei-
genossen hiermit auf, sich recht rege an der Wahl zu betheiligen.
Wahlberechtigt ist jeder deutsche Reichsangehörige, der das
24. Lebensjahr erreicht hat, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte
ist und aus öffentlichen Mitteln keine Armenunterstützung empfangen
hat. Außerdem muß jeder Wähler mindestens die zweite
Steuersstufe zahlen und seit einem Jahr in Rigdorf seinen
Wohnsitz haben. Die zweite Steuerstufe zahlen diejenigen,
welche mit einem Einkommen von 600—900 M. eingeschätzt sind.
Wir machen noch darauf aufmerksam, daß zur Wahl nächsten
Sonntag früh 7 Uhr ein Flugblatt vertheilt wird, und außerdem
findet Sonntag Vormittag eine öffentliche Volksversammlung in
den Viktoriasälen statt. Die Parteigenossen, welche sich an der
Vertheilung der Flugblätter betheiligen wollen, haben Sonntag
früh um 7 Uhr sich bei Thomas, Bergstr. 162, pünktlich einzufinden.
Der Vertrauensmann.

Der Arbeiterschaft von Mariendorf und Umgegend
steht das Lokal von Berner in Südende, Ecke der Steglitzer und
Langenstraße zur Verfügung.

Das gleiche Recht für alle in Preußen. In Schöne-
berg ist bekanntlich für einen großen Theil der Gast- und Schank-
wirtschaften, namentlich wenn deren Inhaber im Besitze der
Sozialdemokratie stehen, die Polizeistunde auf 10 Uhr fest-
gesetzt. Infolge dessen wurden auch bisher alle öffent-
lichen Versammlungen, die im Lokale unseres Genossen Obft
tagten, regelmäßig um 10 Uhr aufgelöst. Als dagegen vor
kurzer Zeit eine Versammlung in der Schloßbrauerei stattfand,
wo die Polizeistunde nicht so zeitig eintritt, konnte auch die
Versammlung bis 1/2 12 Uhr tagen, ohne der polizeilichen Auf-
lösung zu verfallen. In der Hoffnung, auch ferner über 10 Uhr
hinaus tagen zu können, hatten die Genossen am Dienstag Abend wieder
nach der Schloßbrauerei eine Versammlung einberufen. Zum all-
gemeinen Erkennen wurde aber auch diese Versammlung nach dem Ge-
nosse Antrich seinen Vortrag über unsere prinzipielle Stellung zu den
Gemeinbewahlen beendet und der erste Diskussionsredner das
Wort ergriffen hatte, wegen Eintritt der Polizeistunde um 10 Uhr
aufgelöst. Da in der Schloßbrauerei, wie man täglich beobachten
kann, wenigstens bis 12 Uhr Gäfte verkehren, die allerdings dem
ehrsamen Bürgerstande, ja den Honoratioren des Millionen-
dorfes angehören, so bleibt zur Erklärung dieses Vorkommnisses
nur die Annahme übrig, daß die 10-Uhr-Polizeistunde nur für
die +++ Sozialdemokraten besteht.

Auch ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage.
Die Ansicht auf ein gesetzliches Verbot der Innungs-Krankens-
kassen ist unseren Zünlern gewaltig in die Glieder gefahren.
Sie fühlen sich in ihren heiligsten „Rechten“, die Arbeiter zu
bevorzugen, bedroht und daher hat der Vorstand des Zentral-
ausschusses der vereinigten Innungsverbände Deutschlands nichts
eiligeres zu thun gehabt, als eine Petition an den Reichskanzler
zu senden und um Gnade für die Innungs-Krankenkassen zu
biten. Diese Petition ist höchst lehrreich und interessant, sodas
es sich wohl lohnte, etwas näher auf dieselbe einzugehen. So
wird u. a. in der Petition gesagt: „Gehen wir etwas den
Spuren der Bildung von Innungs-Krankenkassen nach, so finden
wir die vielfach in gegnerischen Kreisen verbreitete Ansicht that-
sächlich widerlegt, als riefen die Innungen ihre eigenen
Gesellen-Krankenkassen lediglich aus egoistischen Gründen
und um das Innungsprinzip dadurch an sich zu stärken
und zu erhalten. Dieses ist keineswegs der Fall, vielmehr ver-
anlassen die Uebergriffe der Gesellen, die
Ungewaltigung der Arbeitgeber durch die
letzteren, ferner die theuren Verwaltungen u. dgl. m. in zahl-
reichen Fällen die Errichtung von Innungs-Krankenkassen, ja es
hielten nicht selten erst durch Gesuche und Anregungen aus
ihren Gesellentreffen die Innungen sich verpflichtet, solche Kassen
ins Leben zu rufen.“ Diese Darlegungen kennzeichnen die be-
zogenen Petenten in hinreichender Weise. Jedenfalls ist der
Reichskanzler über das wahre Wesen der Innungs-Krankenkassen
besser unterrichtet. Trotz der vorherigen Ablehnung, daß die
Innungs-Krankenkassen „egoistischen“ Zwecken und der „Stärkung
des Innungsprinzips“ dienen, wird dieses doch gleich darauf in
ziemlich unverblümter Weise gestanden, indem in der Petition
ausgeführt ist: „Die gesetzliche Zulassung der Innungs-
Krankenkassen hat für die Innungen auch die große
Bedeutung, daß mit dem Inslebentreten dieser Kassenrichtung
auch die Unterhaltung der Arbeitsnachweise wesentlich
erleichtert wird, weil die mit der Mitgliedschaft bei den Gesellen-
Krankenkassen verbundene Anzeigepflicht überhaupt das geeignete
Mittel bildet, um das Arbeitsnachweiswesen innungsseitig
vorwärts zu führen.“ Die Arbeitsnachweise der Innungen bilden
bekanntlich ein der größten Machtmittel dieser. Wenn die
Innungs-Krankenkasse nun zur Stärkung dieses Machtmittels
benutzt wird, so nennen dies die deutschen Populäre nicht
„egoistischen Zwecken dienen“. Die eingangs gleichfalls abgelehnte
beabsichtigte „Stärkung des Innungsprinzips“ durch die Innungs-
Krankenkassen findet gleichfalls ihre Befestigung in folgender,
einer unfehligen Komit nicht entbehrender Anklage der
Petenten: „Somit sind die Gesellen-Krankenkassen besonders
geeignet, ein geordnetes und harmonisches Verhältnis
zwischen der Innung und ihren Gesellen aufrecht zu erhalten.
Nicht man dazu noch in Betracht, daß auch die Meister als frei-
willige Mitglieder den Innungs-Krankenkassen zusammen mit
ihren Gesellen und Belehren angehören dürfen, so bietet sich
vermöge dieser Kassenorganisation die willkommene Gelegenheit,
Meister, Gesellen und Belehren nicht nur in bezug auf ihre
Interessen für die Fälle der Krankheit und des Todes, sondern
allmählich auch allgemein für die sonstigen Innungs-
aufgaben einander näher zu führen.“

Hier ist wiederum klar und deutlich ausgesprochen, was ein
offenes Geheimnis ist, daß die Innungs-Krankenkassen Selbst-
zweck der Innungen sind. Die Herren Innungsmeister lassen
sich somit selber Lügen! Wie die Herren es weiter sein meister-
lich verstehen, mit der Wurst nach der Speckseite zu werfen,
beweist folgender Schluß der Petition: „Die weitere
Frucht solchen wirtschaftlichen Zusammengehens von Meistern
und Gesellen wird schließlich dann auch die Befestigung
der Gegnerschaft bilden, welche zur Zeit zum großen Schaden
des Handwerks immer noch die Meisterschaft von den Gesellen

getrennt hält und die beiden naturgemäß auf das engste zusammengehörigen Elemente der wirtschaftlichen Produktion verbindet, mit einander ehrlich sich zu verständigen und auszuöhnen. Euer Durchsicht wollen infolge dessen sich versichert halten, daß mit der Fortentwicklung und der gewissenhaften Förderung der Innungs-Krankenkassen ein bedeutsames Stück der sozialen Frage ihrer befriedigenden Lösung entgegengeführt wird." Nun, die Arbeiter verzichten gern auf einen derartigen Beitrag zur Lösung der sozialen Frage. Wie der Reichskanzler über die Segnungen der Innungs-Krankenkassen denkt, wird sich ja auch bald herausstellen.

Eine Erinnerung an den 18. März 1848. Ueber die Gründe der Entlassung des Generals von Pfuel am 18. März 1848 aus seiner Stellung als Kommandant von Berlin theilt in den „Heidelberger Blättern“ ein Mann, der sich als alter Korpsbursch bezeichnet, in seinen Lebenserinnerungen folgendes mit: „Meines Erachtens ist unter anderem bisher nicht die Ursache bekannt geworden, welche es veranlaßte, daß der General am Nachmittage des 18. März, als der König ihn als den Kommandeur der Berliner Garnison schnell zu sich beorderte, nicht aufzufinden war, und daß, als er endlich nach bereits erfolgtem Zusammenstoß zwischen den Truppen und dem Pöbel auf dem Schloßplatze sich beim König meldete, ihm eröffnet wurde, er wäre seines Amtes entlassen und General von Britz mit an seine Stelle getreten. Pfuel hatte gegen 2 Uhr nachmittags das Schloß verlassen, als infolge der Bewilligungen des Königs alles sich in Frieden, ja in Jubel zu lösen schien, und war nach seiner Wohnung gegangen, um sich auszurufen. Kaum dort angelangt, erhielt er Befehl zur Rückkehr ins Schloß und machte sich sofort auf den Weg. Aber als er die Hauptbank, deren Eingang in der Jägerstraße war, passierte, sah er den dort postierten Soldaten, welcher meuchlings angefallen war, im Blute liegen und weit und breit keinen Menschen, der sich des Armen angenommen hätte. Da pochte der General an der Thüre, aber es dauerte einige Zeit, bis die verbarbarisierte Wache zu den Millionen sich öffnete und mitleidige Seelen heranstiegen, die dem Verwundeten ins Gebäude hineintragen halfen. Dieser Tribut, welchen der General der Menschenliebe und Barmherzigkeit gebracht, war die Veranlassung, daß er eine Stunde zu spät vor dem Könige erschien und sich dadurch die Allerhöchste Ungnade zuzog.“

Die Schmachworte, mit denen der „alte Korpsbursch“ den ruhmvollsten Tag herabzusehen sucht, den das preussische Volk bislang in seiner Geschichte zu verzeichnen hat, stehen auf derselben Höhe, wie der Inhalt der bekannten Tafel am Reichsbankgebäude, in dem die Märzkämpfer gleichfalls des Mordmordes beschuldigt werden. Erwähnung verdient bei dieser Gelegenheit, daß Wilhelm I. damals sehr zum Schmerze der Liberalen die berichtigte Tafel auch wieder für sorgfältig in das Haus einfügen ließ, als dieses in den siebziger Jahren von Grund auf neu errichtet wurde. — Die in den „Heidelberger Blättern“ mitgetheilte Erinnerung ist nicht ohne Werth zur Kennzeichnung des krankhaften geistigen Zustandes, welcher sich bei dem damaligen Preußenkönig bereits geltend machte.

An Hinkeldey's Denkmal am Tegeler Weg ist vorgestern von unbekannter Hand ein Krany niedergelegt worden. Es fand am 10. März gerade 40 Jahre her gewesen, daß der gefürchtete Polizeipräsident von dem preussischen Adligen von Kochow-Plessow ermordet wurde. Den Junkern waren die Brutalitäten, die Hinkeldey gegen die Liberalen ausübte, schon recht; als er aber anfing, die „Kreuz-Zeitung“ zu beschlagen und gar einen adligen Spielklub anzuknüpfen, beschloßen die damaligen Edelsten und Besten der Nation, den unbesonnenen gewordenen Mann aus dem Wege zu räumen. Der genannte Junker, der Mitglied des Spielklubs war und in dem Rufe eines ausgezeichneten Schützen stand, besetzte im Auftrage seiner Spießgesellen den Polizeipräsidenten Hinkeldey prompt auf dem honetten Wege des Duellmordes.

In den Kreisen der tonangebenden Frömmlichen tauchen in der heutigen Zeit, in der kaum ein Tag ohne einen neuen Kirchenbau vorübergeht, allerhand alberne Schrüllen auf, die zumeist in ausfallender Aufdringlichkeit an den Mann gebracht werden. Es ist noch erinnerlich, daß sich vor etwa 14 Tagen in dem Hauptorgan der evangelischen Orthodogie, dem „Reichsbote“, ein Samento erhob, weil auf dem zum 4. März angekündigten deutschen Adelstage getagt werden sollte. Das schide sich für fromme Christen nicht in der Passionszeit, in der sich der Blick nach Jerusalem zum Leben und Sterben wenden sollte. Ähnliche Ausfälle gegen Leute, die in der Fastenzeit vergnügt sein wollten, fanden sich in der katholischen „Germania“, wenn wir nicht irren, in noch etwas größerer Tonart.

Es behält einigermassen wohlthuend, wenn man vernimmt, daß in Kreisen, denen man nachsagt, daß auf sie die Orthodogie und Frömmerei sich zum wesentlichen stütze, gar keine Reizung vorhanden zu sein scheint, der Milderkeit und dem Dunkelmannertum in dem angeführten Punkt Gefälligkeiten zu erweisen. Mit Schmunzeln lassen wir gestern Abend in einem Lokaltafel einen 69 Jellen langen Bericht über ein Maskenfest, das bei dem Prinzen und der Prinzessin Albert von Anhalt, Tempelhofener Ufer 11, am Dienstag Abend abgehalten worden ist. Es kamen, so heißt es u. a.: Tempel- und Maltzberger Ritter, venetianische Nobilität und deutsche Ritter in Prachtkostümen, französische Marquis; auch der „Brandkünstler von Noabit“ war da, der aber schleunigst verduftete, als ein Schuhmann in der Gesellschaft auftauchte. Der Herr des Hauses, Prinz Aribert, erschien als ewiger Jude, Prinz Friedrich Karl von Hessen trat als englischer Lord auf, der Erbprinz von Koburg-Gotha streckte, wie das Blatt weiter berichtet, in einem Babylonium und Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein war als Mexihito kostümiert. Eine Affensfamilie aus dem Zirkus Busch, ein Ziegenbock und ein Elefant brachten drohliche Ueberraschungen. In beschwingter Heiterkeit nahm der Hof seinen weiteren Verlauf und endete in früher Morgenstunde.“ Mit diesen Worten schließt der Festbericht des Lokaltafels.

Uns soll verlangen, in welcher Weise „Germania“ und „Reichsbote“ dies Stück Frömmlichkeit im Ritzkasten bekurren werden. Möglich, daß die orthodoge Meute in diesem Falle einfach den Schwanz zwischen die Beine steckt.

Die Eigenart des Kaisers in der Rechtschreibung war in den letzten Tagen Gegenstand lebhafter Erörterung in der gesammten Presse. Es heißt da: „Zunächst wechselt der Kaiser mitten in ganz kurzen Sätzen und ohne Rücksicht auf die Abstammung der Worte mit lateinischen und deutschen Schriftzeichen, auch hält er sich nicht an eine bestimmte Schreibart eines und desselben Wortes: so schreibt er auf dem einen Blatte „Kasepoil“, auf einem anderen „Passpoil“. Vielfach läßt er die „t“ weg, so „Kisendr, Offizir, Unteroffizir, weißt, gelbt, graur Niemen“ etc.“

Der naheende Frühling kündigt sich dem Reichshauptstädter auf andere Weise an als dem Landbewohner. Es ist weniger das Erwachen der Natur, welches sich seinem Blide aufdrängt, der Reichshauptstädter muß auf andere Zeichen achten. Eins dieser untrüglichen Zeichen ist der Schluß der Wärmehallen, welcher am Dienstag Abend erfolgt ist. Es ist mit diesen Frühlingboten ein eigenes Ding; zumeist kommt er viel zu früh und der Frühling läßt recht oft noch lange auf sich warten. Die Handwerker der Wärmehalle, 3 Schuhmacher und 2 Schneider, denen es oblag, den äußeren Menschen der Besucher nach Bedarf und Möglichkeit zusammenzufinden, sind bereits am Sonnabend entlassen worden. Eine besondere Schlussfeierlichkeit hat begreiflicherweise nicht stattgefunden, wenigstens keine offizielle. Ebenso wirkungsvoll wie eine solche aber war die

Deation, welche dem Inspektor, Herrn Meyer, von den Scheidenden in dankbarer Anerkennung seiner Humanität und seines Bestrebens, ihr trauriges Loos nach seinen Kräften zu mildern, dargebracht wurde. Das Hoch, das die Besucher ihm widmeten, betundete, daß auch in den „Wärmehallenbrüder“, wie sie oft wegwerfend genannt wurden, das Bewußtsein, ein Mensch zu sein, nicht aufgehört hat. Jetzt sind die armen Zugvögel zum größten Theile aus Berlin ausgewandert; sie bevölkern die Landstrassen und suchen Arbeit auf dem Lande — selber — wenn auch recht traurige — Frühlingboten! Was wird ihnen der kommende Frühling bringen?

Die Eröffnung der Untergrund-Bahn, an deren Fertigstellung Tag und Nacht gearbeitet wird, soll frühestens Mitte Juni erfolgen.

In der Urania wird heute Herr Professor Koppe aus Braunschweig einen Vortrag über die projektirte Jungfrau haben halten. Herr Professor Koppe hat im vergangenen Sommer die ersten Vermessungen zum Zwecke dieser künftigen aller Bahnanlagen in jenen Gebieten des ewigen Schnees ausgeführt und wird den Besuchern der Urania heute die gewaltigen Hochgebirgslandschaften vorführen, welche die Bahn aller Welt erschließen soll.

Ein neues Mordgewehr. Seit einigen Tagen weist, wie ein hiesiges Blatt berichtet, der Besitzer der Gewehr- und Munitionsfabrik v. Drese, des Sommerda in Berlin, um der Regierung resp. dem Kriegsministerium eine neue Waffe zu präsentieren. Es ist dies eine Pistolen-Mitralleuse, welche der Hauptmann Giovanni Rucolla aus Rom konstruirt hat. Herr v. Drese, der im vergangenen Jahre aus seiner italienischen Reise mit dem Erfinder in Verbindung getreten war, hat kontraktlich die Alleinfabrikation dieser Waffe für das In- und Ausland übernommen. Nähere Einzelheiten über die neue Erfindung sind noch nicht bekannt geworden.

Außerordentlich viel Muth scheint noch trotz seiner 78 Jahre ein alter Kürassier zu besitzen, der in Gr. Lichterfelde wohnt. Mander brave Mann wird nicht einmal mit einer besseren Hälfte fertig, dieser alte Soldat dagegen, der als Ortsarmer von der Gemeinde mit allerhand leichteren Arbeiten beschäftigt wird, magt es sogar noch mit einer sechsten. J., so heißt dieser Muthige, hat vor kurzem seine sechste Frau, eine vierzigjährige, geheiratet. Aus seinen früheren Ehen besitzt er sieben Söhne.

Ein Stück junges Elend. Aus Furcht vor dem Waisenhause haben sich die Knaben Paul und Arthur Hemmerling am Sonnabend Morgen aus der Wohnung ihrer Verwandten, bei denen sie hier untergebracht waren, entfernt. Sie sind bisher weder zurückgeführt noch gefunden. Die Eltern der Knaben sind seit einem Vierteljahr verschollen; die Kinder nahen vorläufig eine Stiefschwester aus der Waldemarstraße zu sich. Da diese mit ihrem Namen aber selbst für einige Kinder zu sorgen hat, so wollte man die beiden Knaben in ein Waisenhause bringen. Dies ging den Kindern zu Herzen. Am Sonnabend Morgen um 1/2 Uhr entfernten sie sich wie gewöhnlich vom Hause, um für einen Bäckermeister in der Waldemarstraße Frühstück auszutragen. Während sie von diesen Gängen sonst stets um 7/8 Uhr zurückgekehrt waren, um sich dann in die 50. Gemeindefchule in der Wrangelstraße zu begeben, blieben sie an diesem Sonnabend aus. Das Ausstragen haben sie an diesem Tage noch besorgt und auch das eingenommene Geld abgeliefert. Seitdem sind sie aber auch bei dem Bäckermeister nicht mehr erschienen; ebenso wenig haben sie sich in der Schule sehen lassen. Die Knaben irren jedenfalls in Berlin umher. Paul Hemmerling ist 13 Jahre alt und ungefähr 1,35 Meter groß. Er hat blondes Haar und trägt ein dunkelgraues Jacket und Weste, einen schwarzen Ueberzieher, eine hellblaue Hose, eine Tuchmütze mit geradem Schirm, schwarze Strümpfe und Halbschuhe. Arthur ist 8 Jahre alt und etwa 1,25 Meter groß. Er ist im Gegensatz zu seinem Bruder schlank, hat ein spitzes Kinn, ein längliches, blaßes Gesicht und schlechte Zähne und trägt einen dunkelblauen Cheviot-Anzug, einen grauen Hohenzollernmantel ohne Pelzlinie und eine schwarze Pelzmütze.

Durch einen Brand in der Vorchstr. 6 sind in der Nacht zum Mittwoch eine Frau und ihr dreijähriger Sohn ums Leben gekommen, während eine zwölfjährige Tochter an Beinen und Armen schwer verletzt worden ist. Die Frau Minna Friebe war in der Küche ihrer Wohnung im Erdgeschosse mit dem Kochen von sogenannter Japonmasse, die bei der Herstellung von Bilderrahmen benutzt wird, beschäftigt, als die Masse beim Zusetzen von Benzin in Brand gerieth. Durch die Stichflammen wurden die Frau und deren Sohn Max am ganzen Körper verbrannt, und die zwölfjährige Gertrud erlitt an Armen und Beinen schlimme Verletzungen. Die herbeigerufene Feuerwehr schaffte, nachdem das Feuer gelöscht war, auf Anordnung eines Arztes die Frau und den Knaben auf einem Waisenhause nach dem Krankenhaus am Urban, wo der Knabe bereits um 11 Uhr, die Frau um 2/3 Uhr nachts von ihren Beiden erlöst wurden. Das Mädchen und zwei leichter verwundete Kinder befinden sich in ärztlicher Behandlung, und man hofft, sie bald wieder hergestellt zu haben. Der Ehemann Friebe war zur Zeit des Brandes nicht zu Hause. Der Brand selbst konnte ohne große Mühe gelöscht werden. Die Zusammenfassung der Japonmasse in ein Geheimniß des Friebe und wurde deshalb nur von ihm selbst oder von seiner Frau besorgt.

Schwer verletzt wurde gestern Nachmittag der Droschkentischer Haase nach dem Krankenhaus Friedrichshain geschafft. Auf der Fahrt nach Hause begriffen, schlug S. in der Landwehrstraße das widerspänstige Thier mehrfach mit der Peitsche, wobei das Pferd aufbäumend über die Stränge schlug und dem Reiter die Beine entstellte. Er beugte sich nach vorn über, um die Jügel wieder zu erfassen, wurde dabei aber von einem Aufschlag des nach hinten anschlagenden Thieres mit dem scharfen Eisen so schwer am Kopf getroffen, daß er benimmungslos vom Sock stürzte und einen Schädelbruch erlitt.

Wegen des Verdachtes vorläufiger Brandstiftung sind gestern die Eheleute B. aus der Hustenstraße der Staatsanwaltschaft vorgeführt worden. Das Bild des vermuthlich von ihnen verursachten Brandes entspricht ziemlich vollständig den aller in Noabit vorgekommenen Brände und befähigt die bei den Nachforschungen erlangte Ueberzeugung der Polizeibeamten, daß die Thäter vielfach im Hause des Brandes selbst zu suchen sein dürften. Auch in der Hustenstraße waren Stoffe und Holz zunächst mit Petroleum getränkt worden und das Feuer war auf dem Boden ausgebrochen, obgleich sämtliche Zugänge verschlossen waren. Wie nun ermittelt wurde, ist das Feuer von dem eifährigen, also noch nicht strafmündigen Sohn der B'schen Eheleute angelegt worden, und es wird angenommen, daß er hierzu von den Eltern angeflist worden sei. Bei der Brandlegung hat sich der Knabe das Haupthaar und die Augenbrauen versengt; der Umstand, daß er nach dem Brande plötzlich einen glattgeschorenen Kopf hatte, lenkte den Verdacht auf ihn.

Der Eisenbahnbetrieb hat am Mittwoch morgen 6/8 Uhr abermals ein Opfer gefordert. Der 25-jährige Arbeiter Robert Schlüter aus der Brunnenstraße Nr. 41, der aus Sommerfeld stammt, wurde, als er auf dem Güterbahnhofe der Nordbahn mit Rangiren beschäftigt war, von einem Zuge gefaßt, über den Leib gefahren und in Stücke gerissen.

Falsche Einmarkstücke sind wieder im Verkehr ausgebracht. Sie tragen die Jahreszahl 1893 und das Münzzeichen A und sind aus Zinn, Blei, Antimon und Kupfer in der Form gegossen. Auch diese Falschstücke scheinen wieder, wie so viele andere, aus einer Werkstat in Braunschweig hervorgegangen oder wenigstens von dort aus verbreitet worden zu sein.

Künftig geworden ist, wie der hiesigen Kriminalpolizei aus München i. B. mitgetheilt wird, der 29 Jahre alte Volksschullehrer Friedrich Vogel aus Wien, der beschuldigt wird, sich

an den ihm anvertrauten Schülern schwer vergangen zu haben. Der Weg, den der Flüchtige eingeschlagen hat, ist bisher nicht bekannt.

Im Thiergarten hat sich am Mittwoch Morgen gegen 6 Uhr der 20-jährige Lehrling Fritz B. erschossen, der in einem Bankgeschäft unter den Linden in Stellung war und dort verhältnismäßig nicht bedeutende Unterschlagungen verübt hatte.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 12. März 1896.
Etwas wärmeres, veränderliches, vorwiegend trübes Wetter mit Niederschlägen und frischen westlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Vermischtes.

Die Ueberschwemmungen dauern fort; an manchen Stellen ist die Gefahr im Wachsen. Folgende wesentliche Nachrichten liegen vor: Lhorn, 11. März. Auf der Weichsel ist starkes Gistreiben, auch Bug und Narew bringen Eis. Das Wasser wächst, der Wasserstand beträgt 2,80 Meter. — Trier, 11. März. Die Mosel ist von 0,80 Meter auf 0,50 Meter angewachsen, das Wasser ist noch im Steigen begriffen. — Karlsruhe, 11. März. Der Wasserstand der Dreisam fällt langsam. An der Papierfabrik von Plinck und an anderen Gebäuden sind weitere gefährliche Uferabbrüche vorgekommen. Die städtischen und militärischen Wasserwehren sind in Thätigkeit. — Amstredam, 11. März. Die Insel Marken ist infolge des Unwetters ganz überschwemmt. Im Innern der Insel ist der Verkehr nur mittels Rähne möglich. Das Glend ist unbeschriftlich. — London, 11. März. Auf dem Mittelmeer herrscht großer Sturm. Man ist über mehrere vor einigen Tagen ausgelaufene Fischerboote ohne Nachricht. — Koblenz, 11. März. Der Rhein ist von 1,21 Meter auf 0,06 Meter gestiegen, die Rheinwerft ist überfluthet. — Köln, 11. März. Der Rhein ist seit gestern Vormittag von 1,15 Meter auf 0,42 Meter gestiegen. An einigen Stellen der Stadt steht das Wasser in den Straßen. — Mainz, 11. März, mittags. Der Wasserstand des Rheins beträgt 0,06 Meter, der Fluß ist über die Ufer getreten. Da das Wasser eine immer größere Fläche überfluthet, erhöht sich der Pegelstand nur langsam. — Bern, 10. März. Die Nachrichten hinsichtlich der Ueberschwemmungen lauten heute günstig; infolge des Nordwindes hat der Regen aufgehört. — In Arzon (Nanton Ballis) war ein Bauernhof mit 7 Personen weggeschwemmt worden. Die Leichen wurden heute aufgefunden.

In Lüdenscheid ist der Rechtsanwalt Wännenberg dem „Berl. Tagebl.“ zufolge wegen wiederholter Unterschlagungen verhaftet worden.

In Hamburg wird die Verhaftung eines flüchtigen jungen Ausländers viel besprochen. Der 17 Jahre alte Sohn des früheren Polizeipräsidenten G. in Marzhan, eines jetzt in Wien wohnenden Millionärs, wurde dem „B. Z.“ zufolge in dem Augenblick verhaftet, als er das am Hafen hieselbst belegene Commercialhotel verließ und sich an Bord eines nach New-York bestimmten Dampfers begeben wollte. Das Millionärsjüngchen hat seinen Vater eine bedeutende Summe entwendet und ist dann nach Hamburg gefahren, um von hier aus den Weg übers Weltmeer anzutreten. Sein Vater hatte jedoch die Hamburger Polizeibehörde verständigt, und so wurde der Ausreißer im letzten Augenblick abgefaßt. In seinem Besitze fand man noch mehrere tausend Mark.

Eine beachtenswerthe Mahnung veröffentlicht in folgendem das Lehrkollegium der Bürgerschule zu Pöbneck: „Es ist die betrübende Wahrnehmung gemacht worden, daß bei der hiesigen Schulljugend vergiftende Schundliteratur große Verbreitung gefunden hat. Glende Indianergeschichten und Schauerromane vermitteln falsches und verabscheuenswerthes Wissen, regen die Phantasie und die gesammte Nerventhätigkeit eifrig lesender Knaben krankhaft auf und untergraben auf diese Weise die mäßige Arbeit der Schule am Charakter und Gemüth der Unmündigen. Wir bitten daher die Eltern, in dem wahren Interesse ihrer Kinder die Lektüre derselben scharf zu überwachen, und ersuchen auch die Bücherverkäufer, nicht durch den Vertrieb gedachter Schriften schänden Gewinnes halber zur Verberbung der Jugend beizutragen.“ Der Appell an die Bücherverkäufer dürfte wohl tauben Ohren begegnen; was kümmert die meisten dieser Herren die demoralisirende Wirkung der von ihnen verkauften Schundprodukte, wenn es Geld zu verdienen giebt? Auch können sie sich ja darauf berufen, daß preussische Ortsbehörden gegen den Kolportagevertrieb des Schinderhannes nichts einzuwenden haben, während aufklärende, wissenschaftliche Schriften auf den Index gesetzt sind.

Die russischen Aristokraten unter sich. Fürst Meshcherski stürzte im „Grashdau“ ein nach einem Ministerportfeuille strebende „hohe Egegleng“. Die beiden Söhne des Staatssekretärs Poloffeff haben hierin einen verdeckten Angriff auf ihren Vater, erschienen bei Meshcherski und prügeln ihn mit kokalenpeitschen. So wenigstens erzählten die Brüder, deren einer Gardeoffizier ist. Fürst Meshcherski beschreibt im „Grashdau“ den Hergang anders. Er erzählt, als beide sein Zimmer betreten hätten und er ihre Absicht merkte, sei er sofort dem einen in den Arm gefallen. Gleichzeitig sei ein Diener im Gemach erschienen und nun hätten beide Angreifer Fierengel gegeben, ohne einen Schlag zu thun. Der Fürst will die Sache gerichtlich anhängig machen. Vorläufig glaubt man den beiden Brüdern mehr, als Meshcherski.

Neue Betriebskraft! Aus Boston berichten G. M. of G. vom Dienstag: Die seit langer Zeit mit großer Spannung erwartete Probe einer neuen verbilligten Betriebskraft, bei welcher als Elemente comprimirtes kohlensaures Gas und eine andere Mischung, deren Zusammenfassung der Erfinder G. J. Benham noch geheim hält, angewendet werden — hat gestern vor Delegation des Institute of American Engineers und Vertretern der größten Eisenbahn-Gesellschaften stattgefunden. Die Anwendung der neuen Betriebskraft, welche mit Eisenbahn- und Lastwagen demonstriert wurde, geschah durch einen von Benham für diesen Zweck erbauten mehrzylindrigen Motor. Die sachmännischen Gutachten haben sich dahin ausgesprochen, daß die neue Erfindung alle jetzt zur Anwendung gelangenden Methoden der Bewegungstriebkraft in den Hintergrund dränge und eine so billige Triebkraft für gewerbliche und andere Zwecke des täglichen Verkehrs sei, daß dieselbe jede bisher angewendete verdrängen müsse.

Verksammlungen.

Die Schäfte Arbeiter und Arbeiterinnen hielten am 7. d. M. ihre Vereinsversammlung ab, in der Genosse Jahn über das Thema „Die Argegesellschaft der Menschheit“ sprach. Nach dem Vortrage wurden einige Vereinsangelegenheiten erledigt und dann bekannt gegeben, daß der Rosenball am 21. März im Lokale Kommandantenstr. 72 stattfindet.

Kaffee- und Pilschklub „August Geib“. Donnerstag, den 12. März, abends 8 Uhr, im Restaurant „Streit, Raupenstr. 20: Vereinsversammlung. Tagesordnung: Der Kampf um die bevorzugte Stellung. Referent: Genosse Paul Wöhr. Gäste willkommen.

Arbeiter-Bildungsschule. Unterricht Donnerstag: Schönschule, Waldemarstr. 14: Deutsch, Nordhölle, Wälderstr. 172a: Oeffentliche Gesundheitspflege. Beginn abends 9 Uhr, Schluß 10 1/2 Uhr. Die Schulräume sind zur Benutzung der Bibliothek und des reichhaltigen Zeitschriftenmaterials schon von 8 Uhr an geöffnet.

Briefkasten der Redaktion.

Frau S. Nach den Vereinbarungen in der Herren- und Knaben-Konfektionsbranche sind die erzielten 12 1/2 Pct. Zuschlag den Arbeitern resp. Arbeiterinnen voll zu zahlen. Der Zwischenmeister hat für seine Person nichts zu beanspruchen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Donnerstag, den 12. März. Opernhaus. Der steigende Holländer. Schauspielhaus. 1812. Deutsches Theater. Die junge Frau Arned. Lessing-Theater. Fräulein Tizian. Berliner Theater. König Heinrich. Neues Theater. Winterschlaf. Residenz-Theater. Hotel zum Freihaus. Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Der Hungerleider. Schiller-Theater. Ohne Gelant. Theater Unter den Linden. Die Chansonnette. Columbia. Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi. Central-Theater. Eine tolle Nacht. Belle-Alliance-Theater. Die Reise um die Erde in 80 Tagen. Alexanderplatz-Theater. Die kleinen Lämmer. Vorher: Pitts. National-Theater. Keon, oder: Genie und Leidenschaft. American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung. Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater. (Wallner-Theater.) Donnerstag, abends 8 Uhr: Ohne Gelant. Freitag, abends 8 Uhr: Der Graf v. Hammerstein.

National-Theater. Große Frankfurterstraße 132. Direktion: Max Samst. Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen. Gastspiel des Herrn Hans Präger vom Stadttheater zu Mainz.

Keon. oder: Genie und Leidenschaft. Schauspiel in 5 Aufzügen von Alexander Dumas. Regie: Max Samst. Morgen: Die Waise von Lowood.

Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Schwan in 3 Akten von Brandon Thomas. Repertoirestück des Globe-Theaters in London. In Szene gesetzt von Adolph Ernst. Vorher: Die Bajazzi. Parodistische Posse mit Gesang u. Tanz in 1 Akt von Ed. Jacobson und Benno Jacobson. Musik von F. Roth. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Central-Theater. Alt Jakobstr. 30. Donnerstag, den 12. März 1896: Emil Thomas als Gast. Zum 189. Male: Eine tolle Nacht. Große Posse mit Gesang und Tanz in 5 Akten, von Jul. Freund und Wilh. Mannastadt. Musik von Jul. Einödshofer. Anfang 1/2 8 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Gegründet 1845. Gegründet 1845. **Circus Renz** Karlstrasse. Donnerstag, den 12. März 1896, Anfang prägnant abends 7 1/2 Uhr: **Novität!** **Novität!** **Kolossaler Erfolg!** **Lustige Plätter!** Eigens vom Direktor Franz Renz und dem Großherzoglich Darmstädtischen Hofballmeister August Siems für Berlin komponiert, mit gänzlich neuen technischen Apparaten und Beleuchtungs-Einrichtung, inszenierte Original-Vorstellung in 2 Abtheilungen mit den Ausstattungs-Diversifments **Weltstadtbilder!** Aus dem equestrischen Teil des Programms sind hervorzuheben: Der oliv. Herr Blouat (Orig.-Dressur) in Freiheit vorgef. von Frau Robert Renz. Aufsteigen des Schulreiters ersten Ranges Mr. Gaberel mit seinem Schulpferde Chicago. Die Schulreiterin Frau Robert Renz mit ihrem Steiger Solon. Morgen, Donnerstag und folgende Tage: **Novität!** **Lustige Plätter!** **Novität!** Fr. Renz, Direktor, Königl. Kommissionsrath.

Urania Anstalt für volksthümliche Naturkunde. Am Landes-Ausstellungspark (Lehrer Bahnhof). Geöffnet von 5-10 Uhr. Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater. Näheres die Anschlagzettel.

Passage-Panopticum. Letzte Woche! Affentheater und Circus. Ohne Extra-Entree. Soldaten und Kinder 25 Pf. Vorst. 5 1/2 und 8, Sonntags 4, 6, 8 Uhr

Castan's Panopticum. Neu!! Neu!! Neu!! Die 3 getigerten Grazien!! aus Central-Afrika, die neuesten Weltwunder! Alexanderplatz-Theater. Heute, Donnerstag: Benefiz für Carl Swoboda. Zum 144. Male: Die kleinen Lämmer. Vaudeville in 2 Akten v. L. Varney. Vorher: Pitts. Operette von Hans Löwenfeld.

I. Rennen in Carlshorst Jeden Abend das urkomische Purzelbaum-Zodien-Rennen **Kaufmann's Variété-Theater** Königstraße, Colonnaden. Das neue Programm hat gelacht. Der singende Hahn C. C. XX-Strahlen von Stephanie & Behrens. Hokus, Pokus von Joe Marro. Charley's Tante v. Max Menzel. Das Unikum Schindler. 1000 Köpfe hat Räusche.

Apollo-Theater Friedrichstr. 218. Dir. J. Glück. Neu! Sensationell! Neu! **Servais Le Roy** die räthselhafte Illusion. Eugenie Fougère die unerreichte franz. Excentrique. Fritzi Ferry die pikante Wiener Soubrette. Kaffeneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.

Concerthaus Sanssouci 4a. Kottbuserstr. 4a. Heute, Donnerstag: **Stettiner Sänger** (Meysl, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader) **Neu!** **Neu!** **Cavalleria schufticana.** (Die Ehre des Schabbejacks.) Romantisch diabolisch infernalische Oper von Ferd. Meysallino. Anfang prägnant 8 Uhr. Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf. (f. Plafate). Freitag: Victoria-Pranerei. Cavalleria schufticana. **Zu kaufen geinigt** zu guten Preisen: Keltische Bücher, Brochüren und Zeitschriften (Vorboten, Zukunft, Neue Zeit etc.), kompl. u. einzeln. Calvary & Co., Buchhandlung Berlin NW., Luisenstr. 31.

Feen-Palast Direktion: Winkler & Kröbel. Das kolossale März-Programm Tanias, die Königin der Luft. Hlesse & Nogat, Miniatur-Ringer. Borsini-Trio, Akrobaten auf der Stugel. **Jackley's Affenspiele.** Urfomische Original-Pantomime. Michaelenko-Familie. Je Engstra. Silvanow's-Truppe. Charles Fox. Gebr. Görs. Toni Waldburg. Gebr. Cornells. 45568* Anfang Sonntags 6 1/2 Uhr. Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

Alcazar. Variété- u. Spezialitäten-Theater. Dresdenerstr. 52/53, Annenstr. 42/43 (City-Passage). **Neu!** Familie Schenk - (5 Personen). **Neu!** Truppe Marvelli - (6 Personen), darunter d. kleinste u. jüngste Clown der Welt - Alexis - **Neu!** Geschw. Stuzky - jächs. Orig. Jux-Duett. **Neu!** Schnapphahn, Finko u. Schraube! Posse in 1 Akt v. H. Anno. **Entree:** Wochent. 10 Pf., Anf. 8 U. Sonntag 30 " 6 1/2 " R. Winkler.

Parodie-Theater. Oranienstrasse No. 52 am Moritzplatz. Donnerstag, den 12. März: 1. König Heinrich. Bildromant. Schauspiel von Ernst v. Sanftbruch. 2. Gräfin Ilse, Was wilsse oder der Trompeter von Bisse. Nach Dr. Fritz Friedmann's Kriminal-Roman. 3. Zscheus, das Waldmädchen. Anfang 7 1/2 Uhr. Wochentags 8 Uhr.

Eden-Theater. Welt-Restaurant 97. Dresdenerstr. 97. Im norderen Saal täglich: Weltberühmte Tyroler-Sänger-Gesellschaft **Almenrausch u. Edelweiss.** Direktion: Alois Ebner. Entree vollständig frei! Im Theater-Saal: Sensationelles März-Programm! Bestes Ensemble Berlins! Auftreten sämtlicher neu engagierter Spezialitäten. Nur hochkomische Nummern! Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 6 Uhr.

Circus Busch (Bahnhof Börse). Mittwoch 12. März, abends 7 1/2 Uhr: **Elite-Vorstellung.** Sensationeller Erfolg: **Die Jagd nach d. Glück.** Nach d. 4. Akt: Lebende Bilder, gest. v. d. Nisiany-Truppe. Letzte Neuheit v. Paris, London und New-York. Außerdem: Equestrisches Arrangement v. 100 Hengsten, dress. u. vorgef. vom Dir. Busch. Die Troika, dress. u. ger. von Herrn Footill-Burghardt. Petronius, russ. Hengst, ohne Sattel und Zaum, ger. v. Mme. Maria Dor. The Rudolfs, die besten Reiterturner der Welt. Phantastische Spiele, ausgeführt von Mr. Patty. Aufzutreten der beliebtesten Klowns. Freitag: Die Jagd nach dem Glück. Sonntag, nachm. 4 Uhr: Zscheus. (Gewöhnliche Preise) und abends 7 1/2 Uhr: Die Jagd nach dem Glück.

Möbel-Ausverkauf wegen Ausverkauft Umzuges zu außergewöhnlich billigen Preisen. Für Brautleute ganze Einrichtungen von 200-1000 Mk. Theilzahlung gestattet. Elegante Nuthbaum- und Mahagoni-Kleiderstühle und Vertikons 30 Mk., einfache 15 Mk., Soobos, Bettstellen mit Matratzen 20 Mk., Waschtiseltten, Küchenspenden, Kommoden 12 Mk., Stühle 3 Mk., Sophas 4 Mk., Säulen-Trumeaux 45 Mk., Glas-Schrank 60 u. 100 Mk., Waschtiselpendel 40 Mk., Wandspiegel 30 Mk., Buffet, Silbergeschänke, Herren-Schreibtische, Schreibstühle, Zylinder-Bureau, Spiegel. Wenig gebrauchte Möbel zu halben Preisen und sollte es niemand verkümmern, der gut und recht kaufen will, mein großes Lager zu besichtigen. Gestaufte Möbel werden drei Monate kostenfrei aufbewahrt, transportirt und aufgestellt. **Schützenstr. 2. Möbelabrik.** **Unerreicht billig!!!** Teppiche in kleinen Farben-Selectionen in größter Auswahl von 3,50 Mk. an. empfindl. d. älteste Teppich-, Gardinen-, Möbelschiff- und Portieren-Geschäft Berlins. **Otto Büchler,** Berlin O., Königstr. 26, 34/2 Ecke Klosterstraße. **Verjandabtheilung D.** Für Vogelzüchter! Maizena-Bléquit, prima, ist zu haben bei **Künzel,** Brangelstr. 30, nahe Eisenbahnstraße. 1806

Photographisches Atelier Holzmarktstraße 71. 44788* 1 Duzend Bistis v. 3,50 M. an. 1/2 " Kabinetts " 7,50 " **Festen Lohn** und Provision erwerben anständige Leute durch Straßen-Verkauf von Zeitungen. Zu melden 12-1 Uhr Stralauerstr. 23 L. 2106

Möbelgelegenheitskauf! Sehr wichtig für Brautleute. Reelle gute Arbeit, sehr billig. Spinden, Vertikons 55 Mk., Französl. Waschtiseltisellen 45 Mk., Säulentrumeaux 65 Mk., Spiegelspind, kompl. Bettstelle 30 Mk., Mod. Waschtisch-Einrichtung 50 Mk., Sopha 36 Mk. Bilder zur Einrichtung gratis. **Dresdenerstr. 63, I. Berlin.** Den Parteigenossen empfehle mich zur Anfert. eleganter Herren-Garderobe. **Otto Beckurts,** Alt Jakobstraße 49. 2246*

Buchhandlung Vorwärts Berlin SW., Beuthstr. 2. Soeben ist im Selbstverlage des Verfassers erschienen und durch uns zu beziehen: **Der deutsche Pulverring und das Militär-Pulvergeschäft.** Von Georg Feuchter-Göppingen. Preis 1 Mark. Die aufsehenerregenden Mittheilungen des Abg. Sebel in der Reichstags-Sitzung am 10. Februar über die Thatsache, daß die deutsche Militärverwaltung - als größte Abnehmerin - dem Pulverring höhere Preise zahlen muß als das Ausland, sind in dieser Schrift ausführlich und ziffernmäßig nachgewiesen. Diese Darlegungen waren der Reichstagsmajorität so unangenehm, daß sie Schluß der Debatte herbeiführte. Umsomehr muß die Öffentlichkeit sich damit beschäftigen. Die Schrift giebt auch eine anschauliche Darstellung der Geschichte des Pulverringes, der Auffaugung der kleineren Betriebe durch die Großen und legt quellenmäßig klar, wie schließlich das Aktienkapital nominell erhöht werden mußte, um die ungeheure Höhe der Profite nach Außen zu verdecken. Vom Verfasser ist uns zu Agitationszwecken eine größere Anzahl Exemplare zur Verfügung gestellt worden, die wir an **Genossen zum Preise von 50 Pf.** abgeben können.

Wäscherpind, Wäscherpind, Schlaf-sopha, Bettstell., Matrasen, Küchensachen sofort billig [596 Reichenbergerstr. 160, v. I. Webrina.

Erstaunen wird jeder beim Gebrauch des **Opal-Flüßchenwassers** über die Schnelligkeit des Erfolges und die Mädeligkeit in der Anwendung. Jeder Fleck verschwindet nach kurzem Reiben mittels eines mit Opal-Flüßchenwasser befeuchteten Schwammes. Opal ist ungiftig, nicht ätzend und nicht feuergefährlich. Benzol dagegen hinterläßt Ränder, riecht unangenehm und ist feuergefährlich. Preis 30, 50 und 90 Pf. Erhältlich in Droguenhandlungen.

Wild- u. Geflügel-Keller A. Ritschl, 87. Dresdenerstr. 87.

Wer Geld will sparen, dem biete ich die günstigste Gelegenheit. Durch Einkauf größerer Posten von Konsummassen und Auktionen bin ich in der Lage, jedes Stück billiger zu verkaufen, als alle anderen Geschäfte. Ich verkaufe, daher: Hochdelegante Einsegnungs-Anzüge v. 9,50 M. an. Herren-Sommer-Paletots von 9,75 an. Damen-Mäntel, Jades u. Capes v. 3,50 an. Einzelne Damen-Röcke in allen Farben v. 4,75 an. Hochf. Rock- und Jacket-Anzüge von 12,50 an. Herren-Hosen v. 2,75 an. Kellner-Hosen, Westen u. Jades v. 4,75 an. Leder-u. Arbeitshosen zu 2,35. Herren-Jades, Westen, Röcke in all. Größen, Knaben- und Burchen-Anzüge, Hüte, Schirme, Stöcke, Wäsche, Stiefel, Koffer, Operngläser, Kessel, Revolver, Leuchtinge, Stockfinten, Harmonikas, Beigen, Trommeln, Flöten, Betten, Uhren, Ketten, Ringe etc. zu enorm billigen Preisen. **Gustav Lucke, Waarenhaus,** Berlin, 131. Oranienstr. 131.

Todes-Anzeige. Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Vater und Schwiegervater, der Puder **Wilhelm Steinäcker** im 58. Lebensjahre heute Nacht, den 9. März, nach langem schweren Leiden sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet Freitag, den 13. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Nixdorf, Zietzenstr. 74, aus statt. Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Kränze, Schleifen und Blumen empfehle mich den Genossen pünktlich und sauber zu liefern. 45198* **Julius Springwald, Gärtner,** O., 68. Blumenstr. 68.

L. Klatt, Kranzbinderei Königsberger-Straße 20. Vereinskränze mit Widmung in bester Ausführung zu billigsten Preisen.

Brockhaus-, Meyer's Lexikon, Drehm's Tierleben. Weltgeschichte, Bücher, ganze Bibliotheken lauft Antiquariat Kochstr. 56, I. **Möbel,** Spiegel, Polsterwaaren, Plüsch-Garnituren, Paneel-Sophas, Teppiche, Portieren, Gardinen, ganze Wohnungseinrichtungen, auch auf Theilzahlung, mit geringen An- u. Ratenzahlungen bei L. Silberstein, Rosenhaldenstr. 49, 1 Tr. 41508* **Muthbaum-Einrichtung,** extra befestigt, ist Umständen halb. mit größerem Verlust sof. zu verkaufen. **Admiralstraße 8,** vom 1 Tr. links. Händler verboten. 1816 Fortzugs halber verl. Ruchelwirthsch. spottb. Invalidenstr. 157, II. Bildhauer. **Auf Theilzahlung** Goldwaaren, Uhren, silberne Herren-Remonteur-Uhr 15 Mark, 2jähr. Garantie. Auswahl-sendung bereitwilligst 2126 **Schneider, Bernauerstr. 85.** **Destillation,** g. Räume, Miethe 750 Mk. Schweidnitzstr. 225. Buttergeschäft. [2216 **Charlottenburg.** **Wäsch- u. Plättgeschäft,** gut gehend, bill. z. verk. Näh. b. **Virch, Wilmers-** dorferstraße 32. 2236* **Frankfurter Alles 16/16 a u** Ringbahn Hof: Vorderwohnungen, 2-4 Zimmer, Bad etc., Hinter-Wohnungen, 1 und 2 Stuben etc. äußerst billig. Elegante Stallungen u. Remisen, große Lagerkeller. 936 **Kartonarbeiterinnen,** geübte, verlangt J. Schwandt, Neue Jakobstr. 6. 1276 **Arbeiterinnen auf Spitzenachen** verlangt Wiesmann, Neue Königstr. 17, Hof II. 2156 **Ehrliche Farbigmacher** verlangt Neumann, Hennig u. Co., Zeug-hofstraße 21. **Tüchtige Wambus-Arbeiter** verl. sof. C. Roßmann, Brückenstr. 10a. **Christbaumschmuck.** Eine auswärtige Fabrik sucht einen tüchtigen Beckführer zur Herstellung von Blumen, Watterartikeln etc. Dauernde Stellung bei gutem Gehalt. Offerten unt. L. A. 558 an Rudolf Wisse, Pringentstraße 41. **Drei Schneidergesellen** auf Lager-Jaquets a. Woche verlangt Gehe, Dorfstr. 54, S. 1. Aufg., II. r. 2116 **Arbeiterin a. Kinderkleidch. u. Blousen** verl. J. Faban, Alexanderstr. 8a.

Untern neuesten Kurs.

- Februar.
- Zwickau.** Drei Genossen in Polbitz wegen Verübung groben Unfugs — Flugblattvertheilens — je 50 M. Geldstrafe.
 - Charlottenburg.** 14 Tage Haft Genosse Jahn wegen Verübung groben Unfugs.
 - Leipzig.** Wegen des gleichen Vergehens Genosse Ritter aus Stahmeln 1 Woche Haft.
 - Stade.** Genosse Kaufmann aus Harburg wegen Verübung groben Unfugs.
 - Trebitzsch.** Drei Monate Gefängnis Genosse Ehlers wegen Verübung groben Unfugs.
 - Gotha.** Wegen Verübung eines Schuldirektors Genosse Joss 8 Monate Gefängnis. Urtheil erster Instanz 60 M. Geldstrafe.
 - Planen.** Genosse Langenstein 50 M. Geldstrafe wegen Verübung groben Unfugs. Die Hälfte der Kosten wurden dem Privatkläger auferlegt.
 - Leipzig.** In der Revisionsinstanz die Genossen Jahn und Neulirch aus Breslau 4 resp. 2 Monate Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung.
 - Stettin.** 75 M. Geldstrafe Genosse Dhl wegen Verübung groben Unfugs.
 - Potsdam.** In der Berufungsinstanz die Genossen Wolfgang, Brandenburg und Muckrasch in Ludenwalde je 200 M. Geldstrafe wegen Verübung der Mitglieder des Landwehr- und Reservevereins in Ludenwalde.
 - Rudolfsstadt.** Wegen zweifacher Majestätsbeleidigung Schneider Schrotz 6 Monate Gefängnis.
 - Freiberg.** Zwei Genossen je 30 M. Geldstrafe wegen groben Unfugs. (Flugblatt-Vertheilung.)
 - Düsseldorf.** Genosse Wessels 40 M. Geldstrafe wegen Fabrikanten-Beleidigung und 500 M. Geldstrafe wegen Verübung des Magistrats.
 - Leipzig.** In der Revisionsinstanz Genosse Meyer, Hamburg, wegen Verübung des Senats 8 Monate Gefängnis.
 - Langendiesau.** Wegen Beamtenbeleidigung Genosse Feldmann 200 M. Geldstrafe.
 - Nürnberg.** Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung bei dem vorjährigen Zimmererstreik Zimmerer Dagen 5 Monate, fünf andere je 6 und einer 4 Wochen Gefängnisstrafe.
 - Erfurt.** Genosse Wichele wegen Verübung der Polizeibehörde 100 M. Geldstrafe.
 - Stade.** Drei Monate Gefängnis Genosse Prehler in Harburg wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung. Der Antrag lautete auf nur 6 Wochen.
 - Dortmund.** Wegen Verübung von Zehndirektoren Genosse Bloch 4 Wochen Gefängnis.
 - Offenburg.** Genosse Zielowski, Ludwigshafen, wegen Verübung eines Bauern 50 M. Geldstrafe.
 - Salzstadt.** 100 M. Geldstrafe Genosse Gurlmann wegen Fabrikantenbeleidigung.
 - Leipzig.** In der Revisionsinstanz Genosse Diehl, Burgblat 1 Jahr, und Genosse Galdenberg, Erfurt 5 Monate Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung.
 - Limbach.** Wegen Verübung der Amtshauptmannschaft Glanach Genosse Semler 40 M. Geldstrafe.
 - Nienburg.** Genosse Henkel 50 M. und Genosse Graf, Ebstau, 150 M. Geldstrafe wegen Verübung groben Unfugs — „Zugzug fernhalten“.
 - Brandenburg.** 9 M. Geldstrafe Genosse Cardt wegen unerlaubten Kollektivens.
 - Stettin.** Eine Woche Haft Genosse Dhl wegen Verübung groben Unfugs.
 - Ludenwalde.** Die Genossen Trautsch, Scheller und Schulze je 30 M. Geldstrafe wegen unerlaubten Kollektivens.
 - Leipzig.** In der Revisionsinstanz Genosse Stücklen, Hof 6 Wochen Gefängnis wegen Verübung eines Waldwärters.
 - Dortmund.** Wegen Majestätsbeleidigung Genosse Bloch 4 Monate Gefängnis. Antrag 1 Jahr.
 - Magdeburg.** Genosse Bartels wegen Richter-Beleidigung 3 Monate Gefängnis.
 - Erfurt.** 40 M. Geldstrafe Genosse Wiestelary wegen Verübung groben Unfugs in mehreren Fällen.
 - Leipzig.** In der Revisionsinstanz Genosse Kaufmann-Berlin ein Jahr wegen Majestätsbeleidigung. Wegen des gleichen Vergehens Genosse Dierl-Berlin 6 Monate, und wegen Verübung des Gendarm Münter 1 Monat Gefängnis.
 - Werdau.** Die Genossen Mehhorn und Ringel je 25 M. Geldstrafe wegen Verübung groben Unfugs.
 - Berlin.** Wegen Verstoßes gegen § 184 des Strafgesetzbuchs Genosse Kunter 30 M. Geldstrafe.
 - Meißen.** Ein Monat Gefängnis Genosse Thiebold wegen Verübung der Herrensverwaltung.
 - Leipzig.** In der Revisionsinstanz Genosse Dierl, Berlin, 200 M. Geldstrafe wegen Verübung zweier Eisenbahnbeamten.
 - Chemnitz.** Wegen Majestätsbeleidigung der Arbeiter Friedler aus Grumbach 3 Monate Gefängnis.
 - Saalfeld.** Genosse Hofmann 57 und Genosse Wagemann 24 M. Geldstrafe wegen Verübung eines Reaktors.
 - Halle.** 50 M. Geldstrafe Genosse Lehmann wegen Verübung des Bergwerks Leuscher.
 - Leipzig.** In der Revisionsinstanz Genosse Reichelt-Burgblat 8 Monate Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung. In gleicher Instanz und wegen des gleichen Vergehens Genosse Poller-Miel 9 Monate Gefängnis.
 - Mainz.** Wegen Verstoßes gegen § 184 des Strafgesetzbuchs die Genossen Tiesel und Jost je 80 M. Geldstrafe.
 - Nürnberg.** Genosse Dertel wegen Erpressungsversuchs zu gunsten freier Arbeiter 2 Monate Gefängnis.
 - Harburg.** Vier Genossen je 3 M. und einer 5 M. Geldstrafe wegen unerlaubten Sammelns.
 - Bunzlau.** Wegen Verübung groben Unfugs Genosse Nitzsche 20 M. Geldstrafe.
 - Kositz.** Genosse Groth 5 Monate Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung.
 - Brandenburg.** 50 M. Geldstrafe Genosse Wolfgang wegen Verübung eines Lehrers in Ludenwalde.
 - Jena.** In der Revisionsinstanz Genosse Seifarth-Gera 25 M. Geldstrafe wegen Verübung groben Unfugs.
 - Ebersfeld.** Wegen Verübung der Staatsanwaltschaft Genosse Gewehr 30 M. Geldstrafe.
 - Leipzig.** In der Revisionsinstanz Genosse Mohrlack-Berlin wegen Aufreizung 6 Monate Gefängnis
- Insgesamt wurde erkannt auf 8017 Mark Geld- und 10 Jahre 2 Monate Gefängnisstrafe.
- Hamburg-Gimsbüttel, den 6. März 1896.
- Eichenstr. 4, I.
- Der geschäftsführende Ausschuss.

Abgeordnetenhaus.

40. Sitzung vom 11. März, 11 Uhr.

Am Ministertische Kultusminister Dr. Vosse und Kommissarien.

Die Verabreichung des Kultusetats wird mit dem Kapitel „Medizinal-Verwaltung“ fortgesetzt.

Ein hierzu vorliegender Antrag Dr. Kruse-Dr. Martens (natl.), worin um Vorlegung eines Medizinal-Gesetzes gebeten wird, soll nach dem übereinstimmenden Antrage der Abgg. Graf Limburg (L.), Dr. Martens (natl.), Freiherr von Heereman (Z.) und Dr. Langerhans (fr. Sp.) bei diesem Kapitel nicht, sondern später besonders diskutiert werden. Der Präsident konstatirt Zustimmung des Hauses und wird nach diesem Vorschlage verfahren.

Auf eine Anregung des Abg. v. Pappenheim (L.) bemerkt der

Regierungskommissar Geh. Rath Barisch, daß der Erlaß des Kultusministers über die Ausnahme von Personen in Privat-Irrenanstalten nur den Zweck habe, zu verhindern, daß jemand wider seinen Willen in eine solche Anstalt ausgenommen und detinirt wird; gegen Anstalten für Epileptiker und Idioten richtet sich der Erlaß nicht, namentlich auch nicht gegen die freie Liebesthätigkeit auf diesen Gebieten der Krankenpflege.

Abg. Dr. Borsch (Z.) wünscht zu erörtern, ob nicht auch Idioten- und ähnliche Anstalten zur widerrechtlichen Unterbringung von Personen mißbraucht werden können.

Geh. Rath Barisch hält diese Besorgnis nach Lage der bestehenden Vorschriften für nicht begründet.

Abg. Graf Douglas (L.) dankt der Medizinalverwaltung für die Einführung mehrerer Einrichtungen, die er vor längerer Zeit empfohlen habe.

Abg. Dr. Rzepnikowski (Pole) beklagt sich darüber, daß in Westpreußen keine Physici polnischer Nationalität angestellt werden.

Minister Dr. Vosse erwidert, daß eine Ausschließung polnischer Ärzte grundsätzlich nicht stattfindet; es werde sogar in einzelnen Kreisen Kenntniß der polnischen Sprache von den Bewerbern um das Physikat verlangt. Da dies aber ein autoritatives Amt ist, so können wir polnische Agitatoren dazu nicht brauchen.

Die Abgg. Gabensky (Z.), v. Heereman und Borsch (Z.) sprechen wiederholt zu dem Erlaß über die Aufnahme von Personen in Irrenanstalten und wünschen namentlich eine Herabminderung der behördlichen Anforderungen in bezug auf den für einzelne Anstalten geforderten Komfort.

Regierungskommissar Geh. Rath Barisch erwidert, daß diese Bestimmung mit der größten Nachsicht geübt werde, namentlich gegenüber den schon bestehenden Anstalten, wie denn überhaupt die Regierung von den wohlwollendsten Absichten gegenüber solchen Anstalten erfüllt sei.

Abg. Virchow (fr. Sp.): Es wäre zweckmäßig, wenn bei den jungen Medizineren mehr Gewicht auf die praktische Ausbildung und weniger auf das Examen gelegt würde. Die längere Ausdehnung des Studiums ist dazu wohl nicht unbedingt nöthig, wohl aber sollten die jungen Mediziner am Krankenbette mehr unterrichtet werden, wozu sich die Einrichtung von Polikliniken besonders eignet. Besonders ungewöhnlich ist das Auslösen der Thematata für die Prüfung.

Abg. Dr. Martens (natl.) wünscht feste Besoldung für die psychiatrischen Beräthe der Behörden und eine feste Organisation der Besuchs-Kommissionen, welche die Irrenanstalten zu kontrolliren haben, sowie feste Eintheilung der Beaufsichtigungsarbeit unter die Mitglieder der Kommission.

Minister Dr. Vosse: Man hat die für die Entschädigung der Kontrollbeamten ausgeworfene Summe von 8000 Mark zu niedrig befunden; allein es sind diese Kosten zum größten Theil von anderen Behörden zu tragen und mit diesen 8000 Mark nur solche Ausgaben zu decken, die von solchen Behörden nicht übernommen werden. Beschwerden über die unzureichende Unterbringung von Personen in öffentlichen Irrenanstalten sind an die oberen Verwaltungsbehörden zu richten, von denen sie als nützliche Fingerzeige den Besuchs-Kommissionen übermittelt werden.

Abg. v. Buttkamer-Ohlau (L.) bittet bei der Reform der Apothekenbesetzung eine Vertretung der dabei zuerst interessirten Apothekerkreise gutachtlich zu hören.

Regierungskommissar Geh. Rath Barisch: Es wird allerdings beabsichtigt, bei den Vorarbeiten für diese Besetzung der Apotheker Rath zu hören, damit diese Herren sich überzeugen, mit welchem Interesse die Medizinalverwaltung dieser Frage gegenübersteht.

Abg. Dohermann (natl.): Die Vertretung der Apotheker-Gehilfen im Apothekerrath wird nicht nöthig sein, da diese Leute meist gar kein Interesse für die Verhältnisse des Apothekenbetriebes haben.

Abg. Dr. Langerhans (fr. Sp.): In einer Interessentvertretung der Apotheker können die Gehilfen nicht unberücksichtigt bleiben.

Abg. Jerusalem (Z.) erörtert die zweckmäßigste Form der Organisation eines Apothekerraths, der auch von den Behörden anerkannt werden müßte.

Abg. Kirchner (Z.) fragt an, ob sich die neue Verwendung keimfreier Lymphe bei der Impfung bewährt habe.

Regierungskommissar Geh. Rath Schmidtmann erwidert, daß die Regierung dem neuen Verfahren die größte Beachtung widme, bisher habe sich aber nichts ergeben, woraus ein Anlaß zu Maßnahmen gegen die Impfung hätte entnommen werden können.

Abg. Virchow würde es mit Freuden begrüßen, wenn die Erzeugung keimfreier Lymphe gelänge; allein man könne auch mit dem bisherigen Verfahren zufrieden sein.

Das ganze Ordinarium wird bewilligt.

Bei dem Titel des Extraordinariums „Vorarbeiten zum Charitee-Umbau und zur Verlegung des Botanischen Gartens 80 000 M.“ bekämpft

Abg. Dr. Langerhans das ganze Projekt, daß etwa 15 Millionen kosten wird. Unser botanischer Garten ist einer der berühmtesten und man kann ihn nicht verlegen, ohne ihn schwer zu entwerthen. In den ersten zehn Jahren ist an eine Verlegung des Gartens nicht zu denken. Es scheint, als ob die Sache hauptsächlich von dem Herrn Finanzminister betrieben wird.

Regierungskommissar Geh. Rath Althoff: Die Nothwendigkeit des Umbaus der Charitee hat Herr Langerhans nicht bestritten. Der Botanische Garten ist nach dem Gutachten der Sachmänner zu klein, er müßte um das vierfache größer sein. Der Gartenumbau würde 10 Millionen, die Verlegung des Botanischen Gartens auf fiskalisches Terrain 5 Millionen kosten. Für 15 Millionen könnte das Terrain des alten Botanischen Gartens verkauft werden. Jedenfalls ist es nöthig, die 80 000 M. zu Vorarbeiten zu bewilligen.

Abg. Schmidt-Warburg (Z.) stimmt Langerhans bei. Den alten ehrwürdigen Garten sollte man nicht wegen lumpiger 15 Millionen (Oho! und Lachen) den Berlinern fortnehmen.

Abg. Dr. Virchow: Der Umbau der Charitee ist nöthig, die Verlegung des botanischen Gartens nicht; es war jedenfalls ungewöhnlich, beide Dinge mit einander zu verknüpfen.

Minister Dr. Vosse: Auch die Verlegung des botanischen Gartens ist nöthig, die alten Bäume gehen ein, die Pflanzen gedeihen nicht; die Verwaltungsgebäude müssen erneuert werden. Was die Ueberlassung des Terrains an die Stadt Berlin betrifft, so ist hier nicht das letzte, ja nicht einmal das erste Wort von der Stadt Berlin gesprochen. (Sehr richtig!) Jedenfalls würden wir die 80 000 Mark zur Projektbearbeitung gebrauchen, ehe eine weitere Beschlußfassung stattfinden kann.

Abg. Febr. v. Erffa (L.) würde nichts Bedenkliches darin finden, der Stadt Berlin das Terrain des Botanischen Gartens für 15 Millionen anzubieten, und ist mit dem Verlegungsprojekt durchaus einverstanden.

Abg. Dr. Sattler (natl.) glaubt, daß durch die Bewilligung der 80 000 M. die Angelegenheit in keiner Weise präjudicirt wird; es handelt sich eben nur um Vorbereitungsarbeiten.

Die Position wird unter Ablehnung eines Antrages Langerhans, welcher das Projekt der Verlegung des Botanischen Gartens zu streichen verlangt, unverändert genehmigt.

Auf Anregung des Abg. Virchow erklärt Minister Vosse, daß er hoffe, im nächsten Jahre mit Forderungen für Museumsneubauten in Berlin vor das Haus treten zu können.

Abg. Graf Limburg (L.): Es mögen ja Uebelstände in den Berliner Museumsgebäuden bestehen, aber im Lande bestehen viel größere, ich stehe einer solchen Forderung sehr skeptisch gegenüber. (Vehementer Beifall rechts)

Auf eine Anregung des Abg. Lückhoff (L.) bei der Position „Vorarbeiten für einen Neubau für die Musik-Hochschule zu Berlin“, 50 000 M., sagt Minister Vosse dem Hause eine Einladung zu einer Musikaufführung der Hochschule zu.

Der Rest des Extraordinariums wird bewilligt, womit die zweite Lesung des Kultusetats beendet ist.

Morgen 11 Uhr: Anordnungsstat und Etat der Allgemeinen Finanzverwaltung.

Schluß 4 1/4 Uhr.

Soziale Rechtspflege.

Gewerbegericht. Der Restaurateur Weiß wollte 18 M. rückständigen Lohn gegen das Weihnachtsfest aufrechnen, welches er der bei ihm beschäftigt gewesenen Köchin W. gegeben hatte. Das Mädchen habe sich renitent benommen und dadurch bewiesen, daß sie das Geschenk nicht verdiene, behauptete der edle Geber. Alle Vergleichsveruche des Vorsitzenden Proseuerterten an dem „Rechtsbewußtsein“ des Beklagten. Das Gericht verurtheilte denselben schließlich, die 18 Mark zu zahlen. Es nahm zwar an, daß Geschenke innerhalb eines gewissen Zeitraums zurückgefordert werden könnten und daß eine Kompensation der Geschenke mit dem entsprechenden Lohnbetrage im Gewerbestreit zulässig sei, jedoch war es der Meinung, daß es sich dann um Geldgeschenke handeln müsse. Da hier die weihnachtliche Liebesgabe aus Sachen bestand, stellte das Gewerbegericht dem Beklagten anheim, sich im ordentlichen Gerichtsverfahren dieselben oder doch ihren Werth wieder zurück zu gewinnen.

Wangelhafte Arbeit sei kein Grund zur sofortigen Entlassung, sprach die Kammer I unter dem Vorbehalt des Assessors Tschow in dem Prozeß einer Schneiderin aus, welche eine Taille verpustcht hatte und deshalb von ihrer Arbeitgeberin entlassen worden war.

Vöros Miska, der bei der „vornehmen“ männlichen Lebewelt und bei der Demimonde bestens bekannte ungarische Musikmeister und Inhaber eines Waldhauses am Schiffbauerdamm 1, war von seiner ehemaligen Ballmutter, Frau Ritter, vor die Kammer VI des Gewerbegerichts tritt worden. Die Klägerin beanspruchte einen Restlohn von 160 M. und eine Lohnentschädigung wegen unberechtigter Entlassung in Höhe von 100 M. Der stellvertretende Vorsitzende, Assessor Hellwig, glaubte die Sittlichkeit der anwesenden Vertreter der Presse gefährdet — es war niemand weiter zugegen — und veranlaßte deshalb den Gerichtshof, in der Verschwiegenheit des Beratungszimmers über die Frage des Ausschusses der Öffentlichkeit zu entscheiden. Die Mehrheit schloß sich ausweichend seinem Bedenken nicht an, denn es wurde öffentlich verhandelt. Nach dem Vortrag ist im Sühntermin ein Protokoll etwa folgenden Inhalts ausgenommen worden: Die Parteien sind sich einig, daß die Klägerin die Geschäftsführerin des Beklagten war und die Aufgabe hatte, die regelmäßig im Lokal stattfindenden Tanzveranstaltungen zu beaufsichtigen und zu leiten. Speziell war vereinbart, daß sie für das Amüsement der Herren und das Zustandekommen einer größeren Besuche, wie auch für den erwünschten Jung von „Damen“ zu sorgen habe. Das Monatsgehalt betrug 200 M. — Gegen den Entschädigungsanspruch machte Direktor Vöros geltend, daß eine dreitägige Kündigungsfrist vereinbart sei, und Klägerin mußte zugeben, die vorliegende, eine bezügliche Bestimmung enthaltende Hausordnung in Eile „überflogen“ zu haben. Indessen behauptete Klägerin, sie hätte jene Bestimmung übersehen. Die 160 M. rückständigen Lohnes will der Beklagte gegen eine Schuld des verstorbenen Mannes der Frau Ritter, welcher vor ihr im Lokale Vöros „Geschäftsleiter“ war, aufrechnen. Vöros meint, die Klägerin habe sich gelegentlich verpflichtet, die Schuld des Verstorbenen von ihrem Verdienst abzutragen, was diese jedoch energisch bestritt. — Ueber die Stellung der Klägerin äußerte sich der Beklagte u. a. dahin, daß sie auf Ordnung halten und bei den Tanzfesten darauf hätte sehen sollen, daß sich die Mädchen anständig auführten. Er als Musikdirektor habe sich nicht vor den Gästen mit den „Mädchen“ abgeben wollen. Ueber die Entlassungsgründe giebt ein (von Frau Vöros geschriebener) Brief an die Klägerin einigen Aufschluß: „Werthe Frau, so leid es mir thut, sehe ich mich veranlaßt, Sie zu kündigen. Sie werden beobachtet haben, daß die Mädchen, unzufrieden, hervorgerufen durch ihre Anwesenheit, fortblieben und auch die Gäste dazu bereden. Sie müssen also gehen, da leider das Geschäft auf dieser Basis (bezieht sich auf die Mädchen) beruht.“ — Das Gericht verurtheilte den Beklagten zur Zahlung des rückständigen Gehaltes mit 160 M. und wies die Entschädigungsforderung der Klägerin zurück. Gründe: Klägerin habe das Schriftstück mit den Engagementsbedingungen gelesen und seinen Inhalt anerkannt; übersehen sie wirklich in der Eile die Bestimmung betreffs der dreitägigen Kündigungsfrist, dann könne der Beklagte nicht darunter leiden, denn dieser habe sie nicht an einer gründlichen Kenntnisaufnahme des Inhalts des Reverses gehindert. Da der Klägerin nun die drei Tage der Kündigungsfrist bezahlt worden seien, stehe ihr eine Entschädigung nicht zu. — Was den Gehaltsanspruch der Klägerin angehe, so habe das Gericht den Beklagten trotz seines Ausbleibens verurtheilen müssen, weil es nicht zur Kompetenz der Gewerbegerichte gehöre, über Forderungen zu entscheiden, die nicht einem Arbeitsverhältnisse entspringen.

Gerichts-Beilage.

In Sachen der Webefabrik Meurers n. Söhne gegen unsern Parteigenossen Jahn fand am Dienstag abend eine Verhandlung in der Berufungsinstanz statt. Wie noch aus unserm Bericht über die am 2. Februar abgehaltene Verhand-

lung erinnerlich sein wird, handelt es sich in dieser Beleidigungs- klage um angeblich übertriebene Schilderungen der Arbeits- zustände in jener Fabrik, die im vorigen Jahre Gegenstand mehrerer Versammlungen waren. Der einzige zu der vorgestrigen Verhandlung geladene Zeuge, Strafantragsteller Wengers sprach in der Verhandlung u. a. davon, daß er angeblich in w a h r e Berichte über diese Versammlungen, die der „Vorwärts“ gebracht hatte, habe richtigstellen wollen, doch seien die unserem Blatte zugesetzten Berichtigungen niemals auf- genommen worden. Den Strafantrag habe er nur ge- stellt, damit die Thatfachen klar gelegt würden; an der Ver- strafung des Angeklagten liege ihm nichts. Der Staatsanwalt meinte, daß die Zeugenaussagen, die mit Ausnahme dieses einen Falles noch gar nicht erfolgt sind, die Schuld des Angeklagten erwiesen hätten, und beantragte dessen Verurteilung. Der Ver- theidiger Rechtsanwalt Dr. Herzfeld stellte hingegen den Antrag auf Verwerfung der staatsanwaltlichen Berufung gegen das freisprechende Urtheil der ersten Instanz. Der Gerichtshof war der Meinung, daß nicht genügend Klarheit über die Berechtigung des Strafantrages vorhanden sei und deshalb nach § 369 der Strafprozeß-Ordnung ein Revisionsgrund vorliege. Demnach sei auf Zurückverweisung vor das Schöffengericht als erste Instanz erkannt worden.

Herr Dr. Wengers wird gut thun, sich ein andermal vor Gericht korrekter auszudrücken, als dies nach Angabe unseres Berichterstatters offenbar jetzt geschehen ist. Der „Vorwärts“ hat lediglich ein Bild der Versammlung gegeben, wo an den Zuständen der Webefabrik von Wengers u. Söhne Kritik geübt wurde. War diese Kritik nicht zureichend, so ist das nicht Schuld des „Vorwärts“. Selbstverständlich entzieht sich die Redaktion des „Vorwärts“ schon aus Anstandsgründen nicht der Pflicht, einer Berichtigung Raum zu gewähren. Wir können daher nur er- klären, daß wir uns absolut nicht zu erinnern vermögen, der Firma Wengers u. Söhne jemals die Aufnahme einer Berichtig- ung verweigert zu haben. Will Herr Dr. Wengers also be- richtigungen, unsererseits steht dem nichts entgegen.

Und einer Berliner Animirkei. Der hier zu Besuch weilende Sohn eines auswärtigen Fleischermeisters war, wie die „Allg. Zi.-Ztg.“ erzählt, durch einen Zufall in das Lokal „Zum gemütlichen Spreußen“ gerathen. Als er bezahlen wollte, mußte er erfahren, daß die freundliche Schänkerin mit ihrer Kollegin für seine Rechnung 40 Glas Branselimonade und Port- wein getrunken hätten; die Rechnung betrug einige 20 M. Der Gast bestritt, so umfangreiche Bestellungen gemacht zu haben, und erklärte sich auch außer Stande, eine so hohe Rechnung zu be- zahlen. Um Weiterungen zu vermeiden, wies er sich durch seine Militärpapiere aus und bot auch seine silberne Uhr zum Pfande an. Man ging darauf jedoch nicht ein, und so erklärte er sich bereit, von einem Verwandten, einem Hausbesitzer, sich Geld zu holen; die beiden Bekannten wurden ihm als Begleitung mitgegeben. In dieser Be- gleitung aber mochte er seinen Verwandten nicht aufsuchen, und so lehrte er unverrichteter Sache in die Kneipe zurück. Nun wurde er als „Schepfeller“ zur Wache gebracht und erhielt dann eine Anklage wegen Betruges. Nach kurzer Beweisaufnahme bean- tragte der Staatsanwalt die Freisprechung, indem er jede Absicht einer Täuschung verneinte und es für unwahrscheinlich erklärte, daß in wenigen Stunden eine solche Zeche aufgelaufen sein könne. Der Verteidiger betonte, daß nur jugendliche Un- erfahrenheit, besonders die mangelnde Bekanntschaft mit der Eigenart der Berliner Animirkeien, den Angeklagten in die fatale Lage gebracht habe, und daß er schon schwer genug be- strafte sei, indem dieser Vorgang ihm seine militärische Laufbahn (er wollte Zahlmeister werden) völlig verdocten habe. Der Gerichtshof folgte den Ausführungen des Staatsanwalts und des Verteidigers und sprach den Angeklagten frei. Das Polizei- präsidium hat infolge dieser Vorkommnisse die Kneipe schließen lassen.

Ein betrügerischer Kniff mancher Willethändler besteht darin, daß sie den Personen, die von ihnen Theaterbillets kaufen und sich vorher nach den Kassenpreisen bei ihnen erkundigen, in dieser Beziehung falsche Angaben machen. Das hiesige Schöffen- gericht hat gestern den Willethändler Freiß, der diese Methode befolgte, des Betruges für schuldig befunden. Eines Sonntags hielt der Angeklagte vor dem Berliner Theater Billets zu Wildenbruch's „König Heinrich“ feil. Die Kasse war stark be- lagert und so trat denn ein hiesiger Kaufmann, der für sich und seine Freunde 5 Billets zweiten Ranges haben wollte, mit dem Angeklagten in Verbindung. Dieser bot die Billets zum Preise von je 8 M. an und da er auf Befragen versicherte, daß der Kassenpreis 2,30 M. betrage, so hielten die Fremden den Auf- schlag nicht für zu hoch, sondern erkanden die Billets. Die ihnen darauf zustehenden Plätze waren schlecht und als sie auf dem Theaterzettel das Verzeichniß der Preise studirten, konnten sie feststellen, daß der Kassenpreis nur 1,50 M. beträgt, ihnen also ein ganz bedeutendes Mehr abgenommen worden war. Auf erhobene Beschwerde erklärte sich der Angeklagte zwar bereit, den Herren ihr Geld zurückzugeben, letztere hielten es aber für angezeigt, zu Ruch und Fremden anderer Theaterbesucher hier einmal ein Exempel zu statuiren. Sie hielten einen Schutzmännchen herbei und die weitere Folge war die Anklage wegen Betruges und unbefugten Feil- haltens von Waaren am Sonntage. Der Verteidiger veruchte es, das Institut der Willethändler als eine segensreiche Ein- richtung für das Theaterpublikum hinzustellen und den Schöffsen klar zu machen, daß der Willethändler doch auch leben wolle und es gar nicht so schlimm sei, wenn man für ein Stück wie Wildenbruch's „König Heinrich“ dem Willethändler den doppelten Kassenpreis bezahlen muß. Das Schöffengericht hielt aber die Anklage nach beiden Richtungen hin für erwiesen und ver- urtheilte den Angeklagten wegen Betruges zu 30 M. Geldstrafe und wegen Gewerbetreibens gleichfalls zu 30 M. Geldstrafe.

Ein Vertrathschwindler von besonderer Gemeingefährlich- keit wurde gestern von der II. Strafkammer des Landgerichts I in schwere Strafe genommen. Der aus der Untersuchungsanstalt vorgeführte Kaufmann Peter Cornelius hat schon in seiner Heimatstadt Hamburg dem Vertrathschwindler obgelegen, er ist dann nach Berlin gegangen und hat das Geschäft hier mit Er- folg fortgesetzt. Er trat als Obermaat bei der Marine auf, der augenblicklich auf Urlaub sei. Es waren zwei Fälle zur Anzeige gelangt, in denen er Dienstmädchen nach kurzer Bekanntschaft die Ehe versprochen hatte, um sie wieder zu verlassen, nachdem sie ihm alles geopfert hatten, was sie besaßen. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, fünfjährigen Ehrverlust und 450 M. Geldstrafe.

Prügelpädagogik. Gegen den Lehrer Heinrich Curdt in Bärsum war das Hauptvergehen eröffnet wegen einer jahrlängigen und sechs vorläufiger Körperverletzungen im Amte, das Landgericht Braunschweig hat ihn jedoch am 30. November vorigen Jahres nur wegen fahrlässiger Körperverletzung in zwei Fällen verurtheilt, im übrigen freigesprochen. In allen Fällen handelte es sich um körperliche Züchtigungen von Schülern. Ueber das Züchtigungsrecht der Lehrer enthält eine im Jahre 1896 vom herzoglich braunschweig-lüneburgischen Konsistorium mit Ge- nehmigung des Ministeriums erlassene Instruktion Vorschriften, welche noch heute in Kraft sind. Die Instruktion besagt u. a., daß der Lehrer die ihm an sich gestatteten Züchtigungen nicht in leidens- schaftlicher Hitze oder in unanständiger Weise ausführen darf. — Soweit der Angeklagte freigesprochen worden ist, hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt mit der Behauptung, daß gerade diese eben erwähnten Bestimmungen vom Landgericht in rechtsirrethümlicher Weise ausgelegt worden seien. — Das Reichsgericht erklärte jedoch am 10. März dem Antrage des Reichsanwalts gemäß auf Verwerfung der von der Staats- anwaltschaft eingelegten Revision.

Der Direktor der Wiener Damenkapelle „Wiener Maiglöckchen“, Julius Emilius Albertus Dnczay, geboren

1856 zu Kassa i. Ungarn, wirtwegen thätlicher Beleidigung, die er zwei Gewinnen seiner Kapelle zugefügt hatte, und wegen wiederholter einfacher und gefährlicher Körperverletzung anderer Mitglieder der Kapelle vom Landgericht Hamburg zu 1 1/2 Jahren Gefängniß verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 2 Jahre Zuchthaus beantragt, weil er der Ansicht war, daß Dnczay im Sinne des § 174 des Strafgesetzbuchs Gräber der beleidigten Mädchen gewesen sei. Der Verhandlung, die 9 Stunden währte, wohnte der österreichische Konsul von Stephani bei. Ursprünglich war Dnczay auch noch der Freiheitsberaubung beschuldigt, jedoch hatte sich dafür nicht genügendes Material ergeben. Immerhin hat der Verurtheilte aber die ihm von weit in Böhmen, Mähren u. s. w. wohnenden Eltern anvertrauten Mädchen in gar scheußlicher Weise mißtrahet. Die Hundepfote war bei ihm ständig im Gebrauch, damit bekam zeitweilig selbst seine Geliebte Prügeln. Einem 14jährigen Mädchen aus Brünn hat er in Leipzig, nachdem er es auf einem Stuhl festgebunden hatte, das entblöhte Gesicht mit Nuthenstichen bearbeitet. Demselben Mädchen schlug er in Hamburg mit einem Feuerhaken ein Loch in den Rücken. Ein anderes Mädchen hat er durch Schläge mit einem Stuhl brutal mißhandelt. Mit Argusaugen wachte er darüber, daß die Mädchen nichts über seine Brutalitäten und Gemeinheiten an die Eltern und Anverwandten schrieben. Nur daß es ihnen recht gut gehe, durften sie häufig berichten, selbst wenn sie, wie es einem 16jährigen Mädchen buchstäblich er- gangen ist, vor Schmerzen auf dem Podium zusammenstanken. Endlich gelang es in Hamburg einem Mädchen, das er wohl am scheußlichsten behandelt und gegen das er sich auch in unfittlicher Weise vergangen hat, an die in Brünn lebenden Eltern einen Brief zu schreiben, und daraufhin wurde die Verhaftung des mit seiner Kapelle inzwischen nach Lübeck gegangenen Burschen veranlaßt. Dnczay war ursprünglich in seiner Heimath Steuer- beamter, arbeitete dann in Pest und Temesvár als Diener, ent- deckte aber plötzlich sein immenses Talent zum Menschenhinder und wurde deshalb, trotzdem er total unmusikalisches war und kaum eine Oboe von einer Bahgeige unterscheiden konnte, — Direktor einer Damenkapelle.

Polizeiliches aus Winterpommern. Die Sittlichkeit zu heben, betrachten nicht nur christliche Männer, Frauen und Jung- frauen als ihre vornehmste Aufgabe, auch die Polizei macht sich, wie mangellos bekannt, nur allzuerst an diese Arbeit. Vor etwa 1 1/2 Jahren übermannte so auch die Polizeiverwaltung von Stolp in Winterpommern ein tiefes Mißgefühl mit den ver- derbten Bürgern und Bürgerinnen der ihrer Obhut unter- stehenden Stadt. Flugs machte sie sich dahin schlüssig, durch größte Einschränkung der Möglichkeit zur Veranstaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten heilend einzugreifen. Der Landrath des Kreises unterstützte sie darin kräftig und nach ganz kurzer Zeit ward für die Stadt Stolp und ihre Umgegend eine Ver- ordnung erlassen, auf Grund deren den Saalbauern mitgetheilt wurde, daß in Zukunft nur noch für den zweiten Sonntag jeden Monats die Erlaubniß zur Abhaltung einer öffentlichen Tanz- lustbarkeit ertheilt werden würde. Davor geriethen die sonst gut lönigstrennen Gastwirthe in große Erregung. Sie erhoben Beschwerde beim Regierungspräsidenten zu Köslin und dann beim Oberpräsidenten v. Büttner, die beide abweisende Antworten gaben. Schließlich strengte für die Beschwerdeführer Rechtsanwalt Leopold Rener beim Ober-Verwaltungs- gericht die Klage an, welche er damit begründete, daß erstens für die Beschränkung der öffentlichen Tanzlustbarkeiten kein Grund vorliege; und daß ferner ein Ministerialerkenntnis vom 4. Juni 1890 eine Vorausbestimmung für das ganze Jahr hin- sichtlich solcher Lustbarkeiten für unzulässig erkläre. Als im Ver- waltungsstreit anfechtbare polizeiliche Verfügungen (Verwaltungs- gesetz, § 127) betrachtete der Anwalt die den Klägern gewordenen allgemeinen Mißbilligungen deshalb, weil seiner Meinung nach in der generellen Freilassung des zweiten Sonntags im Monat ein Verbot betreffs der übrigen Tage liege. — In zwei Fällen richtete sich die Klage übrigens gegen die direkte Verfügung der polizeilichen Erlaubniß zu öffentlichen Tanzvergünstigungen an einem Tage, an dem die Be- treffenden Kaisergeburtstagsfeiern veranstalten wollten. In dem Verhandlungstermin vor dem dritten Senat nahm auch der Gastwirth Edert (Stolp) das Wort. Der Stolper Bürgermeister habe das polizeiliche Vorgehen damit gerecht- fertigt, daß er die Zahl der unehelichen Kinder vermindern wolle. (1) Verkehrten auch nur einfache Leute bei ihm und seinen Kollegen, so sehe doch nicht, daß diese unfittlicher seien, wie andere. In Stolp verbiete es auch schon die erhobene Lustbarkeitssteuer, die Erlaubniß zu öffentlichen Tanzvergünstigungen zu häufig nachzusuchen. Dann gebe es in Winterpommern überhaupt nur wenig Säle und alle Gastwirthe seien so patriotisch gesinnt, daß ihre Säle bis auf einen halben Sozialdemokraten verschlossen geblieben. Um so mehr fühle man sich gekränkt. Aber nicht nur die Gastwirthe, auch die Musiker u. würden erheblich ge- schädigt. — Die Klagen gegen die direkte Untersagung in den erwählten beiden Fällen wurden schon deshalb abgewiesen, weil der Beschwerdebeweg nicht richtig beschriften war, während sie in den anderen Fällen für unzulässig erklärt wurden. Gegen Mißbilligungen, die nur allgemeine Grundzüge der Polizei be- treffen, könne das Verwaltungsstreitverfahren nicht beschriften werden.

Soziale Ueberflucht.

Zur Unfallversicherung. Durch Beschluß des Bundesraths vom 6. Februar 1896 sind die zur Befahrung deutscher Heringslogger gehörenden Seeleute nach Maß- gabe des See-Unfallversicherungsgesetzes für versicherungsp- flichtig erklärt worden. Unter Heringslogger werden die- jenigen Segelfahrzeuge von mindestens 100 Kubikmetern Netto- Rauminhalt verstanden, mit welchen Hochseefischer auf Heringe in der Art betrieben wird, daß die Fahrzeuge für einen mehr- wöchentlichen Aufenthalt auf See ausgerüstet sind und die Heringe auf der Reise an Bord zubereitet, gesalzen und in Fässern verpackt werden. Nach § 21 des genannten Gesetzes sind die Eigenthümer der in das Schiffsregister nicht eingetragenen Heringslogger verpflichtet, den für die letzteren ausgefertigten Weßbrief der Orts-Polizeibehörde des Heimatortes binnen einer von dem Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden Frist einzureichen. Diese Frist ist vom Reichs-Versicherungsamt auf die Zeit bis zum 30. April d. J. festgesetzt.

Unfälle in der russischen Industrie und Landwirtschaft. Da die Arbeiterschutz-Gesetzgebung in Russland höchst mangelhaft ist, werden alljährlich auf den russischen Fabriken nicht weniger als 100 000 Personen verletzt und getödtet, nämlich von 14 Arbeitern einer! In dieser Zahl sind die Arbeiter, welche in der Landwirtschaft Unfälle erleiden, nicht mitgerechnet und die Zahl dieser nimmt mit der Einführung der landwirtschaftlichen Maschinen in einem solchen Maße zu, daß jetzt die humaneren russischen Landwirthe über Mittel nachstehen, um diesem Uebelstande abzuhelfen. Der landwirtschaftliche Verein in Pultawa hat zu diesem Zwecke eine spezielle Kommission eingesetzt und diese Kommission ist zu dem Schlusse gekommen, daß die Besitzer von landwirtschaft- lichen Maschinen durch obligatorische Vorschriften verpflichtet werden sollen, bessere Vorrichtungen zum Schutze der Arbeiter vor Unfällen einzuführen. Die Unfälle kommen am häufigsten bei den großen Dampfdreschmaschinen vor, deren Besitzer 6000 Kubel für den Ankauf einer solchen Maschine zahlen, die aber aus freiem Willen keine 300 Kubel dazu ausgeben wollen, um an der Maschine eine Schutzvorrichtung anzubringen. Der Verein beschloß, bei der Regierung zu petitioniren, daß eine obligatorische Vorschrift erlassen werde, wonach keine Maschinen-

fabrik das Recht haben soll, solche landwirtschaftliche Maschinen zu verkaufen, an denen Vorrichtungen zum Schutze der Arbeiter fehlen.

Die Aus- und Einfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika betrug in den Jahren

Jahr	Ausfuhr	Einfuhr
1890	845 999 603	828 386 896
1891	957 333 551	828 320 942
1892	923 287 315	840 930 955
1893	854 729 454	776 248 270
1894	807 312 116	676 312 941
1895	807 740 016	601 663 490

Die „N. Y. H. Z.“ knüpft hieran folgende Ausführungen: Der Werth unserer Ausfuhr an landwirtschaftlichen Produkten ist in ebenso entschiedenem und bedauerlichem Rückgang begriffen, wie unsere Ausfuhr von Inlandsfabrikaten einen erfreulichen Fortschritt aufweist. Seit 1892, dem letzten normalen Geschäftsjahre, hat die Ausfuhr sich thatsächlich um 48 755 379 Dollars gehoben und im letzten Jahre mit 201 152 771 Dollars einen in der Handelsgeschichte der Vereinigten Staaten noch nicht erlebten großen Umfang erreicht. Als solche heimische Industrieartikel, deren Absatz im Auslande sich vorzugsweise vermehrt hat, führt der Bundesstatistiker Mr. W. C. Ford die folgenden an, unter Gegenüberstellung der Ziffern für 1895 und 1890:

	1890	1895
Dollars		
Landwirtschaftliche Geräthe	3 264 995	5 819 885
Messing und Waaren	1 967 043	2 887 897
Eisenbahnwaggons u.	5 378 919	1 021 865
Straßenbahn- und andere Wagen	1 897 646	1 626 402
Chemikalien, Drogen und Farbstoffe	6 891 675	7 791 367
Baumwollwaaren	11 119 431	14 015 014
Düngstoffe	1 818 432	5 182 970
Eisen und Stahl und Waaren	27 000 134	35 071 535
Leder und Waaren	12 275 470	18 492 760
Raffinirte Mineralöle	45 733 454	50 842 983
Vegetabilische Oele	5 775 259	6 909 936
Papier u.	1 239 420	2 412 763
Paraffin	2 920 262	4 504 912
Zuckerraffinade und Zuckerwerk	4 201 411	1 013 631
Zahol	4 018 457	4 162 288
Holzwaaren	6 258 362	6 934 845

Danach betrifft die Zunahme der Ausfuhr hauptsächlich Baumwollwaaren, Eisen und Stahl, Düngstoffe Leder und Mineralöle.

Gewerkschaftliches.

Die Lohnbewegung der Berliner Holzbildhauer, die bisher ohne Arbeitseinstellung, nach gegenseitiger Verständigung zwischen Prinzipalen und Gehilfen verlief, zeitigte bis zum 10. März folgendes Resultat. Die aufgestellten Forderungen:

Allgemeine Einführung der Lohnarbeit, Miniallohn von 21 Mark, und 51stündige Arbeitszeit pro Woche wurden ganz bewilligt in 32 Bildhauer-Werkstätten, wo 108 Bildhauer arbeiten, wovon 49 nicht organisiert, ferner in 14 Tischlerwerkstätten mit 48 Bildhauern, wovon 7 nicht organisiert, im ganzen also in 46 Werkstätten mit 156 Bildhauern, wovon 56 nicht organisiert. Ein- genommen noch 53 Werkstätten, die schon vorher die Forderungen bewilligt hatten. Im ganzen werden also 99 Werkstätten von der Bewegung nicht mehr berührt.

Nur die Forderung auf Einführung der Lohn- arbeit bewilligten 5 Bildhauer-Werkstätten mit 18 Bildhauern, wovon 6 unorganisiert; 9 Tischlerwerkstätten mit 29 Bildhauern, wovon 12 unorganisiert; im ganzen 14 Werkstätten mit 47 Bildhauern, wovon 18 unorganisiert.

Die 51stündige Arbeitszeit nur allein wurde bewilligt in 17 Bildhauer-Werkstätten mit 90 Bildhauern, wovon 51 nicht organisiert; in 11 Tischlerwerkstätten mit 25 Bildhauern, wovon 8 nicht organisiert; zusammen in 28 Werkstätten mit 115 Bildhauern, wovon 59 nicht organisiert.

Bei den letztgenannten zwei Kategorien von Werkstätten wurden durch Beschluß der Versammlung vom 10. d. M. die nicht bewilligten Forderungen wiederum gestellt mit dem Hin- zufügen, daß für Ueberzeit, die nur in dringendem Falle geleistet werden darf, 25 pCt. Aufschlag gefordert wird.

Die 51stündige Arbeitszeit erklärten sich bereit zu bewilligen 24 Werkstätten mit 100 Bildhauern, wovon 37 nicht organisiert sind.

Um den in Tischlereien arbeitenden Bildhauern, die die Lohnarbeit noch nicht durchsetzen können, die Möglichkeit einer Aufbesserung zu gewähren, wurden dort Forderungen auf eine prozentuale Erhöhung der Waggopreise, einen Minimalverdienst von 23 M. pro Woche und auf 51stündige Arbeitszeit gestellt. Weiter wurde beschloffen, in allen Werkstätten, welche diese Forderungen nicht bewilligen, die Arbeit einzustellen. Bis zum 11. März sind von den Bildhauern der Firmen Waldeyer, Brinlmann, Dräger, Kramer, Papier und Harnisch Streiks angemeldet. Eine größere Anzahl von Arbeitseinstellungen steht noch in Aussicht. Alle auf diesen Streik bezüglichen Briefe und Anfragen sind zu richten an die Streikkommission der Bildhauer Annenstraße 16, im Restaurant Vergner.

Achtung, Schuhmacher Berlins! In der Schulsabrik von Bergschmidt u. Lange sind sämtliche Forderungen einschließlich der neunstündigen Arbeitszeit bewilligt. — Kollegen! Die Lohnkämpfe, die in diesem Jahre in einzelnen Fabriken geführt wurden, sind ziemlich alle zu gunsten der Arbeiter verlaufen, nur der Forderung der neunstündigen Arbeitszeit stehen die Fabrikanten feindlich gegenüber, indem sie erklären: „Der Beschluß des Fabrikantenvereins ginge dahin, wer den Neunstundentag bewilligt, müsse eine Strafe von 3000 M. zahlen“. Daß es möglich ist, die neunstündige Arbeitszeit einzuführen, ist dadurch bewiesen, daß ihn die Firma Bergschmidt u. Lange nach nur dreitägigem Kampf bewilligt hat. Was aber einer Firma möglich ist, muß anderen ebenfalls möglich sein. In der Versammlung am Montag wurde eine dahingehende Resolution vorgeschlagen (siehe die heutige Versammlungsanzeige), die heute Abend zur Diskussion gestellt ist. Darum eruchen wir sämmtliche Kollegen, die gewillt sind, daß mit der Verkürzung der Arbeitszeit, für welche wir schon sechs Jahre demonstrieren, endlich begonnen werden soll, heute Abend in der Versammlung „Königsplatz“, Große Frankfurterstraße 117) zu erscheinen, um dort für oder gegen den Generalstreik zu stimmen. Die Agitations-Kommission.

Sämmtliche vier Ladrer der Firma Werk u. Glienick in Berlin, Ritterstr. 82, haben die Arbeit niedergelegt. Verhandlungen mit dem Vertreter der Firma und der Lohnkommission der Ladrer führten zu keinem Resultat. Die Lohnkommission der Ladrer Berlins und Umgegend.

In den beiden Goldbleichen-Fabriken Ottensens sind Differenzen zwischen den Arbeitern und Fabrikanten aus- gebrochen. In der Fabrik von Brinlmann u. Co. ist es versucht worden, bei den Verhüllern das Zwischenschleifer-System einzuführen, in der Absicht natürlich, die Löhne dadurch herunter- zudrücken.

Bei der Firma Vahr u. Gehrens wurde den Verhüllern zugemutet, eine der gangbarsten Leisten- sorten um circa 25 pCt. billiger zu machen. Die Arbeiter beider Fabriken werden sich in anbetracht, daß die Berliner Kollegen eine theilweise Lohnherabsetzung durch- gesetzt haben, sowie daß den Arbeitern in Ottensens zum theil eine Lohnherabsetzung in Aussicht gestellt war, auf keinen Fall diese Manipulationen gefallen lassen und ersuchen deshalb die Ver- goldler Deutschlands um Verhätigung der Solidarität. Der Hauptvorstand des Verbandes der Vergolder, J. A. Franz Hartz, Vorsitzender, Berlin, Oppelnerstr. 43.

Die Maler und Anstreicher von Elberfeld-Barmen freilen sich sämtlich. In Elberfeld haben schon einige Meister sich bereit erklärt, die Forderungen der Gehilfen bewilligen zu wollen. In Barmen steht die Bewegung ebenfalls sehr günstig, nur bei einigen Meistern wird noch fortgearbeitet, doch dürften auch die Gehilfen bei diesen sich der allgemeinen Bewegung bald anschließen.

Die Glaser Mannheims sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangen zehnstündige Arbeitszeit, die Anerkennung des Lohns von 1889 und für jugendliche Arbeiter einen Minimallohn von 28 Pf. pro Stunde.

Verfassungen.

Die Holzbildhauer waren am Dienstag recht zahlreich in Nieß's Saal versammelt, um über den Stand der Lohnbewegung und die weiteren in dieser Angelegenheit zu unternehmenden Schritte zu beraten. Nach den Ausführungen Binler's sind am letzten Sonnabend die in der vorigen Versammlung aufgestellten Forderungen: Einführung der Lohnarbeit zu einem Mindestlohn von 21 M. und der 8 1/2-stündigen Arbeitszeit, den Meistern vorgelegt worden, 53 Werkstätten hatten diese Forderungen schon im Jahre 1889 bewilligt und haben auch bis jetzt daran festgehalten. Diese kommen also bei der gegenwärtigen Bewegung nicht in Betracht. Die am Sonnabend gestellten Forderungen wurden in 31 Bildhauerwerkstätten und in 14 Tischlerwerkstätten ohne weiteres bewilligt. Nur die 8 1/2-stündige Arbeitszeit bewilligte man in 16 Bildhauerwerkstätten und in 11 Tischlerwerkstätten, während in 4 Bildhauerwerkstätten und in 8 Tischlerwerkstätten man sich nur mit der Lohnarbeit einverstanden erklärte. In 4 Bildhauerwerkstätten und 13 Tischlerwerkstätten wurden die Forderungen abgelehnt. In vielen Tischlerwerkstätten hält es schwer, für die dort arbeitenden Bildhauer eine längere Arbeitszeit zu erringen, als die für Tischler festgesetzt. Da also erst ein Teil der Arbeitgeber die Forderungen der Bildhauer bewilligt haben, sei es Pflicht der Kollegen, mit aller Energie dahin zu wirken, daß auch in den übrigen Werkstätten die Forderungen anerkannt werden. Bei gegenwärtiger günstiger Geschäftskonjunktur könne das nicht schwer sein und ein Streik hätte die beste Aussicht auf Erfolg, denn die Nachfrage nach Arbeitskräften sei augenblicklich sehr lebhaft. Die Kollegen sollten sich aufrufen und diese günstige Situation zur Aufbesserung ihrer traurigen Lage ausnützen. Die gleiche Anschauung vertrat Dupont, auch der Prinzipal Franz empfahl den Gehilfen, ihren Forderungen in allen Werkstätten Anerkennung zu verschaffen, da andernfalls diejenigen Meister, die bereits bewilligt haben, ihre Forderungen wieder zurückziehen müßten. Die nachfolgenden Redner, die meist Werkstatt-Angelegenheiten erörterten, widersprachen den Ansichten der Vorredner nicht. Zum Schluß wurden folgende Resolutionen einstimmig angenommen: 1. Die Versammlung erklärt, um die Forderungen der Holzbildhauer-Gehilfen: Einführung der Lohnarbeit (Minimallohn 21 Mark) bei einer Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden in der Woche, überall zur Durchführung zu bringen, in allen Werkstätten, wo bisher noch nicht bewilligt worden ist, am Mittwoch, den 11. März, nochmals obige Forderungen an die Prinzipale zu stellen und sofort die Arbeit niederzulegen, wenn auch dann die Bewilligung nicht erfolgt. Das Resultat ist sofort der Werkstatt-Delegierten-Kommission, Kantenstr. 18, zu überbringen. 2. Wird die Einführung der Lohnarbeit in Tischlerwerkstätten für diesmal noch abgelehnt, so ist stattdessen ein prozentualer Aufschlag auf alle Akkordarbeiten zu fordern und zwar in der Weise, daß ein Mindestwert von 23 M. pro Woche dabei erzielt wird. Wenn die Meister auch diese Forderung verweigern, so ist ebenfalls die Arbeit bis spätestens Sonnabend, den 14. März, niederzulegen. Es wird aber jeder Kollege dringend ermahnt, um die traurigen Zustände namentlich in den kleinen Tischlereien mit einem Schlage ganz zu beseitigen, viel eher die prinzipielle Forderung auf Einführung der Lohnarbeit zu stellen, als den prozentualen Aufschlag zu fordern. Ferner wurde ein Antrag angenommen, wonach sich die arbeitenden Kollegen, d. h. deren Forderungen bewilligt sind, verpflichten, wöchentlich 50 Pf. zur Unterstützung der Streikenden zu zahlen. Auch ein Antrag: für Ueberstunden einen Aufschlag von wenigstens 25 pCt. zu fordern, fand einstimmige Annahme. Nach der Aufforderung des Vorsitzenden, sich ohne Ausnahme der Organisation anzuschließen, ging die Versammlung mit einem Hoch auf die Bildhauerbewegung auseinander.

Die Drechsler hielten am 8. März eine Versammlung ab, in der Drechsler Dost über die Form der Organisation sprach. Redner schilderte, wie durch die Schundkonturrenz in dem Berufe sowohl für den Unternehmer wie auch für den Arbeiter die nachteiligsten Folgen entstehen. Eine der ersten Aufgaben der Organisation sei die Herbeiführung einer längeren Arbeitszeit, die gegenwärtig bei der flotten Geschäftszeit bis zu 12 und 14 Stunden ausgebeugt werde. Nicht minder bedürfen die Lohnverhältnisse der Aufbesserung. Redner empfiehlt deshalb die Aufstellung eines gleichmäßigen Lohns. Zu diesem Zwecke wünscht er, der Lohnkommission das Material über die Höhe der Löhne zur Verfügung zu stellen. Nach einer im allgemeinen zustimmenden Diskussion wurde die bisher aus vier Mitgliedern bestehende Lohnkommission ergänzt. Dazugewählt wurden für den Bezirk Osten: Reinert, Herrmann, Köppen, Schröder, O. Tabert, Bartusch; für Norden: Loose, Kanjusch, Jawlich; für Süden und Süd-West: Gernay, Koffak, Kiefer, Lochmann und für Süd-Ost: Schneider, A. Tabert und Raiger.

Eine Versammlung der Bürsten- und Pinselmacher, die am 8. d. M. tagte, beschäftigte sich mit der Lohnbewegung der Berufsgenossen in Neu-Ruppin, sowie mit der Frage: „Die stellen wir uns zu den stattgefundenen Abzügen der hiesigen Unternehmer seit dem letzten Streik?“ Zum ersten Punkt der Tagesordnung berichtet Wiese, daß die Lage der Neu-Ruppiner Bürstenmacher eine sehr traurige sei. Der Durchschnittsverdienst betrage bisher für männliche Arbeiter 10,50 M., für weibliche nur 4,50 M. pro Woche; dabei werde täglich 18 Stunden gearbeitet. Trotz dieser schlechten Verhältnisse haben die Unternehmer in letzter Zeit noch Abzüge gemacht. Die Forderungen der Arbeiter sind sehr minimal und betragen 5—12 pCt. bei Akkordarbeiten, 25 Pf. Stundenlohn und 10 Stunden Maximalarbeitszeit. Diese Ansprüche wurden am 7. März von den meisten Unternehmern rundweg abgelehnt. Der Geist unter den Arbeitern ist ein guter und sind sie gewillt, die Forderungen der Unternehmer abzutreten. Es gelangte am Schluß der Debatte folgende Resolution zur Annahme: Die Versammlung spricht den Kollegen von Neu-Ruppin zu ihrem Kampfe die volle Sympathie aus und hofft, daß sie ausbarren mögen, bis der vollständige Sieg errungen ist. Sie erklärt sich auch gleichzeitig bereit, die vollständigen moralisch und materiell zu unterstützen. Im zweiten Punkt wurde heftige Klage erhoben über die Abzüge mehrerer Berliner Unternehmer und beschloffen, die Forderungen des letzten Streiks streng aufrecht zu erhalten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband (Zentrum). Die am 4. März stattgehabte Versammlung nahm zunächst Stellung zum Gewerkschaftslohn, indem sie den Antrag der Generalkommission betreffs Gründung eines Streik-Reservefonds nach längerer Debatte ablehnte. Die meisten Redner vertraten die Ansicht, daß es dem Verbands nicht möglich wäre, bei dem jetzigen Beitrag außer dem sonstigen Quartalsbeitrag auch noch für den Reservefonds 50 resp. 60 Pf. pro Quartal und Mitglied an die Generalkommission abzuführen. Außerdem beschloß die Versammlung, den Delegierten des Verbandes zu empfehlen, für eine Herabsetzung der Beiträge an die Generalkommission auf höchstens 10 Pf. pro Mitglied und Jahr einzutreten. Die Sitzungen betreffs Verschmelzung der hiesigen Verwaltungsstellen fanden nach einigen kleinen Nebenreden Annahme. Unter Verbandsangelegenheiten nahm die Versammlung den Bericht über den Verlauf des Streiks in der Badewannen-Fabrik von M. Grund entgegen. Da die dort beschäftigten 20 Arbeiter (sämtlich im Verband) einmütig die Arbeit niederlegten, erdete der Zustand nach zweitägiger Dauer mit Bewilligung der bekannten Forderungen und Entlassung eines weiter arbeitenden Pagers. Die während der Versammlung vorgenommene Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftslohn ergab: Kurgas 54, Hofmann 10 und Klein Schmidt 2 Stimmen. In der am 18. März in demselben Lokal tagenden Mitglieder-Versammlung wird ein Vortrag über Röntgen'sche X-Strahlen gehalten.

Die Einundzwanziger-Kommission der Schneidermeister in der Damen- und Mädchen-Mantelbranche hatte zum 10. März eine öffentliche Versammlung ihrer Wähler und Auftraggeber nach der Brauerei Friedrichshain einberufen, welche von knapp 150 Personen besucht war. Nach einigen Einleitungsworten des Vorsitzenden Heil berichtete Schneidermeister Suhr über das Zustandekommen des neuen Tarifs, der von den Vertretern der Konfektionäre, der Meister und der Arbeiter und Arbeiterinnen der Damen- und Mädchen-Mantelbranche vereinbart worden ist. Redner gab der Meinung Ausdruck, daß wohl kein Schneidermeister mit dem Tarif zufrieden sein könne. Die Kommission habe

die grundlegenden Vereinbarungen so aufgestellt, als sollte die Skala der prozentualen Preisverhöhungen sich nur auf die „Meisterpreise“ beziehen und als sollte es den Meistern anheimgegeben sein, die den Meisterpreisen entsprechenden Arbeiterentlohnung im gleichen Verhältnis zu steigern. Als der Tarif fertiggestellt gewesen, habe Timm ihn aber nicht als den grundlegenden Vereinbarungen entsprechend anerkannt und den Standpunkt vertreten, daß mit den in der Skala enthaltenen Lohnsätzen diejenigen gemeint seien, welche die Arbeiterinnen vom Meister erhielten. Manheimer sei Timm beigetreten und die Mehrheit der Einundzwanziger habe sich schließlich zum Nachgeben bestimmen lassen. So sei es denn dazu gekommen, daß die Meister nach dem Tarif z. B. für bestimmte Arbeiten den Näherinnen noch einen Aufschlag von 30 pCt. zahlen müßten, für welche ihnen der Kaufmann nur 15 pCt. Aufschlag gewähren brauche. Redner beklagt den Mangel an Entgegenkommen, welchen die Konfektionäre gegenüber dieser Situation der Meister offenbart hätten. — Die Kommission habe ihre Schuldigkeit getan und habe geglaubt, nicht anders handeln zu können, denn hätte sie wegen der verschiedenartigen Auslegung der Einigungsbedingungen ihre Hand zurückgezogen, dann wäre wieder die ganze Presse und ein Teil des Bürgerthums über die Meister mit dem Rufe hergefallen: „Seht — die Parasiten!“ Die Herren Kaufleute hätten die Schuld ruhig auf die Meister abwälzen lassen. — Obermeister Witte von der Damenmäntel-Schneiderinnung führt aus, die Kaufmannschaft hätte es verstanden, die Meister über den Löffel zu barbiere. Redner bittet dann, die Einundzwanziger-Kommission, und da er dazu gehöre, auch ihn ad acta zu legen. (Heiterkeit und lebhafter Widerspruch.) Er bezeichnet die Kommission als eine Freischaar und wünscht, daß eine neue Kommission aus der Innung und der Vereinigung der Meister ins Leben gerufen werde. Diefelbe soll unter der Flagge der Innung marschieren. (Lachen.) — Schneidermeister Siebert: Man muthe ihnen zu, 20 pCt. zu empfangen und 30 pCt. zu zahlen. Darum seien aber die Zwischenmeister nicht in eine Lohnbewegung eingetreten, um schließlich noch etwas daraufzulegen. Den Tarif möge man ja abgeben, aber auch hängen nicht. (Beifall.) Der Redner wird unterbrochen in seinen weiteren Ausführungen, indem jemand seiner Empörung über den Ausdruck Zwischenmeister freien Lauf läßt: „Wir sind Schneidermeister, nicht Zwischenmeister!“ — Heil: Wenn wir nicht nachgegeben hätten, wären wir von oben und von unten mit Schmutz beworfen worden. — Zu dieser Weise zog sich die Debatte, an der sich u. a. noch der unvermeidliche Ahnwardt-biener Volkmann und die Meister Stolzmann, Schlabsowatz und Witte beteiligten, bis nach Mitternacht hin. Die Unzufriedenheit mit dem Tarif wurde allerseits hervorgehoben, während Heil sich bemühte, das Verhalten der Einundzwanziger mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung zu rechtfertigen. Mehrere Redner mißbilligten dieses verführliche Verhalten der Mehrheit der Kommission direkt. — Das Resultat der zum Teil äußerst erregten Debatte war, daß trotz der dringenden Abmahnungen Heil's gegen 1/2 Uhr früh die noch anwesenden ungefähr 100 Mann fast einstimmig folgende Resolution annahmen: Die Versammlung erklärt sich mit dem Lohnsätzen nicht einverstanden. Der Bericht, der in der großen öffentlichen Versammlung bei Keller seitens der Einundzwanziger-Kommission gegeben wurde, entspricht nicht dem heutigen Lohnsätzen und lehnt die Versammlung diesen deshalb ab. Ueberhaupt protestirt die Versammlung gegen die Bezeichnung Lohnsätzen, indem für die Schneidermeister nur ein Preistarif festgestellt werden sollte, während die Schneidermeister auf der Basis dieses Preistarifs einen Lohnsätzen mit ihren Arbeitern und Arbeiterinnen festsetzen sollten. — Heil legte hierauf sein Amt als Vorsitzender der Einundzwanziger-Kommission nieder.

Charlottenburg. Die hiesige Zunft der Holzarbeiter hielt am 9. März eine gut besuchte Versammlung ab. Die Versammlung vollzog zunächst die Wahl eines Delegierten zur Provinzialkonferenz in Frankfurt, mit welchem Amt das Mitglied Blad betraut wurde. Die Lohnbewegung ist im allgemeinen günstig verlaufen, nur die Firma Weimann hat bisher bedauerlich jede Forderung der Arbeiter abgewiesen. Es wurde deshalb beschlossen, hier den Streit fortzusetzen und den Tischlern empfohlen, die Belamngabe zu beachten.

Gernsdorf. Am 8. März beschloß hier eine Versammlung der Gemeindeglieder, für die nächste Wahl einen sozialdemokratischen Kandidaten aufzustellen. Die Kandidatur wurde dem Genossen Blumel übertragen.

Möbel-Ausverkauf

des Möbelspeichers Rosenthalerstr. 13. Wegen ganz bedeutender Vergrößerung meiner Räumlichkeiten verkaufe ich mein Warenlager zu noch nie dagewesenen Preisen vollständig aus. Zum Umzuge und für Brauereien ist somit die einzig reelle Gelegenheit gegeben, Ausstattungen, sowie einzelne Stücke geblieben und billig einzukaufen. Man lasse sich nicht durch unmögliche Kapreisationen täuschen, sondern besichtige sich die Möbel, welche man kaufen will, genau und vergleiche dieselben mit meinen nur gediegenen Möbeln und anerkannt billigen Preisen. Durch Einkauf von 9 großen Möbellokalen zu günstigen Bedingungen deckte ich ganz bedeutend billiger als jeder andere Möbelhändler. Auch größtes Lager gebrauchter und vertrieben gewesener Möbel zu nachtheiligen Spottpreisen. Kleiderpinsel 15 Mark, Plüschmattentischspindel 20, Aufschliffelerspinde, Kommode 9, Sopha 14, Bettstelle mit Sprangfederunterlage 9, Kesseln 15, Tisch 60, Plüschgarnitur 20, neue, hochfeine Plüschgarnitur 105 Mark, hochfeine Plüschgarnitur und Plüschgarnitur 100 Mark. Auch gebe ich Ausstattungen auf Bestellung. Kranleuse, welche ihr Möbel bei mir kaufen, erhalten ein Hochwertiges gratis. Mein Abrechnungsbuch. Eigene Tapetier-, Tischlerwerkstätten, vier große Möbelspeicher. 3 große Möbel können kostenfrei auf meinen Lagerplätzen 3 Monate liegen bleiben und werden dann durch eigene Gespanne sofort transportiert und aufgestellt, auch nach außerhalb.

Ein grosser Posten
Steppdecken
echt Wollatlas (reine Wolle)
Größe 150 x 200, Stck. 7,50 M.
ca. 1000 Stück schwere buntfarbige
Normal-Schlafdecken
mit kleinen Maschenfloeken,
in reizenden Jacquard-Mustern,
Größe 150 x 200 cm.
per Stück 4,50 M. Preis 9 M.
Meine illustrierte Preisliste über
hochfeine Stepp- und Schlafdecken
gratis und franko.
Steppdecken-Fabrik
Emil Lefèvre,
Berlin S., Oranienstr. 158.

Fruchtweine.

Seitdem die verschiedenen Parasiten der Rebe in allen weinbauenden Ländern so große Verheerungen angerichtet haben, ist dadurch der Bedarf an Weinen ein geringerer geworden, theils der theuren Preise, theils der geringen, oft verfälschten, der Gesundheit schädlichen Waare wegen. Dem letzteren Umstande halber hat man dem Fruchtwein von Jahr zu Jahr immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Trotzdem die Fruchtweine während der letzten Jahre eine immer größere Anerkennung gefunden haben, wirkt doch das Vorurtheil sowie auch die Bezeichnung „Fruchtwein“ einerseits hemmend, und die vielfache Herstellung geringwerthiger Produkte andererseits auf die Entwicklung der Produktion und des Geschäftes sehr erheblich. Vor allen Dingen ist die Bedeutung der Fruchtweine für Mittel- und Norddeutschland hervorzuheben, ihr Werth als Produkt in ökonomischer Beziehung wie auch als Medizinalwein und Genussmittel für das Publikum. Wenn in Norddeutschland die Produktion erst eine größere und allgemeine in Umlauf zu sein wird, ist der Fruchtwein im Handel, fremde Weine zu verdrängen. Einmal ist der Zoll auf fremde Weine ein nicht unbedeutender, außerdem sind die hohen Preise der Traubenweine bekannt und theilweise gefürchtet. Fruchtweine sind nicht nur Produkte der Natur und der Hände, sondern der Natur und des Verstandes, der wissenschaftlichen Kenntniß der Bestandtheile und Zusammensetzung der guten Weine und der zur Kelterung geeigneten Obstsorten. **Johannisbeerwein, weiss und roth**, ist den fetten Ungarweinen an die Seite zu stellen und wird diesen bisweilen noch vorgezogen. Seiner Reinheit und vor allen Dingen Beliebigkeit wegen ist derselbe für Helonalekzenten warm zu empfehlen. **Stachelbeerwein** ist ein lieblicher aromatischer Frühstücks- und Dessertwein. **Heidelbeerwein** ersetzt die rothen Bordeauxweine. In der Medizin spielt der Heidelbeerwein eine große Rolle und wird derselbe mit guten Erfolgen angewandt. Unsere hiesigen Hauptlager-Reserveen befinden sich **Hollmannstrasse 16,** und stehen dem verehrten Publikum **jeden Dienstag und Freitag Nachmittags von 3—6 Uhr** zur gefälligen Besichtigung geöffnet, und werden auf Wunsch **Proben gratis** gegeben. Krankenhäusern, Ärzten und Apothekern stehen auf Wunsch **Proben gratis und franko** zur Verfügung. Wir offeriren unsere sämtlichen Fruchtweine per Flasche **75 Pf.** exkl. In Gebinden von 20 Liter an mit **1 Mark** per Liter exkl. Bei Entnahme von 50 Flaschen und größeren Gebinden treten **Engros-Preise** ein. Durch unsere eigenen Gespanne liefern wir **einzelne Flaschen frei Haus Berlin und frei Bahn.** Auf der hiesigen **Gewerbe-Ausstellung** kommen unsere sämtlichen Fruchtweine in der **Rothhalle** der Berliner Großdestillateure **glasweise zum Ausschank.**

Eugen Neumann & Co.,
Obst- und Beerenweinkelerei, Hollmannstr. 16.
Detail-Verkaufsläden:
6a. Belle-Alliance-Platz 6a. 31. Neue Friedrichstrasse 31. 3. Oranienstrasse 3.
29. Genthinerstrasse 29. In Potsdam: Bäckerstrasse 7.

Möbel-Ausverkauf

passendste Gelegenheit für Brautleute, Hotels, Wiederverkäufer. In meinem größten Möbelspeicher, Neue Königstrasse 59, sollen circa 200 Wohnungseinrichtungen, vertrieben gewesene und neue Möbel zu jedem annehmbaren Preise schleunigst verkauft werden. Besonders zu empfehlen ist der große Vorrath vertrieben gewesener Möbel, welche fast neu sind und zum halben Preise abgegeben werden. Durch sehr große, billige Gelegenheitskäufe ist es mir möglich, schon ganze Wirthschaften für 90, 100, 300 M. abzugeben. Ebenfalls hochfeine, herrschaftliche Einrichtungen von 500 bis 5000 M. theilhaftig gestaltet. Beantworte ohne Anzahlung, Kleiderpinsel 12 M., Kommoden, Rückenpinsel 12, Stühle 2 M., Plüschbaum-Kleiderpinsel, Vertikons 30 M., Plüschgarnitur 35, Bettstellen mit Matratzen 18 M., Sopha 18, Säulenspinde, Kleiderpinsel, hochlegant 26, Truemeubel mit Säulen und Kristallglas 60, Elymbertureaux, Herrenschreibtisch, Damenschreibtische, Schreibsekretär 30, Plüschgarnitur 30 M., Pianinos, Pianofortophas 75 M., Bücherpinsel, Friseurleuchten, Schaafelongs, Salongarnituren, Portiären, Steppdecken, Tischdecken, Gardinen, Fenster 5 M. Vollständig ausgestattete und dekorirte Salons, Speisezimmer und englische Schlafzimmer sets zur Ansicht. Empfehle allen Herrschaften, vor Einkauf von Möbeln mein entchieden größtes und billigstes Möbellokal zu besichtigen und von den stauend billigen, aber festen Tapreisen zu überzeugen. Gekaufte Möbel können 3 Monate kostenfrei auf meinem Aufbewahrungsspeicher lagern, werden durch eigene Gespanne transportiert auch nach außerhalb.

Empfehle allen Freunden und Bekannten mein **Weiß-, Sibirisch Bier** und **gr. Preisergeschäft**. Reichhalt. Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf. sowie Abendbrot à la carte von 30 Pf. an. 2 Besesszimmer mit Klavier für 20—50 Personen. 4262L.
H. Stramin, Restaurat., Ritterstr. 123.

Möbel, gebrauchte, lauft Barow Rosenthalerstr. 13.

Achtung! 6. Wahlkreis. Achtung!

Donnerstag, 12. März, abends 8 Uhr, in Schulz' Salon, Stettinerstr. 57:

Grosse Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung:
Regierung, bürgerliche Parteien und Sozialdemokratie. Referent Reichstags-Abgeordneter **Bueb** (Mühlhausen). 2. Diskussion. 247/4
Männer und Frauen aller Parteien sind eingeladen.

Der Einberufer.

Sozialdemokratischer Verein „Vorwärts“ Berlin.

Donnerstag, den 12. März, abends 8 Uhr, in Raabe's Salon, Kolbergerstr. 23:

Mitglieder-Versammlung.

1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **Genossen Wurm** über: Kapital und Arbeit. 2. Diskussion. Gäste haben Zutritt. Mitglieder werden aufgenommen.
Um regen Besuch bittet

274/1

Der Vorstand!

Dekorations-Maler!

Donnerstag, den 12. März, bei J. Wernau, Rosenthalerstrasse 57:

Oeffentliche Versammlung

der Spezialisten (Dekorations-, Holz- u. Marmor-Maler.)
Es wird dringend ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.

125/7

Der Einberufer.

Maler und Berufsgenossen.

Freitag, den 13. März, abends 7 1/2 Uhr, im großen Saale des Herrn **Kliem**, Hasenhaide:

Oeffentliche Versammlung

sämmtlicher

Maler und Anstreicher von Berlin Süd, Südwest und Rixdorf.

Tages-Ordnung:

1. Bericht über die gegenwärtige Situation unseres Streiks.
2. Die weiteren Massnahmen zu unserem Streik.

Zu dieser Versammlung sind sämmtliche streikende, sowie auch arbeitende Kollegen eingeladen und es ist Pflicht derselben, zu dieser wichtigen Versammlung sich einzufinden.

Die Lohnkommission der Maler Berlins und der Vororte.
J. A. G. Einl.

Achtung! Schuhmacher!

Donnerstag, den 12. März, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale Königsbank, Gr. Frankfurterstr. 117:

Grosse öffentliche Schuhmacher-Versammlung.

Entgeltliche Beschlussfassung über folgende Resolution:

Wenn die Forderungen, welche jetzt bei den Ringfabrikanten gestellt sind, nicht innerhalb 3 Tagen voll und ganz bewilligt werden, soll bei allen Ringfabrikanten die Arbeit eingestellt und folgende Forderung gestellt werden: 1. Schaffung eines einheitlichen Lohntarifes. 2. Neunstündige Arbeitszeit. 3. Anerkennung des Arbeitsnachweises. 169/13
Die Agitationskommission.

Achtung!
F.-A. 4. 1038.

Umsonst

Achtung!
F.-A. 4. 1038.

lernt jede Dame schnell das Zuschneiden der Damen-Garderobe, wenn sie sich eine **Reichelt'sche** Zuschneide-Tabelle für Damen-Taillen u. Mäntel nebst Gebrauchsanweisung (D. R. G. M. No. 45 855) einfachstes System für nur 5,00 M. kauft bei **F. Siegerist, General-Vertreter für Deutschland, Berlin SW, Lindenstr. 69 I.** — Jedweder Unterricht wird gratis erteilt und jedes gewünschte Muster für 1 M. geschnitten.

Hackescher Markt 4,
Ecke Neue Promenade

J. Brünn,

Am Stadtbahnhof „Börse“

Inventur - Ausverkauf!

Teppiche! Gardinen! Portièren!

Steppdecken! Leinenwaaren!

Fertige Wäsche!

zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Empfehle allen Genossen meine **Möbel, Spiegel und Polsterwaaren, Kücheneinrichtungen,** gar. g. Arbeit u. reine Lackarbe.
Chr. Behrendt, Tischler, Grüner Weg 15.

14. Brunnen-Strasse 14.

Billigste Bezugsquelle

für Mehl, Mühlenfabrikate, Hülsenfrüchte u. Kolonialwaaren im Spezial-Geschäft **Lust & Co.**

14. Brunnen-Strasse 14.

Berlin N.

41913

Bei Bestellungen von 3 M. an franco Versand, auch nach den Vororten. Nach ausserhalb franco Bahnhof Berlin bei freier Verpackung.
Bitte genau auf die Firma u. Nummer zu achten.

Künstl. Zähne 2 M. Schmerzloses Zahnziehen u. Nervödten 1 M. Plomb. 1,50. Rep. sof. Theilzahlg. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Spr. 9-7 Uhr.

Die glückliche Geburt eines Sohnes zeigen an 2146
Julius Beckmann nebst Frau.

Gen. Ph. Dillenberger. 2165
Es gratulir'n und raten Dir heut zum Wiegenfest:
Das machen Schweinebraten,
Fein knusprig und recht fett,
Vergiss auch nicht das edle Raß,
Das macht ungeheuren Spaß.
Die durstigen Raffauer.

Karton-Arbeiter.

Am 10. März verstarb nach schwerem Leiden unser langjähriger Kollege **Max Dümmler** im 43. Lebensjahre. Die Beerdigung findet am Freitag Nachm. 1 Uhr vom Trauerhause Blumenstr. 33 aus statt. Die Kollegen der Firma **Cruft** Lieh.
217b

Dankagung. 148/11
Herzlichen Dank für die große Teilnahme und reiche Blumenspende bei der Beerdigung meiner lieben Frau, insbesondere dem Verband der Möbelpolierer. **Fritz Schtermeyer.**

Der Zementarbeiter **B. Frundt** aus **Preußen** wird aufgefordert, die in seinen Händen befindliche Liste nebst dem darauf verzeichneten Geldbetrag innerhalb vier Wochen an den Unterzeichneten abzuliefern. 215b
R o f t o, den 12. März 1896.

M. Erdbeer, Grüner Weg 3.
NB. Sollte jemand den Aufenthalt des Genannten kennen, so wird um gütige Mittheilung gebeten. D. O.

Die gegen den Barbier Herrn **Otto Vogel**, sowie dessen Ehefrau **Marie geb. Bahr**, Rügenstr. 10, ausgesprochene Beleidigung nehme ich zurück, bitte sie um Verzeihung und erkläre sie für ehrenwerthe Leute. 209b
Cruft Kumm, Putzmeisterstr. 38.

Die Neuherung, die ich gegen Herrn **Karol** gemacht habe, nehme ich hiermit zurück und erkläre diesen für einen anständigen Mann 208b
R. Brann.



liefert schnell und billig
Jean Holze,
Hamburg, gr. Drehbahn 45.
Verlangen Sie Muster.

Sonnabend: Resterverkauf.

Angug- u. Malettoff
Brenner & Cie.
Alte Jakobstr. 57/59.
Jedes Maas zu Engrospreisen.

Möbel-Kaufgelegenheit,

vassendste Gelegenheit zum Umzug für Brautleute und Hotels. **Osnienstr. 15** parterre, in der Möbelfabrik sollen circa 200 komplette Wohnungs-Einrichtungen, verlehene gewesene und neue Möbel zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Durch sehr große Gelegenheits-einkäufe zu billigen Preisen ist es mir möglich, schon ganze Einrichtungen für 150-300 Mark zu liefern, ferner hochherchaftliche Einrichtungen von 400 bis 5000 Mark. Theilsablung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. Besonders billig sind die an Herrschaften kurze Zeit verlehene gewesene Möbel, die zum theil wie neue sind. Kleiderspind 15, Küchenspind, Kommoden 12, Bettstelle mit Matraze 18 Mark, Nussbaum-Kleiderspinden und Wäschspinden 30 Mark, Ruskleiderspinden u. Vertikows 36, franz. Wuschelbettstellen mit Matrazen 45, Säulen-Kleiderspinden 48 Mark, Nussbaum-Trumeaux mit Stufe 60 Mark, Plüschgarnituren 60 Mark, neu, hoch-elegante Garnituren 105 Mark, Buffets, Coulissentische, Paneelelphas u. Satteltaschen und Plüschheftung in allen Farben, Damen- u. Herrenschreibtische, Diplomatentische, Ankleide-Schränke, Frisirtisletten, Garderobenschränke in allen Größen, Chaiselongue, Bücher-spinden, Salongarnituren. Vollständige Salons, Schlafzimmer- und Speisezimmer-Einrichtungen, alles zu noch nie dagewesenen Preisen. Gelaufte Möbel werden unentgeltlich 3 Monate auf meinen Aufbewahrungspfeidern aufbewahrt, werden durch eigene Gespanne sauber transportirt und aufgestellt, auch nach ausserhalb. [42511.]

Milchkübel,

Kannen, Satten, Dezimal- u. Tafelwagen **Jordan,**
Steine Markus-Strasse Nr. 28.

Berliner Gewerkschafts-Kommission.

Freitag, den 13. März, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal „Luisenstädtisches Klubhaus“, Annenstr. 16:

Oeffentliche Versammlung der Delegirten.

Tages-Ordnung:
1. Berichte über die Streiks der Zimmerer, Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter, Holzarbeiter, Konfektionsarbeiter, Maler, Sattler, Bildhauer, Stellmacher, Schuhmacher und Brauer. 2. Gewerkschaftliches.
Die Delegirten werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
J. A.: **R. Millarg.**
220b

Bildhauer Berlins!

Durch den Beschluß der öffentlichen Versammlung vom 10. März 1896 dürften bald Gelder zur Streikunterstützung nothwendig sein, deshalb soll auf Beschluß dieser Versammlung jeder arbeitende Kollege **pro Woche 50 Pfennige** zahlen. Listen zu dieser Sammlung können von Freitag, den 13. März, abends, an im Restaurant **Annenstr. 16** in Empfang genommen werden, auch werden Meldungen über den Verlauf des Streiks den ganzen Tag dort entgegengenommen. 22/12
Der Vertrauensmann. **Otto Meyer, Strelitzerstr. 28.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)
Bezirks-Versammlung für Südost

Heute, Donnerstag, den 12. März, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn **Henke, Raunynstr. 27:**

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen **Mehner** über: Was lehren uns die letzten Streiks? 2. Diskussion. 3. Verbands-Angelegenheiten. Drechsler und Wärfenmacher sind besonders eingeladen. 91/19

Sonntag, den 15. März 1896, vormittags präzise 10 Uhr, bei Herrn **Keller** (grosser Saal), Koppenstr. 29:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Kassenbericht vom IV. Quartal. 2. Bericht des Vorstandes, der Kommission und des Arbeitsvermittlers. 3. Wahl eines Delegirten zum Gewerkschaftskongress in Berlin. 4. Erfahrungswahlen zur Ortsverwaltung. 5. Stellungnahme zum 1. Mai.
Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es zu erscheinen.
Mitgliedsbuch legitimirt.
Die Ortsverwaltung.

Achtung! Möbelpolierer!

Heute, Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr, im Märkischen Hof, Admiralstr. 18c:

Oeffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:
Wie stellen sich die Arbeiter, insbesondere die Tischler und Drechsler von Schoy, Mariannenstr. 31, und von **Lucat u. Weisselberg, Cuvyrstr. 46,** zu den streikenden Polirern?
Sämmtliche Arbeiter obiger Fabriken sind hiermit eingeladen.
Die Kommission.
147/20

Belle-Alliance-Theater.

Belle-Allianzstrasse 7-8.
Sonntag, den 15. März, nachm. 2 1/2 Uhr:

25. Volks-Vorstellung unter Regie v. **Julius Türk.**
Zum letzten Male: 235/17

Die Räuber.

Erstauspiel in 5 Akten von **Fr. Schiller.**
Eintrittskarten à 60 Pf. sind in den bekannten Geschäften zu haben.

Gr. Wiener Maskenball

arrangirt von der
Zahlstelle Berlin II des Zentral-Verbandes deutscher Maurer.

Um 12 Uhr: Demastirung.
Während der Kaffeepause: Feste und humoristische Vorträge.

Anfang 8 1/2 Uhr. **Biller 50 Pf.**

Um zahlreichen Besuch bittet **Das Comité.**

Billets sind zu haben bei **H. Schigolski, Döllnerstr. 34,** Seitenflügel 2 Tr.; **L. Lamprecht, Kreuzbergstr. 8,** Hof 1 Tr.; **P. Hoffmann,** Oppelnerstr. 21, v. 2 Tr.; **H. Haffe, Salzwelestr. 1,** Hof 1 Tr.; **E. Lehmann, Goltzstr. 18a,** Quergeb. part.; **H. Gareis, Birkenstr. 51,** v. 4 Tr.; **G. Worm, Daldorferstr. 3,** Seitenfl. 1 Tr.

Album- und Lederwaaren-Fabrik

O. Gundau,

30 Oranien-Strasse 30,
Ecke Adalbertstrasse.

Großes Lager aller Arten Lederwaaren u. Schmucksachen, wie Broches, Ohrringe, Armbänder, Colliers, Ringe, Uhrentetten etc. zu den billigsten Preisen.

Liter-Flasche 80 Pf., 90 Pf., 1 Mark mit Pl., Korn (verschied. gemischt) 45 Pf. ohne Pl., Eißee, Cognac, Rum, Ungarweine etc.

33b **Carl Schindler, Chausseestr. 55.**

Nordhäuser

W. Noack's Festsäle
16. Brunnenstrasse 16 213b
sind noch im Monat April und Mai Sonnabends zu vergeben.

Muschel-Wirthschaft

verkauft sofort spottbillig, vollständige Wohn- und Schlafzimmer-Einrichtung, darunter 8 Fenster neue Gardinen. Brautleuten geeignet. 45882
Frau Wittner,
Köpenickerstr. 141, Vorderb., 1 Etage.

Achtung! Künstl. Zähne v. 3 M. an, Theilw. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Nervödten bei Bestellung unentgeltl.
Gudel, Luisenplatz 2, Gieselerstr. 12.

Achtung! Empfehle meine Säle zur Abhaltung von Festlichkeiten und Versammlungen zu kulantesten Bedingungen.
Säle zu Festlichkeiten u. Versamml. unentgeltl. **Alexanderstr. 27c.**
Empfehle Freunden und Bekannten mein neueröffnetes Bierhaus nebst geräumigem Vereinszimmer.
Dresdenerstr. 19 (a. Oranienplatz).
früher **Herm. Werner, Brunnenstr. 12.**